

Wien, am Dienstag , den 1. Juli 1930

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

F

Die städtische Geschlechtskrankenfürsorge.

Die Gemeinde Wien unterhält im Rahmen ihres Wohlfahrtswesens auch einige wertvolle Institutionen, die der Geschlechtskrankenfürsorge dienen. Es sind dies die Behandlungsstelle für Geschlechtskranke und die Beratungsstelle für Geschlechtskranke. Da bei der Behandlung von Syphilis die Untersuchung des Blutes nach der sogenannten "Wassermannreaktion" eine grosse Rolle spielt und diese Blutuntersuchung nur in grossen, gut eingerichteten Laboratorien sachgemäss durchgeführt werden kann, wurden im Vorjahr auf Anregung des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler auch zwei Wassermannstationen in Wien errichtet

Die Behandlungsstelle für Geschlechtskranke wurde im Jahre 1924 ins Leben gerufen. Sie befindet sich in Meidling in der Hufelandgasse. Die Behandlungsstelle wurde im Vorjahr von 272 Männern und 80 Frauen, insgesamt also von 352 Personen aufgesucht. Von diesen waren 250 geschlechtskrank. In 143 Fällen wurde Gonorrhoe festgestellt, in 76 Fällen Lues und in einem Falle ulcus molle.

Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurde im Jahre 1923 errichtet. Sie ist in der Rathausstrasse 9 untergebracht. Die Beratungsstelle, die im engsten Kontakt mit der Eheberatungsstelle arbeitet, führt neben ihrer beratenden Tätigkeit auch alle zur Diagnosestellung notwendigen mikroskopischen und serologischen Untersuchungen durch. Sie ist ebenso wie die Behandlungsstelle für jedermann unentgeltlich zugänglich. Die Sprechtage für Männer sind jeden Montag und die für Frauen jeden Donnerstag von 18'30 Uhr bis 19'30 Uhr. Die Beratungsstelle wurde im letzten Jahr von 410 Personen besucht. Davon waren 240 Männer und 170 Frauen. 104 Personen warenluetisch, 26 gonorrhöisch und 87 waren an anderen nichtvenerischen Leiden erkrankt. 193 Personen wurden für gesund befunden.

Die Wassermannstationen, die jeder Mensch in seinem eigeren Interesse wie auch im Interesse der Allgemeinheit zur Untersuchung seines Blutes aufsuchen konnten, hatten in ihrem ersten Betriebsjahr eine Frequenz von 620 Personen. Davon waren 414 Männer, 143 Frauen und 33 Kinder. Von den insgesamt 620 vorgenommenen Blutuntersuchungen erwiesen sich fünf Prozent positiv; bei ungefähr dem gleichen Prozentsatz war der Befund fraglich.

In den Wassermannstationen erfolgt die Untersuchung ebenfalls unentgeltlich; ferner ist auch die Namensnennung nicht erforderlich. Die eine

 Station befindet sich in Ottakring in der Hasnerstrasse 56 b. Sie nimmt die Blutuntersuchungen nur bei Männern vor. Ihre Sprechstunden sind jeden Dienstag und Freitag von 19 Uhr bis 20 Uhr. Die zweite Station, die nur für Frauen bestimmt ist, befindet sich in der Währingerstrasse 39. Die dortigen Sprechstunden sind jeden Montag und Freitag von 18 Uhr bis 19 Uhr.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Die städtischen Amtsärzte berichteten kürzlich über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien im Mai dieses Jahres. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im Mai zwar noch die Ausläufer der Winterkrankbewegung erkennen lässt, im allgemeinen aber als günstig bezeichnet werden kann. Im Vordergrund standen wieder die Krankheiten des Greisenalters und der Atmungsorgane sowie verhältnismässig die akuten exanthematischen Krankheiten des Kindesalters und die Diphtherie, die aber schon einen milderen Verlauf und einen Rückgang gegenüber dem Vormonaten zeigt. Die Zahl der Sterbefälle betrug im Mai 2.148 gegenüber 2.024 im April und 2.267 im Mai des letzten Jahres. Auf tausend Einwohner und das Jahr berechnet, entfielen im Mai 12'7 Todesfälle, während der Maidurchschnitt der letzten vier Jahre 13'1 pro mille betrug. 22 Prozent der Todesfälle sind auf Krankheiten der Kreislauforgane, etwa 15 Prozent auf bösartige Geschwülste zurückzuführen; mit je etwa 11 Prozent sind die Tuberkulose der Atemwege und die Krankheiten des Nervensystems an der Gesamtsterblichkeit beteiligt. Auf epidemische Krankheiten entfielen 2'7 Prozent aller Todesfälle. Die Zahl der Infektionstodesfälle ist gegenüber April weiter zurückgegangen und war im Mai auch nicht höher als im Mai des letzten Jahres. Insbesondere sind die Todesfälle an Bauchtyphus, Rotlauf und Wochenbettfieber zurückgegangen. Im Mai wurden insgesamt 1828 Infektionsanzeigen erstattet. Die meisten Infektionskrankheiten waren Scharlach, Diphtherie, Tuberkulose und Varizellen. Die Wiener Spitäler hatten im Mai einen Stand von 34.555 Patienten.

Haushaltungsschule der Stadt Wien.

In der Haushaltungsschule der Stadt Wien beginnen folgende neue Kurse: Anleitung zur Führung eines einfachen Haushaltes, Dauer 10 Monate, Fachschule für Grossküchenbetrieb, Ausbildung von Personal für Grossküchen, Dauer 12 Monate. Viele Spezialkurse. Einschreibung täglich von 8 bis 14 Uhr, VI., Brückengasse 3 und III., Petruagasse 10. Fernsprecher B 25-4-19.

Wien, am Dienstag, den 1. Juli 1930

Zweite Ausgabe

Die krüppelhaften Kinder stellen aus.Ausstellung in der Sonderschule für krüppelhafte Kinder.

Der Ausbau der städtischen Sonderschule für krüppelhafte Kinder in Rudolfsheim, Kauergasse 5, zu einer achtklassigen Volks- und Hauptschule hat den Elternverein der Anstalt veranlasst, die Arbeiten der Kinder aus dem verflossenen Schuljahr der Öffentlichkeit zu zeigen und damit den Nachweis zu erbringen, dass mit Hilfe besonderer Einrichtungen und Methoden auch die schwerstbehinderten Kinder zu hervorragenden Leistungen geführt werden können.

Die Einrichtungen dieser Schule ermöglichen auch solchen Kindern, die für den regelmässigen Besuch der Normalschule ungeeignet sind, die Teilnahme am lehrplanmässigen Unterricht. Kinder, die im Gebrauch der Hand oder des Armes behindert sind (Lähmungen, Versteifungen, Fehlen des Armes, der Hand oder einzelner Finger), erhalten in einer dem kindlichen Wesen angepassten Uebungstherapie eine besondere Ausbildung der geschädigten und auch der gesunden Gliedmassen. Allen Kindern mit Rückenschädigungen ist ausserdem die Möglichkeit gegeben, dem Unterricht auf Pirquetbetten beizuwohnen. Dadurch wird die gefährliche Ueberbeanspruchung der Wirbelsäule verhütet und so auch die Kinder vor einer Verschlechterung ihres Zustandes durch normales Schulsitzen bewahrt. Da die Knaben und Mädchen in den Schulwerkstätten und bei jeder Handarbeit eingehend beobachtet werden, können für die Berufsberatung sehr wertvolle Erfahrungen gewonnen werden. Für den Erfolg dieser methodischen Behandlung spricht der Umstand, dass im vorigen Jahr sieben Schüler der Anstalt vollwertige Lehrplätze vermittelt werden konnten.

Befreit von übertriebenem Mitleid, aber auch von entmutigender Zurücksetzung will und kann das verkrüppelte Kind zur Höchstleistungsfähigkeit gebracht werden. Das ist die Aufgabe, die sich die Sonderschule mit ihren besonderen Einrichtungen und Methoden gestellt hat. Da der Erfolg umso grösser ist, je früher die Sonderschulung einsetzt, gereichtes den Kindern und Eltern zum Vorteil, wenn die Anmeldung für die von der Gemeinde Wien mustergültig eingerichtete Anstalt rechtzeitig durchgeführt wird.

Die Erfolge der Schulung zeigt auch die Ausstellung. Erziehung und Unterricht sind getragen vom Gedanken der Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit. So werden alle Kinder zu schöpferischer und schaffender Arbeit geführt. Die Elementarschüler haben Zeichnungen, Flecht- und Perlenarbeiten zur Vorübung der Hand ausgestellt. So hat ein einarmiger Schüler Körbchen aus bunten Holzspänen und E geflochten, ein Kind mit Krampf lähmung Untersatzplatten aus Perlen hergestellt. Die zweite Klasse zeigt Schularbeiten in Heften, Zeichnungen, Formen aus Plastelin, Schnitt- und Faltarbeiten. Die dritte und vierte Klasse bringen bunte Papierschnitte, die schon einen ausserordentlichen Fortschritt in der Handbeherrschung zeigen. Die Oberklassen haben Papierkarton- und Buchbinderarbeiten, Holz-, Drechsler- und Metallarbeiten ausgestellt. Besonders hervorzuheben ist, wie bewundernswert genau und sauber alle Arbeiten ausgeführt sind und wie durch moderne Form- und Farbgebung der gerade bei körperlich behinderten Kindern oft ausserordentlich entwickelte Geschmacks- und Farbensinn zum Ausdruck kommt. Bei allen Arbeiten ist natürlich die Zweckmässigkeit des Materials und der Form berücksichtigt. Ganz besonders gelungen sind künstlerische Entwürfe für Stoffe und Tapeten. Die achte Klasse hat überdies lehrplanmässige Bühnenentwürfe zu "Schneewittchen" in Skizzen und in einer fertigen Modellbühne hergestellt.

Ausserordentlich interessant ist der Teil der Ausstellung, der zeigt, wie die Vervollkommnung der geschädigten Hand in der Schule durchgeführt wird. Die Schüler, die mit einfachen Legespindeln zu arbeiten beginnen, werden über Flecht-, Strick-, Falt- und Mosaikarbeiten bis zur Ausführung von Webarbeiten und feinsten Linolschnitten geführt. Ganz Ausserordentliches zeigen hier auch die Arbeiten der Schülerinnen. Die Arbeiten sind so gut, dass der Beschauer gar nicht daran denken würde, dass körperlich behinderte Kinder diese Arbeiten verfertigt haben. Fast glaublich erscheint es, dass eine Reihe von Arbeiten von einem Mädchen verfertigt worden sind, das überhaupt keine Hände, sondern nur Armsrümpfe besitzt. An Arbeiten von Einarmigen verdienen Stehlampen, aber auch ausserordentlich gelungene Buchbinderarbeiten, holzgedrehte Leuchter, Ziertäschchen, ja eine Garnitur von Möbeln, nämlich Tisch, Stühle und Fauteuils in Schleiflack besonders hervorgehoben zu werden. Holzeinlegearbeiten, Serviettenständer aus Metall, getriebene Aschenschalen, Fruchtschalen aus Metall und ein mit allen praktischen Gegenständen vollkommen

.....
ausgestatteter Schreibtisch, Arbeiten grösserer Kinder, ausgestellt.

Alle Arbeiten geben dem grossen Fleiss der Kinder und den unermüdlichen Bemühungen der Lehrerschaft dieser Schule das beste Zeugnis. Diese wirklich sehenswerte und interessante Ausstellung, die heute eröffnet wurde, ist Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr allgemein frei zugänglich. In der Anstalt werden auch Auskünfte in allen Erziehungsfragen erteilt.

.....
Konstituierung des Fachbeirates für Stadtplanung.

Die neue Bauordnung für Wien setzt fest, dass die vom Magistrat ausgearbeiteten Entwürfe für die Festsetzung und für wesentliche Abänderungen der Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne sowie für die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre vor Bearbeitung in den zuständigen Gemeindeorganen eine Fachbeirat für Stadtplanung zur Begutachtung vorzulegen sind. Dieser Fachbeirat setzt sich aus Fachmännern zusammen, die vom Bürgermeister auf die Dauer von drei Jahren bestellt werden.

Für die erste Funktionsperiode hat Bürgermeister Seitz folgende Fachmänner berufen: Als Zivilingenieur für Hochbau Baurat Ingenieur Wilhelm Kempler, als Zivilarchitekten Hofrat Professor Franz Karl Krauss und Oberbaurat Ernst Gotthilf, als Fachmann auf dem Gebiete des Denkmalwesens Oberstaatskonservator Regierungsrat Dr. phil. Oskar Oberwalder, als Zivilgeometer Baurat Ingenieur Friedrich Zieritz, als Fachmann für das Verkehrswesen Hofrat Ingenieur Johann Zoller, als Fachmann für Volkshygiene Professor Dr. Roland Grassberger und als konzessionierten Baumeister, der gleichzeitig gerichtlich beeideter Sachverständiger für die Schätzung von Liegenschaften ist, Oberbaurat Ingenieur Paul Hoppe.

Die Genannten haben die Berufung zu der ehrenamtlichen Funktion angenommen.

Heute fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Julius Linde in Vertretung des Bürgermeisters die Konstituierung des Fachbeirates statt.

Stadtrat Linder dankte den Mitgliedern für die Uebernahme des Funktion und verwies auf die Wichtigkeit des Amtes, das sie übernommen haben. Nach der Angelobung wurden Hofrat Professor Krauss zum Vorsitzenden und Oberstaatskonservator Regierungsrat Dr. Oskar Oberwalder zu seinem Stellvertreter einstimmig gewählt.

.....
Bezirksvorsteher Ohrfandl 70 Jahr alt.

Morgen Mittwoch vollendet der Bezirksvorsteher des VII. Bezirkes Heinrich C. Ohrfandl sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar wurde am 2. Juli 1860 in Wien, Schottenfeld, geboren und steht bereits 38^{te} Jahre im öffentlichen Leben. 1892 wurde Ohrfandl zum Fürsorgerat, 1895 zum Obmann-Stellvertreter des Fürsorgeinstitutes Neubau gewählt. Diese Funktion übte er bis 1918 aus. 1903 wurde der Jubilar in der Bezirksrat entsendet und zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt. Von 1909 bis 1918 war Ohrfandl Landtagsabgeordneter. Er ist seit Mai 1916 Bezirksvorsteher des VII. Bezirkes.

Die Gemeinde Wien hat dem Jubilar anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste den Ehrenring der Stadt Wien verliehen. Die feierliche Ueberreichung des Ehrenringes wird Bürgermeister Seitz in der morgen um 17 Uhr stattfindenden Festsitzung der Bezirksvertretung Neubau vornehmen.

Wien, am Mittwoch, den 2. Juli 1930

Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschungen.

Die Organe des städtischen Marktamtes haben vom 16. Februar bis 15. März d. J. insgesamt 878 Lebensmittelproben in Wien abgenommen. Davon entfallen 583 Probenentnahmen auf Milch und 295 auf verschiedene andere Lebensmittel. Ausserdem wurde in 72 Fällen eine Uebertretung der Marktordnung und in 114 Fällen eine Uebertretung der Gewerbeordnung festgestellt; 197 Beanstandungen erfolgten in verschiedener anderer Hinsicht.

Bei Milchproben wurden Verwässerungen von 4 bis 13 Prozent festgestellt. Bei Schmalz ergab eine Probe die Beimischung von Talg; das Schmalz hätte daher als Kunstspeisefett bezeichnet werden müssen. Margarinkäse wurde verschimmelt vorgefunden, in einer Streichleberwurst wurde ein abgestreifter Fingerverband und in einem Debrezinerwürstchen wurden Glassplitter gefunden. In einem Falle wurde schwarzgefärbter Fischrogen als Kaviar verkauft, in einem anderen Falle wurden zum Verkauf bereitgestellte Bücklinge schon im Zustand beginnender Fäulnis vorgefunden. Weitere Beanstandungen ergaben sich bei Liptauer, Rahmkäse, Yoghurtkäse, Topfen, Eiern, Schokoladebonbons, Schokolade, Powidl, Paradeismark, Himbeersaft, Aprikosen, Rum, Honig, Backwerk, Pflanzenbutter, Neapolitanerschnitten und Brotaufstrich.

An verdorbenen Lebensmitteln wurden 136 kg Fleisch, 2 Kg Innereien, 70 kg Geflügel, 464 kg Fische, 25 kg Wildbrett, 800 Dosen Sardinen, 5 Liter Milch, 14 kg Fettwaren, 4 kg Butter, 7 kg Würstchen, 43.850 Stück Eier, 3 kg Käse, 3 Liter Rahm, 5 kg Topfen, 2979 kg Südfrüchte, 6.817 kg Gemüse, 1.897 kg Obst, 324 kg Kartoffel, 12 kg Mehl, 11 kg Brot und Gebäck, 28 kg Zuckerbäckerwaren, 3 Liter Slivovitz und 21 Liter Bier beschlagnahmt beziehungsweise vernichtet.

Ausländische Schüler studieren Wien.

Schon seit einer Reihe von Jahren unternehmen wieder viele auswärtige Unterrichtsanstalten Studienreisen nach Wien, um den Schülern Gelegenheit zu geben Wien und Oesterreich nach eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Teilnehmer an solchen Schülerreisen werden in der Schülerherberge des Stadtschulrates in der Unteren Augartenstrasse bequartiert und verköstigt. So haben in den letzten vier Wochen über 2600 Schüler und Schülerinnen die Gastfreundschaft in der Schülerherberge in Anspruch genommen. Es waren dies Schüler aus Belgrad, Riga, Budapest und Hermagor; eine grosse Anzahl von Studienreisegesellschaften hat auch Deutschland entsendet. Darunter waren Gymnasiasten, Kunstgewerbeschüler, Volkshochschüler, Lehrerakademiker usw. aus Berlin, Dresden, Hannover, Jena, Bremen, Breslau, Hindenburg, Meissen, Hildesheim und Magdeburg.

Wien, am Donnerstag, den 3. Juli 1930

Trostlose Lage der Provinztheater.Der Bundeskanzler für eine Staatshilfe.

Einem dringenden Wunsche der österreichischen Städte, die eigene Theater besitzen, entsprechend, hat der Städtebund heute unter dem Vorsitze seines geschäftsführenden Obmannes, Vizebürgermeister Emmerling, in Wien eine Beratung der Theaterreferenten abgehalten. Es waren die Städte Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, St. Pölten, Korneuburg und Baden vertreten. Die Berichte über die Gebarung dieser Bühnen lauteten geradezu trostlos. Insbesondere die Ausführungen des Bürgermeisters Muchitsch über die Lage der Grazer Bühnen lassen das Aergste befürchten. Bürgermeister Muchitsch erklärte, dass, wenn nicht bald die so dringend verlangte Bundeshilfe einsetze, auch die zweite Grazer Bühne geschlossen werden müsste. Nicht viel günstiger ist die Situation in den meisten anderen Städten, die Bühnen besitzen. Auf Antrag des Vizebürgermeisters Dr. Pembaur (Innsbruck), wurde einhellig beschlossen, im September in Wien einen grossen Theatertag anzuhalten, zu dem alle Interessenten, vor allem die Organisationen des darstellenden Personals, der Musiker und Direktoren, eingeladen werden sollen. Ueber die Gründung des Ländertheaters erstattete Ministerialrat Dr. Gurtner einen ausführlichen Bericht. Die Tagung kam nach einer sehr eingehenden Aussprache zu einem ablehnenden Standpunkt, da diese Gründung den Städten keine Entlastung, sondern weit eher eine finanzielle Belastung bringen würde. Es wurde einstimmig beschlossen, die Forderung nach einer grösseren Bundessubvention aufrechtzuerhalten und von der Regierung die Einstellung dieser Staatshilfe in den Voranschlag für das Jahr 1931 zu verlangen.

Vorsprache beim Bundeskanzler.

Nach der Tagung begab sich eine Abordnung unter Führung des Sekretärs Honay zum Bundeskanzler Dr. Schober. Vizebürgermeister Dr. Pembaur und Bürgermeister Muchitsch schilderten dem Bundeskanzler die schwierige Lage der österreichischen Provinztheater. Sie ersuchten um baldige Staatshilfe, da sonst die Schliessung dieser einzigen Kunststätten der Provinz unvermeidlich sei. Der Bundeskanzler zeigte für die Einzelheiten des Theaterproblems in der Provinz reges Interesse und sagte die weitgehendste Förderung der Wünsche der Abordnung zu. Er werde sich bei dem Ende Juli beginnenden Arbeiten für die Aufstellung des Bundesvoranschlages für eine Staatshilfe an die notleidenden Provinzbühnen einsetzen. Die Mitglieder der Abordnung dankten dem Bundeskanzler für seine Zusage und betonten nochmals mit allem Nachdruck, dass nur eine entsprechende Bundessubvention die trostlose Lage der Provinzbühnen bessern könne.

Wien, am Donnerstag, den 3. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Die Diphtheriefälle in einer Wiener Schule.Eine Darstellung des amtsführenden Stadtrates im GemeinderatsausschussImmunisierung gegen Diphtherie unbedingt notwendig.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrts-
wesen und soziale Verwaltung wurde der amtsführende Stadtrat, Professor Dr.
Tandler, wegen der in einzelnen Zeitungen publizierte Diphtheriefälle in der
städtischen Volksschule in der Galileigasse interpelliert. Stadtrat Professor
Dr. Tandler gab eine kurze zeitliche Zusammenstellung über die verschiedenen
Vorkommnisse und zeigte dabei folgendes: "Der erste der erkrankten und dann
leider verstorbenen Schüler, Johann Garms, war am 28. Mai noch gesund in der
Schule. Am 29. Mai, einem Feiertag, erkrankte er und betrat von diesem Augen-
blicke an die Schule überhaupt nicht mehr. Der behandelnde Arzt stellte den
Krankheitsprozess den Eltern zunächst als einen nicht schweren dar; als dann
am 31. Mai die Symptome bedrohlich wurden, veranlasste der behandelnde Arzt
die sofortige Ueberführung des kranken Kindes in das Spital und erstattete
gleichzeitig die durch das Epidemiegesetz vorgeschriebene Meldung an das Ge-
sundheitsamt des betreffenden Bezirkes. Am 1. Juni wurde die Wohnung der El-
tern des Kindes bereits desinfiziert. Die Infektionsanzeige des behandelnden
Arztes langte am 2. Juni um 11 Uhr vormittags beim Oberbezirksarzt ein, der
sich daraufhin sofort in die Wohnung begab und dort erfuhr, dass das kranke
Kind bereits in das Spital gebracht und die Wohnung desinfiziert sei, ein
Beweis, dass die städtischen Einrichtungen zur Seuchenverhütung sicher und
prompt arbeiten. Der Oberbezirksarzt schickte dann noch am 2. Juni um 4 Uhr
nachmittags den ihm zugeteilten Sanitätsgehilfen zum Schulwart, um der
Schule bekanntzumachen, dass am nächsten Tage die Klasse, in der der Schü-
ler Johann Garms noch als Gesunder gewesen war, desinfiziert werde. Die Desin-
fektionsgruppe der Stadt Wien wurde ebenfalls am Nachmittage des 2. Juni
verständigt und traf auch am Morgen des 3. Juni in der Schule ein. Die Schü-
ler der Klasse, die Grams besucht hatte, wurden am 3. Juni von der Schule
nach Hause geschickt, ohne dass sie den Klassenraum betreten hätten. Am 2.
Juni war der Schüler Josef Gilly noch gesund in der Schule; am 3. Juni er-
krankte er und wurde am 4. Juni durch seinen behandelnden Arzt in das Spi-
tal abgegeben. Am gleichen Tage ist auch die Infektionsanzeige erstattet
worden. Da nun schon ein zweiter Krankheitsfall in einer Klasse vorlag, wurde
die Klasse endgültig gesperrt. Dazu muss bemerkt werden, dass die Klasse
am 3. Juni ohnehin wegen der Desinfektion, am 4. Juni wegen einer Lehrerkon-
ferenz von den Kindern nicht besucht war, obwohl der Einlass von Kindern
nach der Desinfektion selbstverständlich vollkommen gefahrlos gewesen wäre.
Die Schliessung der Klasse wurde durch die ganze Inkubationsfrist aufrecht-
erhalten. Da bekannt wurde, dass der Schüler Karl Tuschkany, der am 18. Juni
die Schule noch besuchte, am 20. Juni (der 19. Juni war ein Feiertag) erkrankt
sein soll, sandte die Schulleitung an diesem Tage eine Schulanfrage zum Zwecke
der Erhebung an das Gesundheitsamt. Genau so verhielt sie sich im Falle des
Schülers Franz Modes, der später erkrankte, so dass also um den 20. Juni zwei
neue diphtherieverdächtige Fälle dem Gesundheitsamt bekannt wurden. Da nun
Eltern und Lehrer ängstlich wurden, wurde die gesamte Schule desinfiziert und
für 3 Tage gesperrt. Ausserdem wurde veranlasst, dass die Klasse, in der sich
die 4 Diphtheriefälle ereignet hatten, bis zum Ende des Schuljahres gesperrt
werde. Der Oberbezirksarzt gab sogar der Schulleitung den Rat, von einer Zeug-
nisverteilung Abstand zu nehmen und die Eltern der Schüler aufzufordern, die
Zeugnisse zu beliebiger Zeit abzuholen. Obwohl der Oberbezirksarzt und auch
der Stadtphysikus Dr. Wielsch, der sich in der Zentrale des Gesundheitsamtes
der Stadt Wien seit Jahrzehnten mit der Bekämpfung der Infektionskrankheiten
beschäftigt, die Eltern aufmerksam gemacht hatten, dass zu irgendeiner Beun-
ruhigung oder Besorgnis gar kein Anlass sei, forderten die Eltern die Sper-
rung der Schule für den Rest des Schuljahres. Sie wurden dahin belehrt, dass
eine solche Sperrung aus medizinischen Gründen nicht notwendig und auch
nicht durchführbar sei. Darauf erklärten sie, dass sie sich an den Stadtschul-
rat wenden würden, der dann auch tatsächlich die Schule sperrte. Aus den ka-
lendarischen Ausführungen geht zunächst hervor, dass kein Kind im Anschluss
an die ersten beiden Krankheitsfälle erkrankt ist, obwohl auch eine weitere
Ausdehnung der Krankheit nicht für eine Infektion in der Schule beweisend
wäre. Es ist also unzweifelhaft alles geschehen, was zu geschehen hatte; der
Erfolg sprach für die Richtigkeit der Massnahmen. Das neuerliche Auftreten von

zwei Diphtheriefällen lange nach Ablauf der Inkubationszeit zeigt, dass in einer Stadt, in der die Diphtherie eine Ausbreitung gewonnen hat, wie es schon seit Jahren nicht der Fall war, Diphtheriefälle immer wieder in allen möglichen Schulen und Klassen vorkommen können, ohne dass irgendein Verschulden vorläge. Es sei nur angeführt, dass im Mai 1927 268, im Mai 1928 266, im Mai 1929 295 und im Mai 1930 451 Diphtheriefälle gezählt wurden, dass also die Diphtheriehäufigkeit sich im heurigen Jahr fast verdoppelt hat. Zusammenfassend kann man feststellen, dass kein Kind durch eine Unterlassung irgendeiner notwendigen Massnahme geschädigt wurde. Von verschiedenen Stellen wurde darauf hingewiesen, dass die verspätete Ankunft der ersten Infektionsanzeige wegen des dazwischenliegenden Sonntags bedeutungsvoll sei. Es sei bemerkt, dass die Zeit von dem ersten Verdachte bis zur wirklichen Feststellung einer Diphtherie in sehr vielen Fällen mehrere Tage beträgt. Auch in dem ersten Erkrankungsfall in der Schule Galileigasse konnte erst nach zwei Tagen Diphtherie festgestellt werden. Gerade diese Zeit kann aber entscheidend sein. Wer weiss, wie schwierig es unter Umständen ist, die Diagnose "Diphtherie" zu stellen, wird keinem Arzte einen Vorwurf machen. Die Desinfektion hätte bei aller Beschleunigung 24 Stunden früher wohl gemacht werden können, doch ist das nicht von jener Bedeutung, die ihm von Laien zugemessen wird. In infektionsärmeren Zeiten wurde nach der Konstatierung eines Diphtheriefalles weder gesperrt noch desinfiziert; erst das Ansteigen der Epidemie hatte eine Verschärfung aller Vorkehrungsmassnahmen hervorgerufen. Es wurde auch davon gesprochen, dass man die Infektionsträger, also die Bazillenträger, in den Klassen ausforschen und sie dann aus der Schule entfernen solle. Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat systematische Untersuchungen über die Zahl der Diphtheriebazillenträger in den Wiener Schulklassen durchgeführt und hat zeigen können, dass durchschnittlich dreissig Prozent aller Schulkinder Diphtheriebazillenträger sind; in einzelnen Klassen stieg diese Zahl sogar bis über fünfzig Prozent. Wenn alle diese Kinder vom Schulbesuche ausgeschlossen wären, wenn alle Klassen, in denen sich solche Bazillenträger befinden, gesperrt würden, dann wäre in Wien ein Unterricht während des ganzen Jahres vollkommen ausgeschlossen. Die Stadt Wien könnte ihre Schulen ruhig schliessen, ihre Lehrer abbauen. Man hat schliesslich der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Infektionsmeldungen auch telefonisch oder anders durchgeführt werden und dadurch beschleunigt werden könnten. Gewiss ist das in manchen Fällen möglich. Nach dem Epidemiegesetz ist der Arzt verpflichtet, die Infektionsmeldung zu erstatten; er ist jedoch nicht zur telefonischen Meldung verpflichtet. Nur wenn in einem Spital zum ersten Male die Diagnose "Diphtherie" gemacht wird, ist das Spital verpflichtet, die Meldung sofort zu erstatten. Es ist auch vom Gesundheitsamt veranlasst worden, dass in Zukunft die Kinderspitäler diese Meldungen telefonisch an die Zentrale des Gesundheitsamtes erstatten, da sich in diesem Amte ein Tag- und Nacht laufender Permanenzdienst befindet. Durch Beschleunigung von Meldungen, durch alle möglichen und unmöglichen Desinfektionsversuche wird man aber die Diphtherie nicht bekämpfen können. Das einzige Mittel, das angewendet werden müsste, ist die Immunisierung unserer Kinder. In Amerika ist diese Immunisierung bereits in sehr hohem Masse durchgeführt. Es gibt dort Städte, in denen nur noch Erwachsene an Diphtherie erkranken, die in ihrer Jugend nicht immunisiert wurden. In Amerika haben sich aber auch alle Stellen in den Dienst dieser Immunisierung gestellt. Die hohen Würdenträger der verschiedenen Konfessionen haben selbst die Propaganda für die Immunisierung betrieben oder durch die ihnen unterstehenden Priester von der Kanzel betreiben lassen. So sind in Amerika Millionen Kinder immunisiert. In Deutschland sind es bereits Hunderttausende Kinder, die ebenfalls immunisiert sind. Bei uns in Oesterreich wurde vor einigen Jahren die Immunisierung durch ein Gift-Gegengiftgemisch begonnen. Diese Immunisierung ist jedoch vom Ministerium auf Antrag des Obersten Sanitätsrates verboten worden, weil sich in Baden die bekannten fünf Todesfälle ereignet hatten. Statt also eine fehlerhafte Durchführung des Gemisches zuzugeben, wie sie sich ja bei aller menschlichen Genauigkeit vor allem in den Anfängen eines Verfahrens ereignen kann, hat die Behörde das Verfahren verboten und dadurch die Immunisierung der Kinder in Oesterreich unmöglich gemacht. Stadtrat Professor Dr. Tandler bemerkte schliesslich, dass er bei seinem Aufenthalte in Amerika die Resultate des Immunisierungsverfahrens und das Verfahren selbst genau studieren konnte und dass er alle Vorbereitungen getroffen habe, um die Immunisierung auch in Wien einzuführen. Das sei aber nicht möglich, weil das Verbot des Ministeriums noch immer bestehe. Es werde sich also empfehlen, zunächst dieses Verbot zurückzunehmen und dann so rasch wie möglich an die Immunisierung unserer Kinder gegen Diphtherie zu gehen.

Wien, am Freitag, den 4. Juli 1930 Erste Ausgabe

.....
Im kommenden Schuljahr um tausend Volksschüler weniger.

Die Gesamtschülerzahl steigt noch immer.

Der Stadtschulrat teilt mit: Obzwar der Einschreibungstermin für das kommende Schuljahr bereits abgelaufen ist, sind noch zahlreiche Anmeldungen ausständig. Die Eltern, die die Einschreibungstage versäumt haben, werden neuerdings ersucht, die Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder ohne weiteren Verzug beim zuständigen Ortsschulrat ihres Wohnbezirkes nachzutragen, um ihre Kinder bei der Einteilung in die einzelnen Schulen vor einer Benachteiligung zu bewahren. Die Meldung kann auch schriftlich mittels Postkarte erfolgen; die erforderlichen Dokumente können in diesem Falle noch unmittelbar vor Schulbeginn (16. September) beigebracht werden.

Die Zahl der für die ersten Volksschulklassen des kommenden Schuljahres angemeldeten Schüler samt den Nachzüglern kann auf Grund der von den Ortsschulräten eingelangten Berichte mit rund 22.000 gegen 23.000 im vergangenen Schuljahr angenommen werden. Da die Geburtenziffern seit 1923 sinkende Tendenz zeigen, sind auch die Schülerzahlen der entsprechenden ersten Volksschulklassen seit dem Vorjahr bereits im Sinken begriffen. Sowohl die Schülerzahl an den Volksschulen als auch an den Hauptschulen und mithin auch die Gesamtschülerzahl befindet sich jedoch wegen der nachrückenden starken Nachkriegsjahrgänge immer noch im Steigen. Erst vom Schuljahre 1933/34 an wird auch die Gesamtschülerzahl sinken; sie dürfte im Schuljahre 1935/36 wieder ungefähr auf der Höhe des laufenden Schuljahres (132.500) angelangt sein.

.....
Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens.

Uebermorgen Sonntag wird der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz von 21 Uhr bis 22 Uhr beleuchtet. Die nächste Beleuchtung findet am Sonntag, den 27. Juli um die gleiche Abendstunde statt.

.....
Gebrechenmeldestelle der Gaswerke in Döbling.

Die Direktion der städtischen Gaswerke bringt zur Kenntnis, dass die Fernsprechnummer der Gebrechenmeldestelle XIX., Gatterburggasse 14 von A 13-5-7 auf B 11-5-78 abgeändert wurde.

.....

Der Quellenschutz für die Wiener Hochquellenleitungen.

Sitzung der Quellschutzkommission.

Kürzlich fand unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler eine Sitzung der Quellschutzkommission statt, an der unter anderem amtsführenden Stadtrat Richter, der Vorsitzende des Landessanitätsrates von Wien, Hofrat Professor Dr. Durig, und Professor der Geologie an der technischen Hochschule Dr. Stiny teilnahmen.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes des städtischen Gesundheitsamtes und der Wasserwerke über die im Jahre 1929 durchgeführten Untersuchungen und über den in dieser Zeit erfolgten weiteren Ausbau der Quellschutzmassnahmen wurde beschlossen, die bereits angebotene Zusammenarbeit mit dem Verbands zur Wahrung touristischer Interessen enger auszugestalten. Es sollen namentlich jene Vereine zur Mitarbeit gewonnen werden, die Besitzer von unbewirtschafteten Hütten sind, weil gerade die nähere Umgebung dieser Hütten hinsichtlich der Reinhaltung der Bodenoberfläche derzeit noch einiges zu wünschen übrig lässt.

Schliesslich wurde auch die Frage einer allfälligen Ausgestaltung der Bergstation der Raxbahn durch Errichtung eines Hotelbetriebes eingehend besprochen und jene Bedingungen festgelegt, die im Falle der Durchführung des Projektes im Interesse des Quellenschutzes erforderlich sind.

.....

Ein Währinger Park wird nach Maria Ebner-Eschenbach benannt.

In Währing befindet sich eine grosse, von der Kloster-, Schul- und Vincenzgasse sowie der Schopenhauerstrasse umschlossene Gartenanlage, die noch keinen Namen trägt. Der Gemeinderatsausschuss hat über Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen, diese Anlage nach der bedeutenden österreichischen Schriftstellerin Maria Ebner-Eschenbach zu benennen. Mit dieser Benennung der Anlage wird auch einem Wunsche des Wiener Zweigvereines der Deutschen Schillerstiftung entsprochen. Maria Ebner-Eschenbach, die am 13. September 1830 in Mähren auf Schloss Zdislawitz geboren wurde, ist eine der bedeutendsten österreichischen Dichterinnen. Neben einer Reihe von weniger erfolgreichen Dramen hat sie zahlreiche Romane und Erzählungen geschrieben, die zum Kulturgut der Weltliteratur gehören. Maria Ebner-Eschenbach, von deren berühmter Uhrensammlung Teile im Uhrenmuseum der Stadt Wien zu sehen sind, ist Anfang des Weltkrieges, 1916, gestorben. Mit der Benennung der schönen Gartenanlage ehrt die Gemeinde Wien die grosse Heimatdichterin, deren 100. Geburtstag am 13. September d. J. gefeiert wird.

Wien, am Freitag, den 4. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Im Kinderfreibad einem epileptischen Anfall erlegen.

Heute vormittags gegen 3/4 11 Uhr ist der 11jährige Schüler Johann Piffl im Schwimmbecken des städtischen Kinderfreibades Schweizergarten, das um diese Zeit von 145 Kindern besucht war, einem epileptischen Anfall erlegen. Der Knabe tummelte sich mit anderen Kindern an einer etwa 70 Zentimeter tiefen Stelle des Schwimmbeckens herum und dürfte, vom Badeaufseher und den anderen Kindern unbemerkt, plötzlich einen Anfall erlitten haben und zusammengebrochen sein. Er wurde von Kindern bemerkt und sofort geborgen. Der in erster Hilfeleistung ausgebildete Badeaufseher stellte sofort Wiederbelebungsversuche an. Die inzwischen verständigte Rettungsgesellschaft konnte aber nur mehr den eingetretenen Tod des Kindes feststellen. Wie die Mutter des Knaben angab, litt das Kind an Epilepsie. Der Knabe stand wegen dieser Krankheit vor kurzem im Mautner Markhoffschen Kinderspital in Pflege. Er hat das Spital am Donnerstag, den 26. Juni verlassen. Erst gestern erlitt der Knabe wieder einen Anfall auf der Strasse und musste von einem Wachebeamten zur Hilfeleistung auf die nächste Wachstube gebracht werden. Von dort wurde er dann von einem Angehörigen abgeholt. Seine Eltern hatten ihm daher den Besuch eines Bades strengstens verboten. Es ist dies der erste Fall, dass ein Kind in einem städtischen Kinderfreibad vom Tode ereilt wird. Die Kinderfreibäder haben jetzt täglich einen Besuch von 30.000 bis 40.000 Kindern, die im Bad unter entsprechender Aufsicht stehen. Alle Badeaufseher sind in erster Hilfeleistung ausgebildet. Seit Bestehen der Kinderfreibäder bis Ende Juni d. J. haben nicht weniger als 6,531.356 Kinder die Wiener Kinderfreibäder aufgesucht.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 4. Juli 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen 21 Gegenstände. Davon werden 18 ohne Wortmeldung genehmigt. Es handelt sich um die Ausgestaltung der Siedlungsanlagen in Hietzing "Lockerwiese", Flötzersteig-Ameisbachzeile und Kagran Freihof, um die Errichtung von fünf grossen Wohnhausanlagen in Meidling, Defreggerstrasse, Hietzing Hickelgasse, Fünfhaus Löschenkohlgrasse und Floridsdorf, Donaufelderstrasse und Morsegasse, die einen Kostenaufwand von 7,164.451 Schilling erfordern und insgesamt 425

460

.....
Wohnungen enthalten, von denen 292 mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung erstellt werden sollen. Ohne Debatte wurde ferner eine Reihe von Grundkäufen und Grundkauschen genehmigt. Dem Verband bildender Künstlerinnen und Kunsthandwerkerinnen "Wiener Frauenkunst" wurde ein Ehrenpreis von 400 Schilling bewilligt.

Dem Gemeinderat wurde auch eine Anfrage der GR. Pfeiffer/^{und Dr. Wagner} an den Bürgermeister vorgelegt. Es wird darin erklärt, dass entgegen den dem Gemeinderat im Jahre 1929 gegebenen Erklärungen im Sieveringer Steinbruch durch den Arbeiterbund für Sport und Körperkultur eine Schiessanlage errichtet wurde. Der Bürgermeister wird gefragt, was er zu tun gedenkt, um dieser missbräuchigen Verwendung dieses dem erwähnten Arbeiterbund zur Anlage eines Sportplatzes überlassenen Grundstückes sofort abzustellen.

Es liegen ferner vor ein Dringlichkeitsantrag der Grtin Schlösinger und Kollegen betreffend Unzukömmlichkeiten in der Erziehungsanstalt von Eggenburg und ein Dringlichkeitsantrag des Gr. Ing. Biber in Angelegenheit der Vergebung von Professionistenarbeiten bei städtischen Bauten.

Im Dringlichkeitsantrag der Grtin Schlösinger wird ausgeführt, dass die chr. soz. Minderheit bereits in der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 192 die Einsetzung einer Untersuchungskommission über die Verhältnisse in Eggenburg verlangt habe. Dieser Antrag wurde abgelehnt obwohl die s einerzeit vorgebrachten Abschildigungen in ihrer überwiegenden Mehrheit zugegeben wurden. Da die notwendigen Reformen in der Führung der Anstalt nicht durchgeführt wurden, ist es nicht zu verwundern, dass sich die Zustände in Eggenburg seither nicht bessert. Das dort herrschende Erziehungssystem der Autoritäts- und Disziplinlosigkeit zeitigt E-rgebnisse die jeden Freund der Jugend mit tiefster Bedornis erfüllen müssen. In den ersten Monaten dieses J. verübten Zöglinge eine Reihe von Einbrüchen, in Schulklassen wurden Kasten und Tische aufgesprengt, aus dem Magazin wurden Handwerkzeuge gestohlen, die Zöglinge drangen sogar in die Wohnung des Erziehers während seiner Abwesenheit ein und benützten sein Bett zu einem Mittagsschläfchen, nachdem sie sich allerhand Essbares angeeignet hatten. Bei e Untersuchung von 3 verdächtigen Zöglingen fand man nicht weniger als 14 Schlüssel. Ferner wurde in einem Pavillon eingebrochen und etwa 10 Anzüge sowie Wäsc und Mandolinen gestohlen. Zwei Wochen vor Ostern fassten einige Zöglinge den F einen Pavillon anzuzünden und nur weil das Vorhaben von einem Mit.wisser verten wurde, konnte es rechtzeitig verhindert werden. Dagegen gelang es Schulbu ein andermal im Parkraum Brand zu stiften, während ihre Mitschüler mit dem Erzieher weggegangen waren. Bei dieser Gelegenheit verbrannte eine Kredenz. Ein

Zögling wurde zu 24 Stunden Arrest verurteilt, da er auf einen Mitschüler mit dem Messer losgestochen hatte. Den Höhepunkt der Verbrechen bildete ein nach Pfingsten verübter Einbruch in den Tabernakel der Anstaltskapelle und Gotteschändung an den daselbst verwahrten konsekrierten Hostien. Nachdem zwei Schülern der Anstalt aus der Sakristei die Schlüssel zum Tabernakel entwendet hatten, sperren sie denselben auf, leeren das dort verwahrte Ziborium und verzehren die in grösserer Anzahl vorhandenen konsekrierten Hostien unter Spott und Gelächter. Von Seite der Direktion wird kein Delikt geahndet. Erzieher, die es wagen, unbotmässige Zöglinge zurechtzuweisen, werden von diesen geprügelt. Ein Herr Vogelsinger wurde in der Anstaltsmühle, wo er faule Zöglinge zur Arbeit anhielt, von diesen so verhaun, dass er mehrere Tage dienstunfähig war. In allen diesen Fällen ergriff der Direktor Partei für die Jugendlichen mit der Motivierung, sie hätten die Zöglinge gereizt. Es ist darum nicht zu verwundern, dass wiederholt Schüler ihren Erziehern und Lehrmeistern den Gehorsam verweigern. Angestellte müssen es sogar gefallen lassen, dass Zöglinge an sie Befehle erteilen. Es kommt vor, dass die Zöglinge während der Arbeitszeit in der Stadt spazieren gehen, im Schlaflsaal schlafen oder herumtollen. Es sind gewaltige Sachschäden zurückzuführen. Welche Summen wurden für Inventarnachschaftungen verausgabt? Den Direktor scheinen solche Dinge wenig zu berühren. Ihm bereitet es mehr Sorge, den Zöglingen Unterhaltung zu verschaffen. Ueber die Dauer des Faschings hinaus liess er für sie einen Tanzkurs und ein Tanzkränzchen abhalten, wozu weibliche Angestellte der Anstalt und Mädchen aus der Stadt eingeladen wurden. Bei dieser Gelegenheit verabredeten die Zöglinge Zusammenkünfte und ein Jugendlicher blieb über Nacht aus. Diesem flotten Leben wurde erst nach einer zu nächtlicher Stunde erfolgten Kontrolle durch Beamte des Wohlfahrtsamtes ein Ende gemacht. Die Angestellten der Anstalt sind vogelfrei, die Direktion handhabt ihre Rechte gegen die Angestellten in parteipolitischer Willkür. Ein Angestellter wurde entlassen, weil er die sozialdemokratischen Versammlungen nicht besuchte, ein anderer wurde, da er Heimwehrmann war, durch Ausschalten von jeder Arbeit gezwungen, selbst zu kündigen. Dem kranken Nachtwächter, der Sozialdemokrat ist, wurde die definitive Anstellung zugesagt, einem bedeutend leistungsfähigeren Christlichsozialen nicht.

Es wird der Antrag gestellt, zur Untersuchung der Verhältnisse in der Erziehungsanstalt Eggenburg und insbesondere der geschilderten Vorkommnisse eine sechsgliedrige nach dem Proporz aus der Mitte des Gemeinderats zu wählende Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, nach Erhebungen an Ort und Stelle dem Gemeinderat bis längstens 30. September d. J. zu berichten.

.....

Im Dringlichkeitsantrag des GR. Ing. Biber und Kollegen wird ausgeführt, dass sich in letzter Zeit die Fälle mehren, dass seitens der städtischen Unternehmungen Bau- und Professionistenarbeiten in eigener Regie durchgeführt werden. So haben die städtischen Strassenbahnen in der Oberbauwerkstätte Hernal, in der Oberbauwerkstätte Assmayergasse, in der Autoreparaturwerkstätte Bahnhof Favoriten, in der Strecke Zentralfriedhof, am Bahnhof Simmering, am Lagerplatz Simmering diverse solcher Arbeiten in Eigenregie ausgeführt. Ferner beschäftigt der städtische Fuhrwerksbetrieb seit Jahren zwei Maurer für Reparaturarbeiten und Neuherstellungen. Auch wurden in der Hauptwerkstätte XVII., sämtlichen Sidlgasse neuen Kehrriektisten und Reparaturen derselben in Eigenregie durchgeführt. Die städtischen Elektrizitätswerke beschäftigen oft überhundert Arbeiter die Arbeiten aller Baubranchen in Eigenregie des Werkes ausführen. Bei der ungeheuren Notlage des gesamten Baugewerbes bedeuten diese Eigenregiearbeiten der städtischen Werke eine bedeutende Schädigung der Baugewerbetreibenden und sicher auch eine Schädigung der betreffenden städtischen Unternehmungen selbst, da diese Arbeiten den Unternehmungen viel höher zu stehen kommen. Es wird der Antrag gestellt: "Die Ausführung von Professionistenarbeiten, die früher von befugten Gewerbetreibenden besorgt wurden, in eigener Regie der städtischen Unternehmungen ist umgehend einzustellen."

Es wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Bermann (Foz. dem.) berichtet über die Festsetzung der Gebühren für die leihweise Bereitstellung von Feuerwehrpersonal-Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

GR. Stöger (E. L.) bringt bei diesem Anlass eine Reihe von Beschwerden hinsichtlich der Feuerwehr vor. Die Bedenken die über die Feuerwehrlöschwagen seinerzeit im Gemeinderat vorgebracht haben wurden damals höflich zurückgewiesen. Aber der von uns gerügte Fehler trotzdem behoben. Aber auch die neuen Löschwagen sind nicht entsprechend. Sie sind beängstigend niedrig gehalten, so dass zu befürchten ist, dass sie bei grösseren Schneefällen oder bei Fahrten auf ungepflasterter Strassen steckenbleiben werden. Es ist auch zu verurteilen, dass bei den neuen Wagen die Wassermängel wieder um 150 Liter herabgesetzt wurden. Bedenken haben wir auch betreffs des Ersatzes der Kohlen säureflaschen durch Benzinpumpen. Der Redner bringt sodann eine Reihe von Bedenken betreffs der Uniformierung der Feuerwehrleute vor und bezeichnet als praktische Kleidung Schafwollwesten und Zwilchjoppen. Statt der Blechrosetten sollten Rosetten aus Zwirn oder Zwirnstoff gegeben werden. Eine ganze Reihe v.

Feuerwachen sind nur mit einem Gerät besetzt. Wenn aber eine solche Wache photographiert wird, muss eine andere Feuerwache als Verstärkung herhalten. (Heiterkeit und Hört! Hört! bei der E.L.) Auch der Unterricht für die erste Hilfe bei der Feuerwehr wird seit Jahren nicht mehr gepflegt. (Der Redner ersucht um Aufklärung über die angeführten Punkte (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt, die von GR. Stöger gestellten Anfragen beziehen sich nicht auf den Punkt der Tagesordnung, der lediglich die Festsetzung von Leihgebühren beinhaltet. Er werde diese Anfragen an den zuständigen Stadtrat weitergeben.

St. R. Linder berichtet über den Antrag, einen Betrag von 100.000 Schilling zur Erwerbung von Werken der bildenden Kunst von heimischen Künstlern zu widmen. Er bemerkt, dass ^{unter} der heutigen Stagnation der Wirtschaft die Künstlerschaft besonders leide. In einer Zeit, in der die weitesten Bevölkerungskreise keine Mittel haben, um die wichtigsten Bedarfsartikel zu kaufen, können selbstverständlich Werke der Kunst nicht leicht an den Mann gebracht werden. Der Verkauf von Kunstwerken in Ausstellungen lässt sehr viel zu wünschen übrig und die Künstlervereinigungen kommen dabei nicht einmal auf ihre Spesen. Die Gemeinde Wien ist bemüht, den Künstlern zu helfen, soweit es nur möglich ist, dadurch dass bei den städtischen Bauführungen Aufträge für Plastiken und Freskomalereien erteilt werden. Die Gemeindegewidmet fortlaufend Kunstpreise, das Budget enthält Ansätze für den Ankauf von Kunstgegenständen, wobei die städtischen Sammlungen sich aber eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen, da sie nur Kunstwerke kaufen können, die in irgendeinem historischen Zusammenhang mit der Stadt stehen. Jetzt widmet die Gemeinde zur Förderung der Kunst 100.000 Schilling. Dieser Betrag soll in der Form zur Verausgabung kommen dass die Künstler selbst aus ihren Vereinigungen eine Jury bilden und Vorschläge machen, welche Kunstwerke der Gegenwart gekauft werden sollen. St. R. Linder gibt der Hoffnung Ausdruck dass der gewidmete Betrag seine wohltätigen Wirkungen zeitigen werde (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Uebelhör (E.L.) bemerkt, die Gemeinde erinnere sich reichlich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Kunst. Die Kunst wird von der Gemeinde in einem / ausserordentlichen bescheidenem Masse unterstützt. Die Aufträge an die Künstler bei den Gemeindebauten sind nicht allzugross und wir haben oft den Wunsch ausgesprochen, dass die Gemeinde bei der Ausschmückung ihrer Häuser die bildenden Künstler doch mehr heranzieht. Die Stadtverwaltung müsste vor allem auch des Umstandes eingedenk sein, dass Wien die Stadt der Musik und der Lieder ist und dass für die Künstler auf dem Gebiet der Musik etwas

.....
 geschehen müsste. Hier vernachlässigt die Gemeinde ihre Pflichten ganz besonders. Einmal ist die Musik in Wien auch von privater Seite sehr unterstützt worden. Man erinnere sich nur der befruchtenden Tätigkeit der Gesellschaft der Musikfreunde. Das ist heute nicht mehr in dem Masseder Fall, Umsomehr wäre es die Pflicht der Gemeinde, hier fördernd zu wirken. Der Antrag ist sehr schön, aber er enthält sehr wenig. Der Redner ersucht, auch den Künstlern auf dem Gebiete der Musik die Unterstützung angelehnt zu lassen und weist zum Schlusse darauf hin, dass die Volksoper kein so schmachliches Schicksal ereilt hätte, wenn die Gemeinde hier ihre Pflicht erfüllt hätte (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Linder hält den Ausführungen des GR. Uebelhör entgegen, dass die Gemeinde zur Förderung der ^{Bildenden} Kunst sehr viel, der Bund aber gar nichts mache. Was die Förderung der Musik betreffe, so wird in der nächsten Sitzung ein Antrag auf eine ansehnliche Subvention für die Philharmoniker vorgelegt werden. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird angenommen.

GR. Michal berichtet über einen Nachtragskredit von 130.000 Schilling für einen Gasbehälter im Gaswerk Leopoldau. Es handelt sich hier um Anstricharbeiten nach einem neuen Verfahren.

GR. Schelz (E. L.) weist darauf hin, dass der Bau des Gasbehälters, um den es sich hier handelt im April 1928 beschlossen wurde, dass schon im Jahre 1929 ein erster Nachtragskredit von 100.000 Schilling, im Dezember desselben Jahres ein weiterer Nachtragskredit von 95.000 Schilling und jetzt ein dritter Nachtragskredit beansprucht wird. Es handelt sich hierbei um Arbeiten, die bei der ersten Veranschlagung der Kosten hätten vorausgesehen werden müssen. Es ist ein ganz unzulässiges Vorgehen, dass man Bausummen anfordert und dann für notwendige Arbeiten, die mit dem Bau zusammenhängen, Nachtragskredite angesprochen werden. Man müsste sich bei Aufstellung des Voranschlages genau über die Kosten ins Klare kommen (Beifall bei der E. L.)

GR. Michal bemerkt, es handelt sich im gegenständlichen Fall um ^{einen} Anstrich nach einem neuen Verfahren, bezüglich dessen Studien notwendig waren, und aus diesem Grunde habe früher eine genaue Kalkulation nicht stattfinden können.

Der Antrag wird angenommen.

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag Schlösinger zur Verhandlung.

In Begründung der Dringlichkeit weist GR. Schlösinger darauf hin, dass Eggenburg die grösste Erziehungsanstalt der Gemeinde ist, dass sie 500 Schüler beherbergt und Kosten von mehr als eineinhalb Millionen Schilling

.....
 sich
 Schilling im Jahr erfordere. Da es hier um verwaarloste Jugend handelt, die gerettet werden soll, ist eine ganz besonders sorgfältige Erziehung notwendig. Wenn aber in der Anstalt Zustände herrschen, wie die geschilderten, dass Zöglinge Einbrüche begehen, Brand stiften, ihre Mitschüler prügeln, und sogar vor dem Heiligtum der Eucharistie nicht Halt machen, so ist das gewiss eine dringliche Angelegenheit. (Lebl. Pres. bei Nr. 1. L.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Grtin. Schlösinger führt sodann zum Meritum des Antrages aus, es sei begreiflich, dass in einer Anstalt wie der Eggenburger manches nicht zu verhindern ist. Hier ist ^{wie in} der Medizin die Prophylaxe wichtiger als die Therapie. Es wäre vor allem die Pflicht der Erzieher in Eggenburg, die Zöglinge mit Idealismus zu erfüllen. Wenn man die Zeitung liest, die die Zöglinge von Eggenburg herausgeben, ist vom Idealismus nichts zu spüren. Die Religion ist auch der Erziehung der Jugendlichen ausgeschaltet. Damit hat man sich des wichtigsten Mittels begeben, das grossen Delikten vorbeugen und den Leidenschaften und Trieben der Jugendlichen Halt zu bieten vermag. In Eggenburg klagen ferner alle über den Mangel an Beaufsichtigung. Und die erzählte Brandstiftung und anderer Unfug der Jugendlichen ist nur daraus zu erklären. Auch an dem ~~zweiten~~ ^{zweiten} vorbeugenden Mittel, an der Beschäftigung fehlt es. Die Zöglinge lehnen sich gegen die Arbeit offen auf. Und ein Tischler, der einen Zögling deshalb bestrafte erhielt eine Rüge und man sagte ihm, er solle es selber machen, wenn die Zöglinge es nicht machen. Es geschieht alles insbesondere von Seiten des Direktors um die Autorität zu zerstören. Der Direktor ~~ist~~ ^{wahrt} das Ansehen der Zöglinge, setzt aber das Ansehen der Angestellten vor den Zöglingen herunter. Die Erzieher bekommen eine Nase, wenn sie sich darüber beschweren, dass die Zöglinge unbetmässig sind. Man hat sich gerüht, die Prügelstrafe in Eggenburg abgeschafft zu haben. Die Zöglinge haben die Prügelstrafe ^{wieder} eingeführt, aber nicht für sich, sondern für die Erzieher (Lebhaftes Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Ein Angestellter, der die Zöglinge zur Arbeit anhielt, wurde von ihnen so verprügelt, dass er laut ärztlicher Bestätigung mehrere Tage dienstunfähig war (Hört! Hört! bei der E. L.) Man kann alles was in Eggenburg geschieht, nicht Erziehung der Jugend sondern nur Revolutionierung der Jugend nennen. Da darf man sich nicht wundern dass die Zöglinge vor nichts Ehrfurcht haben, und dass ^{sie} sogar an den Tabernakel Hand anlegen. Das Regiem, das der Direktor eingeführt hat, ist ein ausgesprochener parteisches. Man spricht sogar davon, dass die Zöglinge für Zuträgereien angestellt werden. Zum Schlusse bemerkt Grtin Schlösinger, sie bei ihrem Antrag von dem Bestreben geleitet, aus der Eggenburger Anstalt, eine Anstalt zu machen

! Folgeblätter fehlen !

Wien, am Samstag, den 5. Juli 1930

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend daran findet eine Sitzung der Landesregierung statt. Der Wiener Landtag wurde für Freitag um 16'30 Uhr einberufen. Anschliessend daran hält der Gemeinderat eine Sitzung ab.

Vom Neubau der Augartenbrücke.

Infolge des günstigen Wetters schreiten die Arbeiten an der neuen Augartenbrücke rascher fort als zu Beginn des Jahres vorhergesehen werden konnte. Da die für die heurigen Bauarbeiten an der neuen Augartenbrücke vorgesehenen Beträge infolge des raschen Baufortschrittes in einiger Zeit verbraucht sein dürften, hat der Gemeinderatsausschuss über Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen, das Gesamterfordernis für die heurigen Bauarbeiten um 300.000 Schilling auf 2,800.000 Schilling zu erhöhen.

Beim Baden ertrunken.

Gestern Freitag wurde im städtischen Strandbad Alte Donau bei der regelmässigen Schlüsselkontrolle bei Badeschluss um 20 Uhr festgestellt, dass der Schlüssel eines Kästchens nicht abgegeben worden ist. Das Umkleidekästchen wurde geöffnet und aus den dort vorgefundenen Papieren ging hervor, dass der abgängige Badegast der Eisenbahnangestellte Leopold Ganz, 29 Jahre alt, gewesen ist. Es wurde sofort mit dem gesamten Personal und den Booten die ganze Strand- und Wasserfläche gründlich nachgesehen; es konnte jedoch nichts gefunden werden, so dass wegen der einbrechenden Nacht die weitere Suche eingestellt werden musste. Heute früh mit beginnendem Tageslicht wurde neuerlich die gesamte Wasserfläche untersucht und gegen halb fünf Uhr ausserhalb der Wasserabfriedung und zwar etwa 8 Meter stromabwärts an einer etwa 1 Meter tiefen Stelle die Leiche des Abgängigen gefunden. Da der Badegast ausserhalb der abgegrenzten Wasserfläche verunglückt ist, liegt selbstverständlich keinerlei Verschulden der Badangestellten oder der städtischen Bäderverwaltung vor.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. Absolventinnen der Haupt- oder Bürgerschule sowie der Untermittelschulen wird in der Frauengewerbeschule mit Öffentlichkeitsrecht und Meisterprüfungsrecht, V., Margaretenstrasse 152, eine gediegene Fachausbildung in Weissnähen und Kleidermachen geboten. Einschreibungen täglich von 10 bis 13 Uhr. Fernsprecher B 27-0-76.

.....
Vorübergehende Abwesenheit von Wien enthebt nicht von der Hauspersonalabgabe.

Am 10. April wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof eine mündliche Verhandlung über die Beschwerde des Grossindustriellen R. Sch. durchgeführt. Der Tatbestand war folgender:

Der Beschwerdeführer übersiedelte im Mai 1928 mit sieben Hausgehilfen auf seine ~~Wohnung~~ ^{Wohnung} in Niederösterreich, um sie in seinem dortigen Haushalt zu verwenden. In Wien blieben zwei Hausgehilfen zurück. Im Dezember 1928 kam der Beschwerdeführer mit den sieben Hausgehilfen wieder nach Wien und setzte mit diesen und mit den in Wien verbliebenen zwei Hausgehilfen den hiesigen Haushalt fort.

Der Verwaltungsgerichtshof hatte die Verkündung des Urteils für den 3. Juli festgesetzt und vorgestern zu Recht erkannt, dass die Beschwerde als unbegründet abzuweisen sei.

In der Begründung heisst es: Die Abgabepflicht für alle Hausgehilfen und für das ganze Jahr 1928 war gegeben, weil eine Verwendung von neun Hausgehilfen im Gebiete von Wien während des Jahres 1928 unbestritten stattgefunden hat. Der Paragraph 1, Absatz 1 des Gesetzes über die Hauspersonalabgabe fordert nicht, dass diese Dienstleistung das ganze Jahr in Wien stattfinden müsste. Der Absatz 6 des Paragraph 1 bestimmt sogar das Gegenteil. Eine zeitweilige Leistung vom Dienstan ausserhalb Wiens lässt die Abgabepflicht unberührt. Eine Aenderung in der Zahl der verwendeten Dienstpersonen liegt dann nicht vor, wenn ein Dienstgeber ohne die Absicht, seinen Haushalt in Wien aufzubauen, mit seinem Dienstpersonal vorübergehend von Wien abwesend ist und das Dienstpersonal zu Diensten ausserhalb Wiens verwendet.

Damit also hat der Verwaltungsgerichtshof auch in seiner neuen Zusammensetzung sich der bisherigen Spruchpraxis vollinhaltlich angeschlossen.

.....
Teermakadambelege für Wiener Strassen.

Im heurigen Jahr ist die Instandsetzung von Makadamstrassen Ausmasse von 100.000 Quadratmeter vorgesehen. Bei diesen Instandsetzungsarbeiten erfolgt meist gleichzeitig eine Regulierung der Gehäteeige und die Ausebnung der Fahrbahn, die eine Hartschotterdecke bekommt und unter Wasserbindung gewal wird. Die fertige Decke wird aus praktischen Gründen dann erst nach einiger Zeit mit Oberflächenschutz versehen. Ueber Anregung des amtsführenden Stadtrates Richter ist heuer beabsichtigt, anstelle der Hartschotterdecke versuchsweise eine hochwertigere Teermakadamdecke auszuführen. Vorläufig werden für die Herstellung von Teermakadambelegen Wiener Strassen im Ausmass von rund 10.000 Quadratmet in Aussicht genommen. Die Kosten der Herstellung dieser Teermakadambelege betragen 100.000 Schilling-

Neue Wohnbauten der Gemeinde.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen neuerlich die Ausführung zweier Wohnhausanlagen genehmigt. In Ottakring wird mit dem Bau einer Wohnhausanlage in der Maroltingergasse-Wiesberggasse-Lorenz Mandlgasse begonnen. Die Anlage, die im normalen Wohnbauprogramm 1930 vorgesehen ist, hat Architekt Professor Alexander Popp entworfen. Vom Gesamtbaugrund, der 3.050 Quadratmeter beträgt, werden 46 Prozent, nämlich 1.402 Quadratmeter verbaut, während 54 Prozent des Baugrundes, nämlich 1.648 Quadratmeter, für einen grossen gärtnerisch ausgestalteten Hof verbleiben. Der Gartenhof, der von der Maroltingergasse zugänglich ist, wird von 8 Doppeltrakten mit 8 Stiegehäusern U-förmig umschlossen. Insgesamt wird die Wohnanlage 96 Wohnungen und in den Dachaufbauten Waschküchen und Trockenböden enthalten. Die Baukosten betragen 1.550.000 Schilling.

In der Helmholtzgasse ist auf einem Baugrund von 9.750 Quadratmeter eine vom Ingenieur Architekt Karl Krist entworfene Wohnhausanlage geplant. Für diese Wohnhausanlage wird um die Gewährung der Bundeszuschüsse angesucht werden. Der Baublock, der von der Helmholtzgasse, O'Briengasse, Jedleseerstrasse und Anton Störkgasse begrenzt sein wird, soll gegen die O'Briengasse einen Strassenhof, gegen die übrigen drei Strassen doppelte Gassentrakte erhalten. Vom Baugrund werden 39 Prozent, das sind 3.800 Quadratmeter verbaut, während 5950 Quadratmeter auf einen grossen Hof entfallen, der gärtnerisch ausgestaltet werden wird. Insgesamt soll die Anlage 273 Wohnungen, darunter 62 Einzelzimmer enthalten. Die Wohnfläche der Wohnungen beträgt bis zu 56 Quadratmeter. Die Gesamtkosten werden mit 4.420.000 Schilling berechnet.

Goldene Hochzeiter.

In der vergangenen Woche feierten die Ehepaare Alois und Karoline Biedermann, Franz und Katharina Hladik und Ferdinand und Aloisia Wurth ihre dene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Subventionen der Gemeinde Wien für das Jahr 1930

Der Wiener Magistrat hat dem Finanzausschuss des Gemeinderates einen Antrag auf Bewilligung von Subventionen an Vereine und Institutionen für das Jahr 1930 vorgelegt. Eine Summe von 730.100 Schilling soll auf die Subventionierung der verschiedenen Körperschaften aufgewendet werden.

Für Vereine und Institutionen, die der Kunst dienen, sind Subventionen in der Höhe von 112.000 Schilling vorgesehen. Der Verein Denkmäler der Mon Kunst soll 2000 Schilling erhalten, die Gesellschaft der Musikfreunde 5000 Schilling, die Wiener Philharmoniker 2000 Schilling, das Wiener Tonkünstlerorchester 10.000 Schilling, das Wiener Sinfonieorchester 40.000 Schilling, der Wiener Lehrer a capella Chor 500 Schilling, der Deutsche Volksgesangsverein 600 Schilling, der Verein für volkstümliche Musikpflege 1000 Schilling, die Internationale Bruckner-Gesellschaft 1000 Schilling, der Verein für neue Musik 1200 Schilling, der Oesterreichische Komponistenbund 500 Schilling, die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens 6000 Schilling, die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession" 10.000 Schilling, die "Kunstgemeinschaft", Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs 600 Schilling, die Vereinigung bildender Künstlerinnen 1000 Schilling, der Künstlerverband österreichischer Bildhauer in Wien "Selbsthilfeaktion" 5000 Schilling, der Albrecht Dürerbund 1000 Schilling, der Künstlerbund "Hagen" 800 Schilling, der Oesterreichische Werkbund 3000 Schilling, der Zentralverband bildender Künstler Oesterreichs 4000 Schilling, das Lessing-Denkmal-Komitee 5000 Schilling, der Verein der Freunde asiatischer Kunst und Kultur 100 Schilling, die Exlibris-Gesellschaft 200 Schilling, die Wiener Graphische Gesellschaft 1000 Schilling, die Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule 2000 Schilling, die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst 500 Schilling, der Wiener Zweigverein der Deutschen Schülerstiftung 2000 Schilling, der Wiener "Dombauverein" 5000 Schilling, das Pfarramt St. Karl in Wien für die Renovierung der Karlskirche 1000 Schilling.

Für Institutionen wissenschaftlichen Charakters sind 17.100 Schilling vorgesehen; es sollen davon auf den Verein Carnuntum 1200 Schilling entfallen, auf die Biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften 2000 Schilling, auf das Komitee zur Veranstaltung von Gastvorträgen ausländischer Gelehrter exakter Wissenschaften 2000 Schilling, auf den Verein für Geschichte der Stadt Wien insgesamt 2000 Schilling, auf den Verein Ernst Mach 600 Schilling, auf den Oesterreichischen Bund für Volksaufklärung und Erbkunde 1000 Schilling, auf den wissenschaftlichen Klub 2000 Schilling, auf die Zoologisch-botanische Gesellschaft 1000 Schilling, auf die Numismatische Gesellschaft 1000 Schilling, auf die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft 1000 Schilling, auf die Geographische Gesellschaft 1000 Schilling, auf die Oesterreichische Gesellschaft für Höhlenforschung 400 Schilling, auf die Oesterreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen 500 Schilling, auf die Oesterreichische Mykologische Gesellschaft 300 Schilling, auf die Wiener Prähistorische Gesellschaft 300 Schilling, auf die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt 300 Schilling, auf die Gesellschaft zur Förderung des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität in Wien 500 Schilling.

Das Bildungswesen, insbesondere die Volksbildungstätigkeit, soll mit einem Betrage von 179.050 Schilling gefördert werden. Die volkstümlichen Universitätskurse sollen mit 3000 Schilling bedacht werden, die Volkshochschule Wien Volksheim mit 30.000 Schilling, der Wiener Volksbildungsverein mit 20.000 Schilling, der Verein Zentralbibliothek mit 10.000 Schilling, der Zentralverein für Volksbüchereien und Leschallen mit 15.000 Schilling, der Verein Volksleschalle mit 5000 Schilling, die Wiener Urania mit 15000 Schilling, die Oesterreichische Gesellschaft für Volksgesundheit mit 3000 Schilling, der Verein zur Unterstützung der Leschallen des Bezirks- Elternverbandes XX., mit 1500 Schilling, das Technische Museum mit 4000 Schilling, der Verband der Freunde der Technischen Hochschule mit 3000 Schilling, der Oesterreichische Verband für die Materialprüfungen der Technik mit 500 Schilling, der Flugtechnische Verein mit 1000 Schilling, die Vereinigung Wiener Mediziner mit 1500 Schilling, der akademische Verein "Wiener Philosophen" mit 1500 Schilling, die Fürsorge der medizinischen Fakultät, Physiologisches Institut mit 2000 Schilling, die Vereinigung Wiener Juristen mit 1500 Schilling, das Museum für Volkskunde mit 4000 Schilling, das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum mit 30.000 Schilling, die Lehrer Arbeits-Gemeinschaft "Lichtbild" mit 10.000 Schilling, der Oesterreichische Bildspielbund mit 1000 Schilling, die Grillparzer-Ausgabe mit 3000 Schilling, die Zeitschrift für Heilpädagogik "Eos" mit 500 Schilling, die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder mit 1000 Schilling, der Verein Hilfsschule für Schulentlassene mit 500 Schilling,

.....
 der Verein der Maschinenmeister und Drucker mit 1000 Schilling, der Oesterreichische Senefelderbund mit 1000 Schilling, der Verband der Arbeiterstenographen "Gabelsberger" mit 500 Schilling, der Arbeiter-Radiobund Oesterreichs mit 5000 Schilling, der Verein der Naturbeobachter und Sammler mit 200 Schilling, die Wiener Frauenakademie mit 600 Schilling, die Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen mit 2000 Schilling, der Verband der christlichen Hausgehilfinnen mit 1000 Schilling, die Bäuerliche Fortbildungsschule Weichselboden mit 250 Schilling.

Zur Unterstützung der Vereine, die sich der Bekämpfung des Alkohols widmen, will der Magistrat 28.500 Schilling aufwenden; für den Arbeiter-Abstinertenbund in Oesterreich 15000 Schilling, für den Abstinertenverein "Lebensreform" 1000 Schilling, für den Verein abstinenter Frauen 2000 Schilling, für das Katholische Kreuzbündnis 1000 Schilling, für den Bund enthaltsamer Erzieher 500 Schilling, für die Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Molkereiprodukten an laufender Subvention 4000 Schilling und für die Freimilchaktion an Wiener Schulen 4000 Schilling, für den Abstinertenverein "Zukunft" 500 Schilling, für den Oesterreichischen Guttempler-Orden 500 Schilling.

Einrichtungen allgemein-humanitären Charakters sollen mit 157.200 Schilling bedacht werden. Von diesem Betrage soll die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft 7500 Schilling erhalten, die Herzstation 4000 Schilling, das erste öffentliche Kinderkrankeninstitut 3000 Schilling, der St. Josef-Kinderspital Verein 3000 Schilling, das Dr. Krüger-Heim 500 Schilling, das Ottakringer Mütterheim 1000 Schilling, das Rekonvaleszentenheim "Philanthropia" 600 Schilling, das Volkssanatorium in Mauer bei Wien 500 Schilling, die "Charite" 500 Schilling, das Haus der Barmherzigkeit 2000 Schilling, der Verein Künstlerheim 1000 Schilling, der Verein "Distriktskrankenpflege" 14.000 Schilling, die Hauskrankenpflege 4000 Schilling, der Verein zur unentgeltlichen Verpflegung Brustleidender auf dem Lande 600 Schilling, die Krüppelarbeitsgemeinschaft 4000 Schilling, der Landesverein vom Roten Kreuze 2000 Schilling, der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Tecanstalt 3000 Schilling, der Verein gegen Verarmung und Bettelei 3000 Schilling, der Kreuzerverein 1000 Schilling, die Lebensmüdenstelle der Ethischen Gemeinde 1000 Schilling, die Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene 3000 Schilling, der Verein für Sozialhygiene 1500 Schilling, der Verband Jugendheim 40.000 Schilling, der Reichsbund der Katholisch-Deutschen Jugend Oesterreichs 10.000 Schilling, der Verein Jugendberatung 500 Schilling, die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge 1000 Schilling, der Deutsch-Oesterreichische Bühnen-Verein 25.000 Schilling, der Oesterreichische Musikerverband 20.000 Schilling.

Für freiwillige Feuerwehren ausserhalb Wiens sollen 12.650 Schilling aufgewendet werden, davon für die Feuerwehr Josefsdorf insgesamt 4000 Schilling, für die Siedlungsfeuerwehr Rosental-Satzberg 2000 Schilling, für die Feuerwehr Wolfersberg 2000 Schilling, für die Feuerwehr Bad Hall 2000 Schilling, für die Stadtfeuerwehr Liesing 100 Schilling, für die Feuerwehr Mauerbach 400 Schilling, für die Feuerwehr Wieselburg 150 Schilling, für die freiwillige Feuerwehr Eggenburg 2000 Schilling, für die Feuerwehr Sulzbach 100 Schilling, für die freiwillige Feuerwehr Rudolfshügel 1800 Schilling.

Ausserdem wird eine Reihe von Institutionen, die der Förderung der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, öffentlicher und humanitärer Interessen dienen, ohne sich in eine der vorher erwähnten Gruppen leicht einordnen zu lassen, von der Gemeinde Wien alljährlich mit Subventionen bedacht. Im Jahre 1930 soll die Wiener Internationale Messe 180.000 Schilling, die Arbeitsgemeinschaft wirtschaftlicher Körperschaften "Kauft österreichische Waren" 5000 Schilling, der Oesterreichisch-Schwedische Wirtschaftsverein 1000 Schilling, der Oesterreichisch-Deutsche Volksbund 12.000 Schilling, die Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage 1000 Schilling, die Standesvertretung der befugten Zahntechniker 1000 Schilling, der Verschönerungsverein "Jedäesee" 3500 Schilling, der Tierschutzverein für das Bundesgebiet Oesterreichs 3000 Schilling und eine einmalige Subvention für Investitionen von 2000 Schilling, der Touristenverein "Die Naturfreunde" 12.000 Schilling, der Christliche Arbeitertouristenverein 1200 Schilling, der Oesterreichische Erfinder-Verband 1000 Schilling, die "Wikug", wirtschaftlich-kulturelle Gesellschaft zur Festigung internationaler Beziehungen, 600 Schilling erhalten.

Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat in seiner heutigen Sitzung die Vergebung der Subventionen beschlossen. Das Subventionsprogramm der Gemeinde Wien für das Jahr 1930 wird nun dem Stadtsenat und dem Gemeinderat in ihren nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorgelegt werden, so dass die Subventionen schon in nächster Zeit an die Körperschaften vergeben werden können.

Wien, am Dienstag, den 8. Juli 1930

Errichtung eines Zierbrunnens im Herderpark.

Bekanntlich liess die Gemeinde Wien in Simmering auf den Gründen des Herderplatzes, der während des Krieges und der Nachkriegszeit von Schrebergärtnern besiedelt war, eine prächtige Gartenanlage, den Herderpark, anlegen. Die feierliche Eröffnung der neuen Gartenanlage nahm Bürgermeister Seitz am 4. Mai d. J. vor. Nunmehr soll der gärtnerisch ausserordentlich reich ausgestattete Park auch mit einem Zierbrunnen geschmückt werden. Er ist ein Werk des Bildhauers Franz Sautner und stellt eine Nixe in Lebensgrösse dar, die aus einer Muschel Wasser in ein Bassin träufeln lässt. Mit der Aufstellung dieses Denkmalbrunnens wird nicht nur eine Verschönerung der Parkanlage erzielt, sondern auch dem Bedürfnis nach Schaffung einer Trinkgelegenheit Rechnung getragen werden.

Kunstpreis der Gemeinde Wien für die Sezession.

Der Finanzausschuss des Wiener Gemeinderates hat in seiner letzten Sitzung für die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession" einen Ehrenpreis von 1000 Schilling bewilligt. Der Preis ist für die Frühjahrsausstellung der Künstlervereinigung bestimmt, die bis Ende August dauern wird. Bisher hat die "Wiener Sezession" keinen Ehrenpreis der Gemeinde Wien erhalten, weil statutenmässig den Mitgliedern der Vereinigung die Annahme derartiger Preise und die Uebnahme eines Preisrichteramtes nicht gestattet war. Da diese Bestimmung der Satzungen der Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession" nunmehr ausser Kraft gesetzt wurde, konnte die Vereinigung sich um einen Ehrenpreis der Gemeinde Wien bewerben.

Die Einäscherungen im Juni.

Im vergangenen Monat wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 295 Leichen eingeäschert. Davon waren 178 männlichen und 117 weiblichen Geschlechtes. 173 Verstorbene gehörten der römisch-katholischen Religion an, 5 der altkatholischen, 90 der evangelischen, 1 der griechisch-orientalischen und 25 der mosaischen. 72 Verstorbene waren konfessionslos. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden 53 Einsegnungen nach altkatholischem und 30 nach evangelischem Ritus vorgenommen. 41 Leichen wurden zur Einäscherung nach Wien gebracht.

.....
Eine Amundsenstrasse in Wien.

Zwischen Hernals, Hietzing und Hadersdorf führt eine Grenzstrasse, die bisher allgemein Franz Karlstrasse genannt wurde. Sie ist auch unter diesem Namen im Stadtplan eingetragen, jedoch niemals offiziell benannt worden. In Hietzing hat früher eine Franz Karlstrasse zwischen der Veitingergasse und der Ghelengasse bestanden, die 1919 in Cranachstrasse umbenannt wurde. Um Verwechslungen der Grenzstrasse in Hernals mit der ehemaligen Franz Karlstrasse in Hietzing zu vermeiden, hat der Gemeinderatsausschuss über Antrag des amtsführenden Stadtrates Linder beschloss, dieser Grenzstrasse einen neuen Namen zu geben. Sie wird nun nach dem berühmten Norweger Roald Amundsen "Amundsenstrasse" benannt. Roald Amundsen, der berühmte Polarforscher und Entdecker des Südpols, ist bekanntlich vor zwei Jahren bei einer Rettungsexpedition verschollen, die er in edler Hilfsbereitschaft zur Rettung der beim Nordpolflug verunglückten Nobile-Expedition unternommen hatte. Wien ehrt damit den grossen Menschen und Forscher Amundsen, der den Wienern auch aus seinen Vorträgen in Wien bekannt ist. Der Text der Erläuterungstafel für die neue Amundsenstrasse lautet: "Roald Amundsen (1872-1928). Norwegischer Polarforscher."

.....
Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Bekanntlich gewährt die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen jenen Mietparteien, deren Mietzins über das Viertausendfache des Friedens hinausgeht, Zuschüsse. Zur Begutachtung der Gewährung dieser Beiträge zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der gestern Montag seine 21. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 443 Parteien in 46 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge von monatlich 2747 Schilling genehmigt. Ferner hat der Beirat dem Magistratsantrag auf Verlängerung von Beitragsbewilligungen für die Zeit vom 1. August 1930 bis 31. Juli 1931 an 747 Parteien in 72 Häusern mit einem Gesamtbetrag hierfür von 40.909 Schilling zugestimmt. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 10.461 Parteien in 1.230 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt bis nun monatlich 45.559 Schilling, der Jahresaufwand bereits nicht weniger als 462.840 Schilling.

.....
Wiederbelegung von einfachen Gräbern im Hotzendorfer Friedhof.

Nach dem 1. Oktober d. J. werden die einfachen Gräber Nr. 540 bis 558 in der Gruppe XII und die Gräber 1 bis 31 in der Gruppe XVIII im Hotzendorfer Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 20. September d. J. bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

.....
Die Städte und das Notopfer für die Landwirtschaft.

Stellungnahme des Städtebundes.

Die neue Vorlage der Bundesregierung zur Bedeckung des Notopfers für die Landwirtschaft hat starke Bedenken bei den Gemeindevertretern hervorgerufen. Die Gemeindeverwaltungen erblickten in einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer, der Bundesbierabgabe und der Zuckersteuer eine Gefährdung nicht nur allein der städtischen Interessen und des Prinzipes der Abgabenteilung, sondern auch eine direkte Mehrbelastung für die Gemeindehaushalte.

In einer im Wiener Rathaus heute unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes, Vizobürgermeister Emmerling, abgehaltenen Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes, an der die Bürgermeister und Finanzreferenten der Städte Krems, Stockerau, St. Pölten, Wien, Wr. Neustadt, Linz, Steyr, Graz, Klagenfurt, Villach, Innsbruck und Eisenstadt teilnahmen, berichtete Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt) über die Auswirkungen der Regierungsvorlage zugunsten der Landwirtschaft auf die Städte. Er verwies insbesondere auf die grosse Notlage vieler Gemeinden, die durch die Einschränkung und Stilllegung grosser Unternehmungen hervorgerufen worden ist. Die Regierungsvorlage bürdet den Gemeinden nun abermals neue Lasten auf. An diesen Bericht schloss sich eine ausführliche Aussprache an, in der alle Redner dem Referenten zustimmten. Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) machte auch darauf aufmerksam, dass der Bund, obwohl bindende Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesfinanzministers vorliegen, immer wieder durch neue Gesetze die Gemeinden belaste. Die Erhöhung der Warenumsatzsteuer und der Zuckersteuer treffe die Gemeinden sofort sehr hart, weil alle Gemeinden auch grosse Konsumenten seien. Ebenso werde die Regierungsvorlage über die Arbeitslosenversicherung den Gemeinden in ihrer gegenwärtigen Fassung grosse Mehrausgaben für Unterstützungen an ausgesteuerte Arbeitslose bringen. Stadtrat Ertl (Innsbruck) berichtete noch über die schwere Finanznot der Tiroler Gemeinden; sie können unmöglich neue Lasten übernehmen. Bürgermeister Baran (Krems) gab der Befürchtung Ausdruck, dass die Erhöhung der Warenumsatzsteuer, insbesondere bei Pauschalübersinkommen, sich nicht voll auswirken werde, wodurch der Anteil der Gemeinden von vorneherein gekürzt werden wird.

Die Tagung beschloss einstimmig eine Resolution an die Regierung, in der vor allem darauf verwiesen wird, dass nach dem Grundsatz unserer Finanz-

.....
verfassung der volle Ertrag der geteilten Abgaben der Teilung zugrundegelegt ist. Es konnte nur als eine aussergewöhnliche Ausnahme in besonderen Zeiten hingenommen werden, dass im Jahre 1924 ein Bundespräzipium eingeführt worden ist. Da die besonderen staatsfinanziellen Verhältnisse jener Zeit längst überwunden sind, hat der Städtebund wiederholt gefordert, dass das Bundespräzipium aufgehoben und der gesamte Ertrag der geteilten Abgaben der Teilung zugrundegelegt wird.

Die Bundesregierung, die dieser berechtigten Forderung noch immer nicht Rechnung getragen hat, will nun eine neue Ausnahme von der Abgabenteilung einführen und bei der Bundesbiersteuer und Warenumsatzsteuer neuerdings einen Teil des Ertrages von der Teilung ausnehmen.

Ohne sich auf die Frage der Berechtigung eines Notopfers für die Landwirtschaft einzulassen, erhebt der Städtebund Protest dagegen, dass auf solche Weise der Grundsatz der Abgabenteilung durchbrochen wird. Der Städtebund verlangt, dass Regierung und Nationalrat die finanzielle Bodeckung für das Notopfer an die Landwirtschaft auf eine Weise suchen, die die Interessen der Gemeinden nicht beeinträchtigt. Eine solche Beeinträchtigung liegt nicht nur in der Tatsache, dass geteilte Steuern erhöht werden, ohne dass die Erhöhung der Teilung zugrundegelegt wird, sondern auch darin, dass die Erhöhung der Steuern den gesamten Ertrag beeinflusst und derart die Quote der Länder und Gemeinden verringern kann.

Bei der Bundesbiersteuer im besonderen bildet die geplante Erhöhung ein Hindernis für eine allfällige Erhöhung der Landesbiersteuer, die den Gemeinden hätte zugute kommen können.

Der Städtebund stellt fest, dass durch die Erhöhung der Zuckersteuer und Warenumsatzsteuer sofort eine direkte Belastung der Gemeindehaushalte eintreten wird. Unbedingt muss der Städtebund fordern, dass die Gemeinden bei solchen Anlässen rechtzeitig gehört werden. Schliesslich wird verlangt, dass die Bundesregierung und die Parteien des Nationalrates andere Vorschläge zur Bodeckung des Notopfers für die Landwirtschaft ausarbeiten sollen.

Die Städtevertreter bei der Regierung.

Nach der Tagung begab sich eine Abordnung, bestehend aus den Bürgermeistern Baran (Krems), Schnofl (St. Pölten), Dr. Borch (Klagenfurt), Stadtrat Mehr (Linz), Stadtrat Schmid (Graz) und Stadtrat Ertl (Innsbruck), unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay vorerst zum Präsidenten

.....

des Nationalrates Dr. Gürtler und unterbreitete ihm die Entschliessung. Präsident Dr. Gürtler teilte mit, dass voraussichtlich die Erhöhung der Warenumsatzsteuer unterbleiben werde, dass aber dafür die Erhöhung der Zucker- und Biersteuer für anderthalb Jahre geplant sei. Die Städtevertreter berichteten dann eingehend über die schwierige Finanzlage der Gemeinden und ersuchten den Präsidenten um Unterstützung. Sodann sprach die Abordnung auch beim Vizekanzler Vaugoin vor, der ebenfalls für die schwierige Situation der Städte volles Verständnis zeigte. Da Bundeskanzler Dr. Schober in Budapest weilt, wird die Abordnung morgen Mittwoch bei ihm vorsprechen.

.....

Leipziger Fussballer im Wiener Rathaus.

Die Fussballmannschaft des Vereines für Körperkultur Leipzig-Südwest hat anlässlich des zehnjährigen Bestandfestes der Sportsektion des Zentralverbandes der kaufmännischen Angestellten mit der Fussballmannschaft des Zentralverbandes ein Wettspiel ausgetragen. Der Besuch in Wien wurde von den Leipziger Gästen auch dazu benützt, verschiedene kommunale Einrichtungen kennen zu lernen. Unter Führung des Gemeinderates Bermann statteten die Leipziger Fussballer heute mittags dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Die Gäste wurden im Steinernen Saal von Vizebürgermeister Emmerling empfangen. Für die Sportsektion des Zentralverbandes dankte Foldmann für die ausserordentliche Förderung, die die Gemeinde der Sportbewegung zuteil werden lässt. Im Namen der Gäste dankte Reiseleiter Börner für den Empfang und überbrachte die herzlichsten Grüsse der sporttätigen deutschen Arbeiter, die alles daransetzen, um die Arbeiterolympiade in Wien möglichst zahlreich beschicken zu können. In Vertretung des Bürgermeisters hiess Vizebürgermeister Emmerling die deutschen Sportler herzlich willkommen. Er verwies auf die grosse Bedeutung des Sports; der Bau des Stadions ist ein Beweis, dass die Stadtverwaltung sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Sportbewegung stets bewusst ist. Nach dem Empfang besichtigten die Gäste die Schauräume des Neuen Rathauses.

Wien, am Mittwoch, den 9. Juli 1930

Die Gemeinde vergibt Arbeiten und Lieferungen für fast 10 Millionen Schilling.
Arbeitsvergebungen in den beiden letzten Wochen.

Die zuständigen Ausschüsse des Wiener Gemeinderates haben in den beiden letzten Wochen an das Wiener Gewerbe Arbeiten vergeben, die mehr als 9,850.000 Schilling Kosten erfordern. Vor allem ist es natürlich die Wohnbautätigkeit der Gemeinde, die für die verschiedensten Gewerbe Arbeiten schafft und so die drückende Arbeitslosigkeit lindern hilft. Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für neue Wohnhausbauten der Gemeinde Wien, die in den beiden letzten Sitzungen des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen vergeben wurden, erfordern allein 4,570.000 Schilling. Dazu kommen noch Installationsarbeiten für 1,831.000 Schilling, Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten für 225.000 Schilling, Jalousiearbeiten für 42.000 Schilling, Arbeiten zur Errichtung einer Badeanlage für 50.000 Schilling, Stiegengriffarbeiten für 30.000 Schilling, Schlosserarbeiten für 492.000 Schilling, Spenglerarbeiten für mehr als 92.000 Schilling, Anstreicherarbeiten für mehr als 98.000 Schilling, Zimmermannsarbeiten für 53.000 Schilling und schliesslich Bautischlerarbeiten für fast 87.000 Schilling. Ausserdem erfordert die Errichtung einer Kohrlichtverbrennungsanlage 15.000 Schilling Kosten, die Beschaffung der einzubauenden Möbel, die Arbeiten zur Wärmeschutzisolierung und der Linoleumbelag im neuen Tuberkulosepavillon im Krankenhaus Lainz der Stadt Wien 160.000 Schilling, Arbeiten zum Neubau einer Erholungsstätte auf dem Galizinberg 60.000 Schilling, andere Arbeiten an Fürsorgeanstalten der Gemeinde Wien 410.000 Schilling, die Beschaffung von neuen Instrumenten für die chirurgische Abteilung des Lainzer Krankenhauses fast 10.000 Schilling, Arbeiten im städtischen Gartenbetrieb und in den Friedhöfen 67.000 Schilling, Arbeiten für die Wiener Wasserversorgung 360.000 Schilling, Instandsetzungsarbeiten an einer Hauptfeuerwache 186.000 Schilling, Arbeiten am Wiener Strassennetz, Pflasterungen und Neuherstellungen erfordern mehr als 700.000 Schilling, die Sandlieferung für einen grossen Wohnhausbau erfordert allein mehr als 300.000 Schilling Kosten. Die Bilanz der Arbeiten weniger Ausschüsse des Wiener Gemeinderates in den letzten 14 Tagen ergibt somit Aufträge für 9,851.171 Schilling.

.....
Eröffnung von zwei neuen Kinderfreibädern.

Morgen Donnerstag wird das neuerbaute Kinderfreibad am Neubaugürtel eröffnet. Das Bad befindet sich in der Gartenanlage am Neubaugürtel hinter dem Hossordenkmal. Seine Einrichtungen sind die gleichen wie die der übrigen Kinderfreibäder. Das neue Bad, das in Steinholz aufgeführt wurde, verfügt über fünfhundert Umkleidestellen. In Hietzing in der Reingasse wird ebenfalls ein Kinderfreibad mit fünfhundert Umkleidestellen errichtet. Die Arbeiten sind schon soweit fortgeschritten, dass das neue Bad bereits am 17. Juli in Betrieb genommen werden kann. Die Gemeinde Wien wird mit der Eröffnung der zwei neuen Kinderfreibäder insgesamt 22 Kinderfreibäder in Wien unterhalten.

.....
Ausgestaltung der Glashäuser in den städtischen Gartenbetrieben.

Die städtischen Gartenbetriebe, die ausgedehnte Pflanzenzuchten besitzen, werden über Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter neuerlich ausgestaltet werden. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat beschlossen, für neue Glashausdächer im Reservegarten, im Theresienpark, im Wertheimsteinpark sowie in der Baumschule in Albern und zur Schaffung eines Überwinterungsraumes für frosempfindliche Pflanzen 53.800 Schilling zu bewilligen.

.....
Erschliessung der Seisensteinquelle in Wildalpen.

Um für die Wiener Wasserversorgung neue Quellen zu erschliessen, hat der zuständige Gemeinderatsausschuss seinerzeit den Ausbau der Seisensteinquelle in Wildalpen genehmigt. Der Bau von Fassungsanlagen, der schon weit fortgeschritten ist, wird insgesamt 360.000 Schilling erfordern.

.....
Neue Bücher für Lehrerbibliotheken.

Um die Lehrerbibliotheken, die der Lehrerschaft der Volks- und Hauptschulen wertvolle Dienste leisten, zu erweitern und mit den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen und Kulturwissenschaften zu versehen, hat der Stadtschulrat beantragt, wieder eine grosse Zahl solcher Werke für die Lehrerbibliotheken der Volks- und Hauptschulen Wiens anzukaufen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat diesen Antrag genehmigt und beschlossen, insgesamt 2014 Bücher im Gesamtwerte von 12.526 Schilling für diese Bibliotheken anzuschaf-

Wien, am Mittwoch, den 9. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Abgabenteilung und Gemeinden.Eine Erklärung des Bundeskanzlers.

Wie bereits berichtet, wurde am Dienstag in Wien eine Tagung des Städtebundes abgehalten, die sich mit der Belastung beschäftigte, die durch das Notopfer für die Landwirtschaft den Gemeindeverwaltungen auferlegt wird. Im Auftrage dieser Tagung erschienen heute Bürgermeister Dr. Bercht (Klagenfurt) und der Sekretär des Städtebundes, Honay, bei Bundeskanzler Dr. Schober und übermittelten ihm eine Entschliessung, die von den Bürgermeistern aller Parteirichtungen einstimmig gefasst worden war. Bundeskanzler Dr. Schober teilte mit, dass die Erhöhung der Warenumsatzsteuer, gegen die von den Städten die grössten Bedenken geltend gemacht worden waren, von der Regierung fallen gelassen worden ist. Die Vertreter des Städtebundes informierten den Bundeskanzler sodann sehr eingehend über die ungemün schwierigere Finanzlage der meisten grösseren Gemeinden und gaben der Befürchtung Ausdruck, dass auch die neue Abgabenteilung den notleidenden Gemeinden nicht jene Hilfe bringen werde, deren sie dringend bedürfen. Bundeskanzler Dr. Schober erwiderte, dass die Regierung gegenwärtig über die Neugestaltung des Abgabenrestes keinerlei Erklärungen abgeben könne, da sich diese Angelegenheit erst im Stadium der Vorbereitung befinde. Die Städtevertreter werden rechtzeitig Gelegenheit haben mit der Regierung über die neue Abgabenteilung Fühlung zu nehmen, doch sei dies kaum vor Ende August möglich. Jedenfalls werde die Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes mit den Städteverwaltern besprochen werden. Bürgermeister Dr. Bercht dankte für diese Zusage und richtete an den Bundeskanzler die Bitte, der grossen Notlage der Städte so wie bisher Verständnis entgegenzubringen.

Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien.

Die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige, I., Rathausstrasse 14-16 teilt mit, dass während der Gerichtsferien vom 16. Juli bis 31. August die Sprechstunden immer nur Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Wien, am Donnerstag, den 10. Juli 1930

Ausgestaltung der Wiener Gaswerke.Erweiterungsarbeiten für 2,850.000 Schilling.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung die Durchführung grosser Arbeiten in den beiden städtischen Gaswerken Simmering und Leopoldau beschlossen. Der ständig steigende Gaskonsum und die dadurch hervorgerufene höhere Belastung der Gaswerke macht den Ausbau dieser Werke notwendig. Die Arbeiten, die nunmehr durchgeführt werden sollen, erfordern allein einen Betrag von 2,850.000 Schilling.

Im Simmeringer Gaswerk muss eine Transformatorstation umgebaut werden. Da in diesem Gaswerke heuer auch noch eine neue Brunnenanlage errichtet wird, deren Strombedarf durch die Transformatorstation gedeckt werden soll, muss auch die Leistungsfähigkeit der Station gesteigert werden. Die Kosten des Umbaus und der Leistungssteigerung der Station betragen ungefähr 100.000 Schilling.

Die Kohlenförderungsanlage im Gaswerke Leopoldau besteht seit der Errichtung des Werkes. Obwohl das Werk seither wesentlich ausgebaut und seine Leistungsfähigkeit mehr als verdoppelt wurde, ist die Kohlenförderungsanlage niemals umgebaut oder erweitert worden. Der Ausbau dieser Anlage, die nunmehr die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hat, ist daher unbedingt notwendig. Die neue Anlage, deren Errichtung im Wirtschaftsplan der städtischen Gaswerke für das Jahr 1930 bereits vorgesehen ist, wird in der Hauptsache aus einer Kohlenkipper, einem Kohlenbrecher, einem Kohlenbunker und einer anschliessenden Förderanlage bestehen. Die Kosten für diese neuen Einrichtungen sind mit 2,500.000 Schilling veranschlagt. Für die Arbeiten, die noch im heurigen Jahr durchgeführt werden, müssen 800.000 Schilling aufgewendet werden.

Im Leopoldauer Gaswerk sind aber auch die Koksförderanlagen bereits stark überlastet. Zur Entlastung dieser Förderanlagen wurde nach eingehendem Studium eine Lösung gefunden, durch die gleichzeitig auch eine Leistungssteigerung der Koksauflagerungsanlage erzielt werden kann. Dieser Erfolg wird durch den Einbau von Siebvorrichtungen in die bestehende Koksverladeanlage erreicht. Die Kosten der Ausgestaltung der Koksverladeanlage betragen 100.000 Schilling.

Die Leistungssteigerung des Gaswerkes Leopoldau zwingt auch zur Ausgestaltung des Rohrnetzes für verschiedene Kondensate, Warmwasser und Dampf. Die hierfür notwendigen Arbeiten erfordern ebenfalls 100.000 Schilling.

.....

Auch die Kohlenmengen, die im Leopoldauer Gaswerk aufgespeichert werden, werden durch die ständig steigende Belastung des Werkes immer grösser. Die Unterbringung der Kohle in den verschiedenen Lagergruben war bisher nur dadurch möglich, dass die Kohle immer höher aufgeschüttet wurde. Da jedoch Kohle nicht in unbegrenzt hohen Schichten gelagert werden kann und höhere Lagerungen nicht mehr zulässig sind, ist eine Vergrösserung der Lagergruben unerlässlich. Es wird daher eine Grundfläche, die neben den Kohlenlagern liegt und zur Schottergewinnung gedient hat, weiter ausgehoben und durch Betonierung zu einer Kohlengrube umgestaltet. Die Kosten für diese Erweiterung, durch die die derzeitige Lagerfläche von 15.000 Quadratmeter auf 18.000 Quadratmeter vergrössert wird, betragen rund 50.000 Schilling.

.....

Die Zufahrt zum Stammersdorfer Friedhof.

Die Gemeinde Wien leistet einen Beitrag von fast 100.000 Schilling.

Der Stammersdorfer Friedhof, der zwar zu den Wiener Gemeindefriedhöfen gehört, jedoch im Gebiete der Gemeinde Stammersdorf, also ausserhalb des Wiener Gemeindegebietes liegt, ist von der Gerasdorferstrasse aus zugänglich. Diese Strasse ist seit Jahren in sehr schlechtem Zustand, weshalb die Friedhofsbesucher wiederholt Klage geführt haben. Zur Instandsetzung der Strasse ist der Bezirksstrassenausschuss Korneuburg verpflichtet. Da jedoch die Gerasdorferstrasse als Zufahrtstrasse zu einem in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Friedhof dient, hat sich die niederösterreichische Landesregierung an die Gemeinde Wien gewendet, um die Leistung eines Kostenbeitrages für eine gründliche Instandsetzung der Strasse zu erwirken. Ueber die Höhe dieses Beitrages und über die Art der notwendigen Arbeiten wurden zwischen der Gemeinde Wien und der niederösterreichischen Landesregierung Verhandlungen geführt, die schliesslich ergeben haben, dass die Strasse statt der bisherigen Schotterdecke Kleinsteinpflaster und einen bekiesten Gehweg erhalten soll. Die Gesamtkosten für diese Herstellungsarbeiten an der Gerasdorferstrasse betragen 148.000 Schilling. Zu diesen Kosten soll die Gemeinde Wien einen Beitrag von 92.500 Schilling, das sind mehr als 62 Prozent der Gesamtkosten, leisten. Ueber Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler hat der zuständige Gemeinderatsausschuss in seiner letzten Sitzung die Vereinbarung mit der niederösterreichischen Landesregierung und insbesondere den Kostenbeitrag der Gemeinde Wien genehmigt. Die Zufahrt zum Stammersdorfer Friedhof wird also in den nächsten Monaten neu hergestellt sein

.....

Eine neue Sommererholungsstätte für Kinder.

Auch am Galitzinberg auf der Ruinenwiese errichtet die Gemeinde Wien eine Erholungsstätte.

Die Gemeinde Wien besitzt am Rande der Stadt einige Sommererholungsstätten für Kinder, die teils von der Gemeinde selbst, teils von privaten Fürsorgevereinen betrieben werden. Die Erholungsstätte Schafberg ist nun bereits baufällig, so dass heuer nur die Erholungsstätten Hütteldorf, Pötzleinsdorf, Gänsehäufel, Girzenberg und Laaerberg betrieben werden können. Da die Erholungsstätte Schafberg eine sehr ungünstige Lage hat, kommt ein Neubau nicht in Betracht, müsste doch erst eine neue Strasse angelegt und die Kanalisation durchgeführt werden. Ein Spielplatz, wie er zu jeder Erholungsstätte gehört, war am Schafberg überhaupt nicht vorhanden. Es sollte daher auf einer anderen, geeigneten Grundfläche eine neue Erholungsstätte errichtet werden. Ein solcher geeigneter Grund wurde am Galitzinberg auf der sogenannten Ruinenwiese gefunden. Der Grund, der aus 15.534 Quadratmeter Wiese und 32.170 Quadratmeter Wald besteht, gehört zum Besitz Wilhelminenschloss und ist von der Endstation der Strassenbahnlinie "J" leicht in zwanzig Minuten zu erreichen. Zugang und Zufahrt sind in gutem Zustande, die Gas- und Wasserversorgung bietet keine Schwierigkeiten. Zur Ableitung der Abwässer muss eine neue Kanalleitung in das Liebhartstal gelegt werden, während eine neue Stromleitung vom Schloss Wilhelminenberg bis zu der geplanten Erholungsstätte notwendig ist. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrts- und soziale Verwaltung in seiner letzten Sitzung die Errichtung einer Kinder-aufenthaltshalle, die Legung der notwendigen Leitungen, die Errichtung einer Klosettanlage und die übrigen für die neue Sommererholungsstätte notwendigen Arbeiten, die insgesamt ungefähr 60.000 Schilling erfordern werden, genehmigt.

.....

Schliessung der Stadtbibliothek.

Wie die Direktion der Städtischen Sammlungen bekanntgibt, wird die Stadtbibliothek vom 14. Juli an bis einschliesslich 16. August d. J. für die ausseramtliche Benützung geschlossen. Die Wiedereröffnung der Bibliothek erfolgt für die halbtägige Besuchszeit von 9 bis 14 Uhr am 18. August und für die ganztägig durchlaufende Benützungszeit von 9 bis 19 Uhr am 15. September.

.....

Wien, am Freitag, den 11. Juli 1930 Erste Ausgabe

Vizebürgermeister Georg Emmerling 60 Jahre alt.

Morgen, Samstag, begeht Vizebürgermeister Georg Emmerling seinen 60. Geburtstag. Er wurde am 12. Juli 1870 in Wien, Meidling, geboren. Seine Mutter war eine Wienerin, während sein Vater einer Egerländer Bauernfamilie entstammte. Dieser war schon mit 14 Jahren nach Wien gekommen, hatte hier das Weberhandwerk erlernt und betrieb später einen umfangreichen Handel mit Leinen- und Baumwollwaren, der ihm und seiner Frau ein sorgenfreies Alter ermöglichte. Georg Emmerling besuchte eine achtklassige Volksschule. Später, als Erwachsener, hörte er die volkstümlichen Universitätskurse (Professor Hartmann: Volkswirtschaft, Professor Jerusalem: Philosophie und Kurse über Physik und Logik). Das Handwerk, das Emmerling erlernte, war die Meerscham- und Bernsteinindustrie, die damals, zu Beginn der Achtzigerjahre, in voller Blüte stand. Seine Lehrlingsarbeiten erhielten in der gewerblichen Fortbildungsschule den Schillerpreis; einige seiner Arbeiten wurden sogar als Vorlagen für die nächste Schülergeneration bestimmt. Nach den Lehrjahren trat Emmerling sofort in die Produktivgenossenschaft der Drechsler ein, arbeitete jedoch dort nur bis zum Frühjahr 1889 und zog dann als Wanderbursche in die Fremde. Er durchwanderte zu Fuß Italien, die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Holland und England. Einige Monate verlebte er in Paris und in Köln und anderthalb Jahre verbrachte er in London. Nach seiner dreijährigen Militärdienstzeit trat er in das Geschäft seines Vaters ein, wurde dann nach einigen Jahren Beamter in der Allgemeinen Arbeiter-Krankenkassa, 1901 Liquidator der alten Konsumvereine und gleichzeitig Geschäftsführer des neugegründeten Konsumvereines "Vorwärts". 1903 wurde Georg Emmerling öffentlicher Gesellschafter des Verlages der Arbeiter Zeitung und der Druck- und Verlags-Anstalt "Vorwärts", sowie Chefdirektor der Arbeiter-Zeitung.

Seine politische Laufbahn begann 1885. Zu dieser Zeit wurde er Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereines und des Lese- und Fachvereines der Drechsler. Er war zunächst als Ordner und später als Schriftführer tätig. Als im Jahre 1885 die erste Nummer der "Gleichheit" erschien, war Emmerling einer der ersten Kolporteure. Trotz dem damaligen Ausnahmezustand wagte es der Siebzehnjährige, in Versammlungen zu reden. Er wurde dann Obmann der Presskontrolle über die Parteiblätter und Vertrauensmann des dritten Wiener Wahlkreises. Als Sektionsleiter in Meidling hatte er die verschiedensten Parteifunktionen inne; in dieser P.
487

.....

teistellung war er unter der Regierung Thun-Kaizl wiederholt angeklagt gewesen. 1907 kandidierte Emmerling in der Leopoldstadt, 1911 im Wahlkreis Falkenau-Elbogen in Böhmen, wo er jedoch in einer Stichwahl mit 50 Stimmen in der Minderheit blieb. 1912 errang er das Leopoldstädter Mandat im vierten Wahlkörper des Wiener Gemeinderates, das früher der christlichsoziale Kellner Preyer innehatte. Seither ist Georg Emmerling in der Wiener Gemeindeverwaltung tätig. 1918 wurde er vom provisorischen Gemeinderat in den Stadtrat berufen und 1919 wurde er mit der Funktion des ersten Vizebürgermeisters betraut. Seit 1921 ist Emmerling auch Bundesrat und Vorsitzender-Stellvertreter dieser Körperschaft. Mit der Funktion des Vizebürgermeisters hat Emmerling im Jahre 1919 auch die des amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen übernommen. Seit dieser Zeit steht Georg Emmerling an der Spitze der grössten Wirtschaftsbetriebe der Stadt, die unter seiner Führung einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

.....

Einbeziehung einer Bedienerin unter das abgabepflichtige Hauspersonal.

Der Wiener Filmklub hatte gegen die Einbeziehung einer bei ihm bediensteten Bedienerin unter das abgabepflichtige Hauspersonal beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erhoben. Die Bedienerin stand im Jahre 1925 im Dienste des Filmklubs. Sie wurde im Jahre 1923 nur für wenige Arbeitsstunden an jedem Tag gegen Wochenlohn aufgenommen; seit 1924 jedoch arbeitete sie täglich neun Stunden im Filmklub und in dem von diesem geführten Küchenbetrieb. Der Beschwerdeführer gab an, dass die Mehrdienstleistung der Bedienerin von 1924 an auf Grund einer Vereinbarung mit der Wirtschaftlerin des Klubs erfolgte, von der die Bedienerin auch die volle Verpflegung einschliesslich des Nachtmahles erhielt.

In der am 3. Juli vor dem Verwaltungsgerichtshof durchgeführten Verhandlung wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen.

In der Begründung heisst es: Der Gerichtshof erachtete die Abgabepflicht des Klubs für gegeben, da die Dienste der Bedienerin in jedem Falle dem Klub zugute kamen, daher der Klub als Haushaltungsvorstand für die Abgabe aufzukommen hatte, auch wenn die Mehrdienstleistung der Bedienerin und die Mehrlohnung durch Verabreichung der Kost ohne Wissen der Klubleitung geschehen sei. Nach § 1 des Hauspersonalabgabegesetzes hat die Abgabe zu leisten, wer im Gebiete von Wien zur Verrichtung von Dienstleistungen für sich oder die Mitglieder seines Hausstandes zwei oder mehrere Personen verwendet. Die beim Beschwerdeführer bedienstete Wirtschaftlerin ist Mitglied seines Hausstandes, die Dienste, die ihr von der Bedienerin geleistet wurden, sind daher als dem Klub geleistet anzusehen.

Wien, am Freitag, den 11. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Eine Enquete über Benzinlagerungen in der Grosstadt.

Die Benzinausströmungen in den letzten Monaten haben die Wiener Gemeindeverwaltung veranlasst, Benzinlagerungen genau zu überprüfen und alle Vorkehrungen zur Sicherung der Bevölkerung zu studieren. Im Zuge dieser behördlichen Massnahmen, die durch das Stadtbauamt durchgeführt wurden, hat es sich als zweckmässig erwiesen, auch die interessierten Fachkreise zu einer Meinungsäusserung einzuladen. Bürgermeister Seitz genehmigte daher die Abhaltung einer Enquete über die Frage der Benzinlagerungen. Von der Stadtbauamtsdirektion wurden die beteiligten Fachkreise, so das Bundesministerium für Handel und Verkehr, die Technische Hochschule, das Zentralgewerbeinspektorat, die Bundespolizeidirektion, die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, das Technologische Gewerbemuseum, die Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, die Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge und der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein, zur Beantwortung einer Reihe von einschlägigen Fragen eingeladen. Nach Einlangen der schriftlichen Antworten fand nun heute in der Stadtbauamtsdirektion unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Linder eine Aussprache statt, zu der neben den Fachbeamten des Stadtbauamtes unter Führung des Stadtbaudirektors Dr. Ingenieur Musil die Herren Hofrat Professor Böck, der Dekan der Chemisch-technischen Schule an der Technischen Hochschule in Wien, Professor Ingenieur K. Buchelt in Vertretung des Technologischen Gewerbemuseums, Dr. Ingenieur Schmidt vom Zentralgewerbeinspektorat beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Polizeirat Dr. Tornay und Ingenieur Domansky von der Bundespolizeidirektion Wien, Ingenieur Roth von der Ingenieurkammer, Dr. Rager von der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Dr. Ingenieur Krynes und Dr. Singer vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein, Dorfinger vom Freien Gewerkschaftsverband und Ingenieur Schopf vom Verband der chemischen Arbeiter erschienen waren. In einer angeregten Aussprache wurden alle Fragen des aufgelegten Fragebogens und damit der ganze Fragenkomplex der Benzinlagerungen erörtert. Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Musil konnte am Schlusse der Aussprache zusammenfassend feststellen, dass gegen die Verwendung der hydraulischen Systeme für die Benzinlagerung auch in der Grosstadt bei Einhaltung strenger Vorsichtsmassnahmen keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen. Bemerkenswert seien die im Laufe der Enquete geäusserten Anregungen, die in Benzinfängern abgeschiedenen Oel- und Benzinmengen regelmässig zu sammeln und diese Mengen dann nach Reinigung wieder zu verwerten. Allen Fachleuten sei es notwendig erschienen, die mit der Handhabung und Beaufsichtigung der Benzinlagerungen befassten Personen über die unter Umständen vorhandenen Gefahren zu belehren. Stadtrat Linder dankte schliesslich allen Teilnehmern an der Enquete für die wertvollen Anregungen und gab der Meinung Ausdruck, dass die Zusammenarbeit der Fachleute mit der Ueberwachungsbehörde ständig notwendig sei. Die Stadt Wien werde die Fachleute auch weiterhin bitten, an der Aufklärung der so schwierigen und wissenschaftlich keineswegs noch vollkommen geklärten Fragen gemeinsam mit der Verwaltung zu arbeiten.

Vom Neubau der Augartenbrücke.

Beim Neubau der Augartenbrücke müssen auch die Strassenbahngleise auf den Brückenrampen und über die Brücke selbst neu hergestellt werden. Die provisorischen Gleisanlagen über die Hilfsbrücke, die während des Baues der neuen Brücke in Verwendung stehen, werden abgetragen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat die Durchführung dieser Arbeiten in seiner letzten Sitzung genehmigt. Die Kosten der Gleisarbeiten werden 205.000 Schilling betragen; 85.000 Schilling Kosten erfordern die Arbeiten, die bereits im heurigen Jahre durchgeführt werden.

Wien, am Freitag, den 11. Juli 1930 Dritte Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 11. Juli 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16'30 Uhr. Der Landtag tritt sofort in die Verhandlungen ein und Abg. Thaller berichtet über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Hietzing um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Kurz wegen Uebertretung der §§ 491 und 493, beziehungsweise des § 495 Str. G. Der Referent berichtet, dass es sich um eine Klage des Vizekanzlers Vaugoin gegen Abg. Kurz handelt, Abg. Kurz hatte eine Auseinandersetzung auf der Strassenbahn mit einigen Angehörigen des Bundesheeres. Die Heeresangehörigen führten ein Gespräch über die Gemeinde Wien, Kurz hat sich in das Gespräch eingemischt und es ist dann zu einer scharfen Auseinandersetzung gekommen. Die Mehrheit des Immunitätskollegium hat beschlossen, dem Begehren nach Auslieferung keine Folge zu leisten. Die Mehrheit des Immunitätskollegiums liess sich von den Erwägungen leiten, dass die Einmischung des Abg. Kurz in das Gespräch der Heeresangehörigen aus dem Grunde erfolgt ist, weil das Gespräch in Wirklichkeit ein Geschimpfe über die Wiener Gemeindeverwaltung war. Was die Beschimpfung des Heeresministers anlangt, so behauptet Abg. Kurz, dass er nicht das Wort "Strabanzer", sondern das Wort "Stracholder" gebraucht hat. Strabanzer ist auch kein Wort, das eine wirkliche Beleidigung darstellt. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Dr. Hengl erklärt, dass die Minderheit unter keinen Umständen dem Antrag der Mehrheit zustimmen könne. Er stelle vielmehr den Antrag, dem Begehren um Auslieferung die Zustimmung zu erteilen. Ihr Antrag ist kein Schutz der Immunität sondern ein gröblicher Missbrauch, da es sich im vorliegenden Falle absolut um keine politische Betätigung eines Mitgliedes dieses Hauses handelt. Wir haben seinerzeit einer Generalamnestie zugestimmt, weil von der Mehrheit dieses Hauses versichert wurde, dass das absolut kein Präjudiz für die Zukunft sein werde und dass in jedem Fall genau überprüft werden wird, ob der Fall mit der politischen Betätigung zusammenhängt oder nicht. Seit damals bis heute wurden zwei Mitglieder des Hauses, und zwar zwei Mitglieder der Einheitsliste ausgeliefert, in einem Fall handelt es sich um eine Mauerkorbsache und im zweiten Fall um einen Autounfall. Weil es sich aber heute um einen Sozialdemokraten handelt, verweigern Sie die Zustimmung zur Auslieferung.

.....
Glauben Sie, dass Sie damit erzieherisch auf die Mitglieder des Hauses einwirken werden, noch dazu wenn es sich im Auslieferungsfalle um ein Mitglied des Hauses handelt, dessen Immunitätsfälle sich schon sehr bedenklich gehäuft haben? Bei der Generalamnestie handelte es sich auch um Fälle des Abg. Kurz. Es lagen gegen ihn 5 Auslieferungsbegehren vor, eines wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, zwei wegen Hausfriedensbruch, eines wegen gefährlicher Dröhung und eines wegen Anstiftung zum Verbrechen, gefährlicher Drohung und öffentlicher Gewalttätigkeit. Wir haben damals der Generalamnestie zugestimmt, weil wir erwartet haben, dass Sie solche Fälle nicht mehr decken werden. Es handelt sich uns keineswegs um einen persönlichen Rachefeldzug gegen Kurz, sondern wir wollen vor allem die Würde des Hauses gewahrt wissen. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Erban (E.L.) erklärt, dass das Immunitätsrecht durch die Nichtauslieferung des Gemeinderates Kurz vor der ganzen Welt lächerlich gemacht wird. Der Fall Kurz ist ein typischer Fall des Missbrauches des Immunitätsrechtes. Der Redner erklärt, den Antrag des Abg. Dr. Hengl voll und ganz zu unterstützen. (Beifall)

Abg. Kunschak (E.L.) erklärt, dass es einer der peinlichsten Augenblicke ist, in die der Wiener Landtag je versetzt worden ist. Durch Ihren Antrag wird kein anderer Zweck verfolgt, als die strafrechtlich geschützte Ehre eines Staatsbürgers hinfällig zu machen und einen Mann dem Gericht zu entziehen. Wenn wir uns gegen Ihren Antrag aussprechen, so geschieht es nicht aus statistischer Freude, sondern weil ein brutales Mitglied der Mehrheit des Hauses mit dem Strafgesetz Bekanntschaft gemacht hat und die Folgen tragen muss. Es gebe auch eine andere Austragung und das ist die, die man die ritterliche nennt. Wenn man Unrecht getan hat, so soll man in einer ruhigen Stunde den Fall überdenken und dem Beleidigten Genugtuung geben. Es wird gesagt, dass Kurz in Aufregung gehandelt hat; er müsste sich dann in ständiger Aufregung befinden und er wäre dann viel eher verpflichtet, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Aber wir wissen von Kurz, dass er gewohnheitsmässig die Menschen beleidigt und bedroht. Ich bin schon 26 Jahre Mitglied des Gemeinderates und vertrete denselben Bezirk wie Kurz. Er war schon immer ein wüster Raufbold und Versammlungsprenger und wenn es irgendwo einen Radau gegeben hat, war Kurz der Anführer. Ich verweise darauf, dass Kurz wiederholt gegen den Gemeinderat Huber Stellung genommen, ihn auf der Strassenbahn angestänkert und tätlich bedroht hat. Wenn die Mehrheit dieses Hauses den Abg. Kurz von hier überhaupt entfernen würde, wäre das für das Prestige des Gemeinderates und des Landtages nur sehr förderlich

491

Kurz hat die Wehrmacht und schliesslich den Heeresminister in der brutalsten Weise beschimpft. Was soll man dazu sagen, wenn ein Mitglied des Landtages den Heeresminister Strabanzer bezeichnet? Ein solcher Mensch ist unmöglich, wie es auch unmöglich ist, dass er der Verantwortung vor dem Gerichte entzogen wird. Dem Heeresminister ist nicht darum zu tun, dass Kurz bestraft wird, sondern um zu beweisen, dass ein Mensch einen anderen nicht ungestraft beleidigen darf. Ich verweise da auf ~~den~~ Fall eines Strassenbahnschaffners, der von der Disziplinarkommission zur Entlassung verurteilt wurde, weil er, volltrunken und ausser Dienst, den Bürgermeister einen roten Hund geheissen hat. Das ist gewiss unzulässig und gar ein Angestellter der Gemeinde Wien darf sich so etwas nicht leisten. Aber der Mann war volltrunken, wurde von zwei anderen gereizt, die wieder von schwarzen Hunden geredet haben. Der Senat hat in diesem Falle Milde walten lassen und dem Mann eine Gnadenpension von 100 Schilling bewilligt. Stellen Sie diesem Fall den Fall Kurz zur Seite. Auf der einen Seite ein betrunkenen Mensch, der durch Angriffe auf seine Person gereizt worden ist, und auf der anderen Seite ein Landtagsabgeordneter, der von niemandem gereizt wurde und sich so benommen hat, wie es eben Kurz gemacht hat. Der Strassenbahner wurde dem Gericht, nämlich der Disziplinarkommission nicht entzogen, Vaugoin aber ist vogelfrei. Kurz hat Zeit gehabt, die ganze Angelegenheit zu reparieren, er hat es aber nicht getan; wir ersuchen Sie daher unserem Antrag zuzustimmen und der Auslieferung stattzugeben. Wenn Sie anders handeln, stellen Sie heute den Grundsatz auf und schaffen einen Präjudizfall, an den Sie sehr, sehr oft werden erinnert werden. Wenn Sie bei Ihrem Antrag beharren, so gilt das Wort, dass böse Taten fortzeugend nur Böses gebären.

Abg. Thaller berichtet sodann über ^{ein weiteres} Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Hietzing zur Verfolgung des Abg. Kurz wegen Uebertretung des § 495 Str. G. Es handelt sich um Aeusserungen, die Abg. Kurz anlässlich von Ansammlungen vor einer Kaserne in einer Auseinandersetzung mit politischen Gegnern gemacht haben soll. Diese Aeusserungen wurden einem Heeresangehörigen, der nicht dabei war übermittelt und von diesem dem Kommando angezeigt.

Abg. Dr. Hongl (E. L.) beantragt ^{auch in diesem Falle} dem Auslieferungsbegehren stattzugeben, Es handelt sich auch in diesem Falle nicht um ein politisches Delikt und um gar keinen Zusammenhang mit dem Mandat. Abg. Kurz hat schon früher einmal einen Zusammenstoss mit der Wehrmacht gehabt, er hat die Leute bei einer Ausrückung aufgewiegelt und es ist damals

.....
 dazugelommen, dass ein Major vom Pferde heruntergerissen wurde, Derartige Dinge müssen der gerechten Strafe zugeführt werden (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Kunschak (E.L.) ersucht den Referenten, den genauen Tatbestand und die Begründung des Ansuchens des Gerichts bekanntzugeben.

Abg. Thaller bemerkt hierzu, dass das Bezirksgericht Hietzing sagt in seiner Zuschrift bloss, dass Abg. Kurz am 8. Mai beleidigende Äusserungen über das Bundesheer und den Bundesminister für Heerwesen gemacht haben soll. Aus den Protokollaufnahmen, die vorliegen, geht hervor, dass Abg. Kurz in dieser Auseinandersetzung gesagt haben soll: "Die gehören alle nach Stein". Diese Äusserung wurde aber nicht zu Heeresangehörigen selbst gemacht.

Abg. Rummelhardt (E.L.) bemerkt, das Benehmen des Abg. Kurz in der Öffentlichkeit sei derart, dass sich der Landtag schämen müsse, wenn er die Auslieferung nicht beschliessen würde. Wenn die Majorität sich auf den Standpunkt stellt, hat sie das Recht auf der Prädikat "anständig" verwirkt. (Diese Worte rufen auf den Bänken der Mehrheit stürmische Entrüstung hervor. Stürmische Rufe bei der Mehrheit. — Das ist doch unerhört, eine ganze Partei so zu beschimpfen! — Abg. Speiser: Das gibt es in keiner parlamentarischen Körperschaft, dass man jemandem als unanständig bezeichnet, weil er eine andere Meinung hat. — Abg. Weigl: Das ist keine politische Kritik mehr! — Abg. Dr. Kolassa: Warum decken Sie solche Gemeinheiten! Neuerliche Entrüstungsrufe und lobhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten) Die Immunität ist eine sehr heikle Sache und derjenige, dem sie gegeben ist muss die Ehre und den Anstand mehr wahren als ein anderer. Der Bevölkerung ist die Immunität ohnedies ein Dorn im Auge und sie wird es nicht dulden, dass ein Abgeordneter ungestraft alles tun kann, während ein anderer wegen der geringsten Beleidigung zur Verantwortung gezogen wird. Wenn die Mehrheit die Reue des Abg. Kurz deckt, macht sie sich an ihnen mitschuldig und schändet den Wiener Landtag (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Abg. Thaller bemerkt in seinem Schlussworte die Mehrheit habe sich im daran gehalten und werde sich immer daran halten, in allen Angelegenheiten rein persönlicher Natur, die in keinem Zusammenhang mit dem politischen Mandat stehen, die Auslieferung zu beantragen. Aber gerade die Fälle Kurz stehen in einem sehr engen Zusammenhang mit seinem politischen Mandat (Lobhafter Widerspruch bei der E.L.) Ich habe den Fall, um den es sich jetzt handelt, deshalb nicht näher erörtert, weil ich glaube, dass eine solche Erörterung nicht zum Besten wäre, und zwar nicht soweit es sich um den Abg. Kurz han-

.....
 delt, sondern um jemand anderen (Lobhafte Zwischenrufe bei der E.L.: Was heisst das! Abg. Dr. Kolassa: Das ist doch unerhört! Abg. Rummelhardt: Sprechen Sie doch ruhig aus, wenn sie meinen! Abg. Dr. Hengl: Der Präsident müsste den Redner zur Ordnung rufen! Andauernde Zwischenrufe) Es ist nicht sehr ehrenvoll, wenn Angehörige des Bundesheeres die Gemeinde Wien auf der Strassenbahn beschimpfen oder wenn Heeresangehörige nach den Aussagen verschiedener Zeugen aus den Fenstern der Kaserne Frauen, die dort politische Auseinandersetzungen haben, beschimpfen. GR. Kurz der anwesend war, hat es für seine Pflicht gehalten, sich dieser Frau anzunehmen, er ist politischer Mandatar und Bezirksobmann der Partei (Lobhafte Zwischenrufe bei der E.L. - Abg. Rummelhardt: Das ist der Partei zu gratulieren. Abg. Dr. Hengl: Machen Sie ihn zum Ehrenbürger!) Es mutet sehr merkwürdig an, wenn jemand, der mit seinen Ausdrücken selbst nicht wählerisch ist, sich wegen jeder politischen Auseinandersetzung beleidigt fühlt und zum Kadi läuft. Der Vizekanzler hat erst vor kurzem nach einem Berichte der Reichspost in einer Polemik gegen eine Rede des Abg. Dr. Bauer vom Gemeinheits- und demagogischer Verdrehung gesprochen. Wenn es Ihnen angenehm ist, finden auch Sie den politischen Zusammenhang. Vor einiger Zeit ist im Parlament ein Immunitätsfall des Herrn Kollman behandelt worden (Zwischenrufe bei der E.L. Reden Sie zur Sache!)

Präs. Dr. Danneberg: Ob etwas zur Sache gehört, hat der Vorsitzende zu entscheiden. Wenn der Referent nach einer weitläufigen Debatte über den Begriff der Immunität eine andere Immunitätsangelegenheit als Beispiel anführt, so gehört das gewiss zur Sache.

Abg. Thaller In diesem Immunitätsfall ^{Kollmann hat} es sich um einen Artikel, ^{gehauelt} in dem das Wort Gemeinheit nicht weniger als zweimal vorkommt und durch die Worte hinterhältig, frech, Lüge usw. noch gesteigert wird. Im Nationalrat hat nicht nur die Mehrheit, sondern haben auch die Sozialdemokraten für die Nichtauslieferung gestimmt, weil das Delikt im engsten Zusammenhang mit dem politischen Mandat steht. Der Berichterstatter ersucht, dem Auslieferungsbeghären nicht stattzugeben. ^(Lobh. Beruf. bei der Mehrheit)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Abg. Hengl abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters dem Auslieferungsbeghären nicht stattzugeben, angenommen (Lobhafte Zwischenrufe und Rufe Schandebeghären bei der E.L.)

Abg. Thaller berichtet sodann über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Eisinger wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Es handelt sich um den Passus einer

einer Resolution die Abg. Eisinger in einer Versammlung der Betriebsgruppe Arbeiterkrankenkasse der Reichsvereins der Sozialversicherungsangestellten beantragt hat und in welcher eine Gruppe von Angestellten der Arbeiterkrankenkasse schwerer Bruch der Solidarität, niedriger Verrat an den gemeinsamen Interessen der Angestellten vorgeworfen und ihre Handlung als eine verwerfliche und von politischen Hassgefühlen diktierte bezeichnet wird. Wegen dieses Passus haben 26 Angestellte der Arbeiterkrankenkasse geklagt. Der Berichtstatter ersucht, auch in diesem Falle dem Begehren des Strafbezirksgerichtes keine Folge zu geben, da es sich um die politische Äusserung eines Mandatars handelt.

Abg. Untermüller (E.L.) bestreitet, dass es sich in diesem Fall um die politische Äusserung eines Mandatars handelt. Wäre man dieser Meinung, so könnte man jede Beschimpfung als eine politische Äusserung bezeichnen. Die Äusserung hat Abg. Eisinger nicht als Mandatar, sondern als Beamter der Arbeiterkrankenkasse gemacht. Man kennt ja den Abg. Eisinger aus seiner Tätigkeit im Gemeinderat, wo er sich das Prädikat "Verleumder" eingewirtschaftet hat, das heute noch an ihm hängt, weil er vor einigen Jahren die christliche Arbeiter- und Angestelltenschaft schwer verleumdet hat. Der Redner weist sodann darauf hin, dass seit einer Reihe von Jahren eine Gruppe von Angestellten nur gezwungen dem freigewerkschaftlichen Reichsverein der Sozialversicherungsangestellten angehört hat und dass diese Angestellten immer die Pflicht der Solidarität erfüllt haben. Weil diese Leute aus dem Reichsverein ausgetreten sind, hat sich die Leitung des Vereines sehr aufgeregt und Abg. Eisinger hat, obwohl er gar kein Funktionär des Vereines ist, nur deshalb weil er ungestraft als Abg. schimpfen kann in einer Resolution diese Leute beschimpft. Wenn die Mehrheit den Antrag auf Nichtauslieferung annimmt, begibt sie sich auf eine sehr gefährliche Bahn, da es dann dazu kommen könnte, dass die Formen der Auseinandersetzung ganz andere werden, weil man es niemandem zumuten kann, sie unbestraft beschimpfen zu lassen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Bermann bemerkt, die Mehrheit habe immer das Prinzip verfolgt in Fällen politischer oder gewerkschaftspolitischer Betätigung Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben. Hier handelt es sich um einen Fall gewerkschaftspolitischer Betätigung. Dass gerade Abg. Untermüller die Auslieferung begehrt, berührt merkwürdig. Vor etwa 5 Jahren hat Abg. Untermüller den Gewerkschafts-
Gewerkschafts-
obmann Pick und eine Reihe anderer/Funktionäre in ganz unglaublicher und unqualifizierter Weise in einem Flugblatt, das in tausenden Exemplaren hinausgegangen ist beschimpft und er wurde damals nicht ausgeliefert, weil es sich um eine gewerkschaftspolitische Betätigung gehandelt hat. Die Mehrheit

nimmt heute denselben Standpunkt ein, wie immer früher (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Haider bemerkt, es mache fast den Eindruck, dass gewisse Abgeordnete sich alles erlauben, weil sie glauben, ihnen kann nichts geschehen. Abg. Eisinger hat einmal im Gemeinderat die christlichen Arbeiter und Angestellten in einer schmachvollen Weise beschimpft und die Mehrheit hat diese Beschimpfung der Minderheit widerspruchslos hingehen lassen. Heute handelt es sich um einen Fall, in dem Abg. Eisinger, ein Mann von solchen Eigenschaften Leute wieder beschimpft, weil sie den Mut hatten der roten Gewerkschaft den Rücken zu kehren. Wenn die Herren meinen, dass die Immunität dazu missbraucht werden darf, die christliche Arbeiterschaft zu beschimpfen müssten sie auch den Mut haben, vor Gericht dafür einzustehen. Und die Mehrheit müsste Leute von einer solchen Qualifikation aus ihrem Lager ausschliessen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort stellt der Berichterstatter fest, dass die Äußerung des Abg. Eisinger keine persönliche und vor allem keine rüde Beschimpfung war. Es handelt sich um eine Rede, die kein Wort der Beschimpfung enthalten hat. Man muss auch zugeben, dass es sich bei einer Resolution nicht um das Produkt eines Einzelnen, sondern um das Produkt irgendeiner Gesamtheit handelt.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Abg. Dr. Hengl werden die Referentenanträge angenommen.

Schluss der Sitzung 18'45 Uhr.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 11. Juli 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 18'50 Uhr die Sitzung. Dem Gemeinderat liegen 13 Anträge vor, von denen 12 ohne Debatte genehmigt wurden. Darunter befinden sich der Ausbau des Gaswerkes Leopoldau, die Errichtung einer städtischen Sommererholungsstätte für Kinder auf der Ruinenwiese, die Bewilligung eines Ehrenpreises von 1000 Schilling für die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession", die Errichtung mehrerer Wohnhäuser, Grundankäufe und die Genehmigung eines Mehraufwandes von 243.000 Schilling beim Umbau der Augartenbrücke.

GR. Thaller berichtet über die städtischen Subventionen. Es werden wie schon berichtet, an 139 Vereinigungen Subventionen im Gesamtbetrag von 730.100 Schilling vergeben.

St. R. Kunschak (E. L.) stellt fest, dass die bezüglichen Anträge einseitig darzustellen, dass aber noch sehr viele Wünsche unerfüllt sind, da bei der Vergabe der Subventionen ein ungleiches Mass angewendet wird.

In seinem Schlusswort verweist der Referent auf die Vergabe der Subventionen beim Bund, der den Arbeiterorganisationen keinerlei Subventionen gewährt.

Die Vorlage wird angenommen und Bürgermeister Seitz schließt mit Urlaubswünschen um 19'30 Uhr die Sitzung.

Wien, am Freitag, den 11. Juli 1930

Vierte Ausgabe

Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe.

Bekanntlich hat der Bund für ganz Oesterreich die Einführung einer Benzinsteuer und einer Kraftwagenabgabe in Aussicht genommen. Die Bundesregierung hat nunmehr der Wiener Landesregierung den bezüglichen Gesetzesentwurf zur Aeusserung übermittelt. Um die Stellungnahme aller Interessenten kennenzulernen, hat Bürgermeister Seitz eine Enquete einberufen, die am kommenden Montag im Rathaus stattfinden wird. Zu dieser Enquete wurden geladen: der Wiener Industriellenverband, das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, der Oesterreichische Automobilklub, der Oesterreichische Touringklub, der Verband österreichischer Automobilindustrieller, der Verband Oesterreichischer Automobilhändler, der Verband der Mineralölindustrie, der Hauptverband der Gewerbeverbände Oesterreichs, der Landeshauptverband der Gewerbeverbände und Gewerbege nossenschaften für Niederösterreich und Wien, der Reichsverband der Autobusunternehmer, Oesterreichs, der Verband der Nutzkraftwagenbesitzer Oesterreichs, der Verband Oesterreichischer Motorradfabriken, der Verband Oesterreichischer Kautschukwarenfabriken, die Genossenschaften der Wiener Lohnfuhrwerker, der Lastfuhrwerksbesitzer und der Grossfuhrwerksbesitzer, die Gehilfenausschüsse der Lohnfuhrwerker, der Lastfuhrwerker und der Grossfuhrwerker, der Oesterreichische Motorradfahrerverband, der Arbeiter Radfahrbund Oesterreichs, Sektion Motorradfahrer, der Automobiltechnische Verein, die Vereinigung Wiener Hotelbesitzer, die Genossenschaft der Garagenbesitzer, die Interessengemeinschaft der Autobus- und Lastkraftwagen-Gross- und Gemeindebetriebe Oesterreichs, der Verband der Oesterreichischen Maschinenindustrie, Nationalrat Forstner, der Vorstand der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge Hofrat Zoller, Kommerzialrat Ing. Anton Fross-Büssing, Kommerzialrat Ing. Bustag Rudolf Perl, Generaldirektor Zwillinger von der Chell Comp., Generalsekretär Dr. Hanel des Verbandes Oesterreichischer Automobilindustrieller, von der Klederinger Mineralölraffinerie Alfred Ebert, Direktor Ehrlich vom Automaterialienverband, Direktor Gerstner von den Austro-Daimler Puchwerken, Kommerzialrat Koch für die Firma Oppel und Beyerschlag und die Vacuum Oil Comp.

Vizebürgermeister Emmerling 60 Jahre alt.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte und Bezirksvorsteher hielten heute nachmittags eine Vollversammlung ab. Als Vizebürgermeister Emmerling den Saal betrat, wurde er stürmisch begrüßt. Klubobmann Dr. Danneberg hielt sodann folgende Ansprache:

Emmerling feiert morgen seinen 60. Geburtstag. Er stammt aus einer Hilde, die charakteristisch war für das Wiener Leben vergangener Jahrzehnte und für die erste Aufwärtsbewegung der sozialdemokratischen Partei; es ist die Hilde der Wiener Drechsler, die eine grosse Rolle in der Geschichte der Arbeiterbewegung gespielt haben. Die Wiener Drechsler sind von jeher von einem gewaltigen Opfermut für die Partei erfüllt gewesen, sie sind eine stolze Branche, aus der eine Reihe der besten Männer, wie Bebel, Reumann, Bretschneider und Huber hervorgegangen sind. Emmerling blickt auf eine jahrzehntelange Tätigkeit im Rahmen der Partei, der Wiener Arbeiterbewegung und der Wiener Gemeindeverwaltung zurück. Er ist im Jahre 1912 von der Leopoldstadt in den Gemeinderat entsendet worden. Es war wahrlich nicht leicht, vor dem Kriege ein Mitglied der Opposition zu sein, da diese einer kompakten Mehrheit von 130 Mitgliedern gegenüberstand, die der Opposition keinerlei Einblick in die Verwaltung gewährte. Emmerling hat sich im Wiener Gemeinderat ein neues Tätigkeitsfeld geschaffen: das rein Wirtschaftliche und das Budget, das damals in der Sache sehr wenig behandelt worden ist. Da Emmerling schon in seinen jungen Jahren neben dem rein Politischen auch die Bedeutung des Wirtschaftlichen erkannt hat, war er dazu ganz besonders berufen. Darum wurde er nach dem Kriege amtsführender Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, die unter seiner Leitung eine ganz besondere Entwicklung genommen haben. Wir sehen in Emmerling ein wirkliches Stück von viereinhalb Jahrzehnten Parteigeschichte, wir sehen in ihm den Aufstieg der arbeitenden Klasse. Wir beglückwünschen ihn, den nunmehr Sechzigjährigen, und hoffen, dass uns seine wertvolle Arbeitskraft noch viele Jahre erhalten bleibt. (Stürmischer Beifall, Hochrufe auf Vizebürgermeister Emmerling).

Vizebürgermeister Emmerling dankte sodann in herzlichen Worten für die Ehrung.

Herausgeber und verantw. Redakteur: 272
Karl H o n a y
Wien, am Samstag, den 12. Juli 1930

Das Wiener Strassennetz.

Strassenarbeiten in vielen Wiener Bezirken.

Um die günstige Bauzeit während der Sommermonate voll ausnützen zu können, hat der zuständige Gemeinderatsausschuss auch in den letzten beiden Wochen die Durchführung neuer Arbeiten am Wiener Strassennetz beschlossen und die Aufträge bereits vergeben. Die Strassen- und Kanalarbeiten werden noch im Sommer durchgeführt werden, sodass bei Eintritt der schlechten Witterung Verstaubung und Verkotung verhindert wird. So wird mit einem Kostenaufwand von 16.000 Schilling in der Inneren Stadt auf dem Kopalplatz die Fahrbahn verbreitert; gleichzeitig werden die Gehsteige, die bisher mit Granit gepflastert waren, asphaltiert werden. In der Leopoldstadt wird der Hauptunratskanal in der Oberen Augartenstrasse umgebaut; der alte, gemauerte Kanal wird durch einen Betonkanal in der Länge von 311 Meter ersetzt. Diese Arbeit wird 84.000 Schilling erfordern. Die Marxergasse, die zwischen der Vorderen Zollamtsstrasse und der Gigergasse Setzungen zeigt, wird mit einem Kostenaufwand von 6.000 Schilling neu instandgesetzt. Auf der Landstrasse werden auch noch die Gehsteige in der Neulinggasse längs der Gartenanlage am Arenbergring und der Gehweg gegenüber der Erdbergerlände asphaltiert. Für diese Arbeiten ist ein Betrag von 8.000 Schilling vorgesehen. Auf der Wieden werden Kanalbauten in der Schleifmühlgasse durchgeführt; wegen des wasserführenden Grundes sind in dieser Gasse umfangreiche Sicherungsarbeiten notwendig. Die Gesamtkosten der Arbeiten werden 75.000 Schilling betragen. Die Kohlgrasse in Margareten wird von der Siebenbrunnengasse bis zur Siebenbrunnenfeldgasse ein neues Kleinsteinpflaster erhalten; gleichzeitig wird der Gehsteig asphaltiert. Auf diese Arbeiten werden 120.000 Schilling aufgewendet. In Favoriten wird mit einem Kostenaufwand von 15.000 Schilling die Fahrbahn der Gudrunstrasse renoviert, die Strasse zum Teil neu gepflastert und entwässert. Ausserdem werden in der verlängerten Loebgasse, in der Van der Nüllgasse und in einer noch unbenannten Strasse in Favoriten neue Hauptunratskanäle erbaut, die 35.000 Schilling Kosten erfordern. Unter dem Flötzersteig in Hietzing ist der Neubau eines Hauptunratskanals von der Spiegelgrundstrasse bis zur Gustogasse bereits begonnen worden. Die Gesamtkosten der Kanalarbeiten betragen 68.000 Schilling. Die Rauchfangkehrergasse wird zwischen der Hollergasse und der Linken Wienzeile verbreitert und umgebaut; die Gasse erhält nunmehr Würfelpflaster. Für diese Arbeiten werden 10.000 Schilling auf-

.....
gewendet. In Ottakring wird mit einem Kostenaufwand von 30.000 Schilling die Weinheimergasse von der Thaliastrasse bis zur Arnethgasse umgebaut und mit Würfelsteinen gepflastert. Ausserdem wird die schon im Vorjahre begonnene acht Meter breite Kleinsteinpflasterung auf dem Flötzersteig bis zur Waidäckergasse fortgesetzt; diese Pflasterarbeiten erfordern 85.000 Schilling Kosten. Schliesslich wird auch die Starkfriedgasse Währing ausgebaut und mit Steinen gepflastert; 35.000 Schilling werden hierfür aufgewendet.

.....
Eine neue Wohnungsverordnung.

Mit Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, B.G.Bl. Nr. 201 wurden für das Bundesland Wien Vorschriften über die Pflicht zur Anzeige und über die Vermietung von Wohnungen, die durch Uebersiedlung in mit Bundeszuschüssen errichtete Wohnbauten frei werden, erlassen und bestimmt, dass diese Vorschriften erst auf Grund einer Verordnung des Landeshauptmannes Anwendung zu finden haben. Diese Verordnung hat nunmehr der Landeshauptmann von Wien am 5. Juli erlassen, sie wird unter Nr. 56 des Landesgesetzblattes für Wien am 12. Juli ausgegeben werden. Danach wird das Gesetz vom 15. Juli 1930 an Anwendung zu finden haben.

Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist folgender:

Wer in einem nach dem Wohnbauförderungsgesetz errichteten Hause eine Wohnung mietet oder in Benützung nimmt und in Wien bereits eine Wohnung besitzt, hat binnen einer Woche nach Abschluss des Mietvertrages oder dem tatsächlichen Beginn der Benützung der Magistrats-Abteilung 17, Wohnungsnachweisstelle I., Bartensteingasse 7, hievon schriftlich Anzeige zu erstatten. Für diese Anzeigen werden Formularien aufgelegt, die ab 15. Juli bei den magistratischen Bezirksämtern unentgeltlich erhältlich sein werden.

Erhält der Hauseigentümer einen Feststellungsbescheid der Gemeinde darüber, dass eine Wohnung in seinem Hause infolge Uebersiedlung eines seiner Mieter in ein nach dem Wohnbauförderungsgesetz errichtetes Haus frei wird, so bleibt ihm noch durch zwei Monate hindurch das Recht der freien Vermietung gewahrt. Verstreicht diese Frist, ohne dass bei der Gemeinde die Anzeige des Hauseigentümers über die erfolgte freie Vermietung einlangt, so kann die Gemeinde unter Einhaltung des im Bundesgesetz geregelten Verfahrens einen wohnbedürftigen Wohnungssuchenden in die Wohnung einweisen. Die eingewiesene Partei ist als Mieter anzusehen.

Die Verordnung des Landeshauptmannes bestimmt im Artikel II die Voraussetzungen, unter denen jemand als wohnbedürftig anzusehen ist (allgemeine

Voraussetzungen: ordentlicher Wohnsitz in Wien seit mindestens einem Jahr, Heimatrecht in Wien oder zwingende Gründe für das Wohnen in Wien; besondere Voraussetzungen: bestehende oder drohende Obdachlosigkeit ohne Verschulden der Partei, amtliche festgestellte Unbewohnbarkeit oder Gesundheitsschädlichkeit der gegenwärtigen Wohnung, Ueberbelag der Wohnung).

Nicht fristgerecht oder sachlich unrichtig erstattete Anzeigen, ferner gesetzwidrig abgeschlossene Mietverträge oder sonstige Uebereinkommen fallen unter die Strafbestimmungen des Paragraph 7 des Gesetzes (Geld bis zu 1000 Schilling, im Uneinbringlichkeitsfalle Arrest bis zu vier Wochen).

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend daran findet eine Sitzung der Landesregierung statt.

Goldene Hochzeiter.

In diesen Tagen feierten die Ehepaare Burkhardt und Rosa Kienle, Josef und Christine Stöckler, Matthias und Anna Bucher, Matthias und Barbara Hagenbucher und Rudolf und Franziska Krcmarik ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Änderungen im Strassenbahnverkehr.

Um dem Verkehrsbedürfnis in den Hochsommermonaten Rechnung zu tragen, werden, wie die Strassenbahndirektion mitteilt, ab 15. Juli folgende Änderungen im Strassenbahnverkehr durchgeführt:

Die Linie H2 wird bis 13 Uhr nicht bis zur Hauptallee, sondern nur bis zur Rotundenbrücke geführt. Die Linie M, die bisher nur an Sonntagen geführt wurde, wird nunmehr auch an allen Werktagen bis 20 Uhr verkehren; gleichzeitig werden die Intervalle in der Strecke Mariahilfergürtel- Hauptallee wesentlich verkürzt. Die Linien N und NK werden nach 20 Uhr nur mehr bis zur Zelenkagasse verkehren und nicht mehr über den Ring oder den Kai geführt werden. Die Züge bis zur Zelenkagasse erhalten das Liniensignal 33. Der Verkehr in der Klosterneuburgerstrasse wird dadurch wesentlich verdichtet. Die Linie 57 wird nicht mehr bis nach Hietzing, sondern, wie die Linie 157, nur bis zur Winkelmannstrasse verkehren. Den Anschluss nach Hietzing stellt die Linie 58 her.

.....

Vizebürgermeister Emmerling 60 Jahre alt.

Im reich mit Blattpflanzen geschmückten Sitzungssaal des Gemeinderates versammelten sich heute mittags die Direktoren, Vizedirektoren, leitenden Beamten und zahlreiche Abordnungen der Personalvertretungen der städtischen Unternehmungen, der Gewerkschaften und der Angestellten und Arbeiter aller städtischen Unternehmungen. Vizebürgermeister Emmerling wurde von den Direktoren der städtischen Unternehmungen eingeholt und, als er mit Bürgermeister Seitz, den amtsführenden Stadträten und Landtagspräsident Dr. Danneberg im Saal erschien, stürmisch begrüßt.

Für die städtischen Unternehmungen überbrachte Direktor Ingenieur Menzl die Glückwünsche. "Mit Stolz und Genugtuung", sagte Direktor Menzl, "können Sie, hochverehrter Herr Vizebürgermeister, auf Ihr Wirken zurückblicken. Nur Wenigen vergönnt es das Schicksal, so Bedeutendes im Dienste der Allgemeinheit zu leisten. In einer schweren Zeit haben Sie Ihr Amt als verantwortlicher Leiter der städtischen Unternehmungen angetreten; nach dem Weltkrieg ist die Wirtschaft des Staates und unserer Stadt fast zusammengebrochen; die Unternehmungen waren auf das Aeusserste gefährdet. Vorerst galt es, die ungeheure wirtschaftliche und soziale Not zu mildern; die Sorgen der Unternehmungen mussten vor dem Elend der Bevölkerung zurücktreten. Grösste Sparsamkeit in Betrieb und Verwaltung war selbstverständliche Pflicht. Dazu kam die Entwertung unserer Währung, durch die das, was heute eingenommen wurde, morgen auf einen Bruchteil seines Wertes sank. Der finanzielle Zusammenbruch der Unternehmungen drohte. Unter diesen Verhältnissen haben Sie, hochverehrter Herr Vizebürgermeister, in Erkenntnis des Notwendigen, in arbeitsfreudigem Optimismus, in weitblickender Zielsicherheit, unterstützt durch die Finanzverwaltung der Stadt, die Unternehmungen wieder aufgerichtet. Sie haben auch die Menschen, die im Dienste der Unternehmungen stehen, von den zermürbenden Existenzsorgen befreit und so die Voraussetzung für neue Arbeitsfreude und Arbeitsdisziplin im Dienste des gemeinsamen Werkes geschaffen. So konnten die Unternehmungen einen Aufschwung nehmen, der alle Hoffnungen übertraf."

Direktor Menzl schilderte nun die Aufbauarbeit in den einzelnen Unternehmungen, das Wachsen und Erstarren aller Betriebe und schloss seine Ansprache mit den herzlichsten Glückwünschen.

Als Zeichen der Verehrung wurde Vizebürgermeister Emmerling sein von Künstlerhand geschaffenes Oelporträt überreicht.

Für die Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten beglückwünschte sodann Obmann Leist den Vizebürgermeister und versicherte ihm der Mitarbeit der Angestellten bei der weiteren Aufbauarbeit der Gemeinde Wien. Der Obmann der Personalvertretung der Strassenbahnen Wolfram sprach als Vertreter der Arbeiterschaft der städtischen Unternehmungen, Gemeinderat Weigl für die Gewerkschaften, denen die Arbeiter in den städtischen Betrieben angehören.

Vizebürgermeister Emmerling dankte bewegt für die herzlichen Glückwünsche, die ihm dargebracht worden waren. "Nahezu ein Drittel meines Lebens", führte er aus, "diene ich hier der Allgemeinheit. Vor 18 Jahren bin ich in den Gemeinderat gekommen als Angehöriger einer kleinen Opposition. Jetzt ist es mir vergönnt, an verantwortlicher Stelle an dem Aufbau mitzuarbeiten. Ich danke allen, die mit mir in dieser Stadt für die Allgemeinheit gewirkt haben. Wir haben einfach unsere Pflicht getan. Heute will ich versprechen, im Dienste der Öffentlichkeit weiter meine Pflicht zu tun. Ich kann das nur tun, wenn ich Ihre Unterstützung, die Unterstützung meiner Mitarbeiter habe. So bitte ich Sie auch weiterhin um freudige Mitarbeit zum Wohle der ganzen Bevölkerung."

.....

Richtigstellung. Die gestrige vierte Ausgabe der Rathauskorrespondenz wurde irrtümlich mit der Nummer 272 bezwichnet. Die richtige fortlaufende Nummer dieser Ausgabe ist die Nummer 271.

Wien, am Montag, den 14. Juli 1930 Erste Ausgabe

Keine Auflassung der städtischen Trinkerheilstätte.

Ein heutiges Montagblatt berichtet, dass die Gemeinde Wien die Trinkerheilstätte Am Steinhof aufgelassen habe. Diese Meldung ist unrichtig. Die Gemeinde, die vor einigen Jahren die Trinkerheilstätte errichtet hat, denkt nicht daran, diese wertvolle Institution aufzugeben. Vor einigen Tagen erst wurde die Stelle des verstorbenen Primararztes Dr. Wlassak ausgeschrieben, ein Beweis, dass die Trinkerheilstätte weitergeführt wird. Sie war bis jetzt im Aufnahmepavillon der Frauenabteilung Am Steinhof untergebracht und muss nun aus rein betriebstechnischen Gründen in einen anderen Pavillon verlegt werden. Während der Ueber-siedlung und der damit verbundenen baulichen Veränderungen ist die Aufnahme-möglichkeit naturgemäss verringert.

Die Gleisanlage der Strassenbahnen in Floridsdorf "Am Spitz" wird umgebaut.

Die bestehende Gleisanlage der städtischen Strassenbahnen in Floridsdorf "Am Spitz" entspricht nicht mehr den derzeitigen Verkehrsbedürfnissen. Mit Recht wurde oft darüber Klage geführt, dass der Perron bei der Haltestelle "Am Spitz" in der Fahrtrichtung zur Stadt zu klein ist, so dass zu Zeiten stärkeren Verkehrs viele wartende Fahrgäste auf der Strasse stehen müssen, wo sie steter Gefährdung durch Fuhrwerke ausgesetzt sind. Uebrigens sind auch die Umsteigverhältnisse bei dieser Haltestelle sehr ungünstig. Eine Verbreiterung der Perrons ist bei Aufrechterhaltung der bestehenden Gleisanlage nicht möglich, weil die ohnedies schmale Fahrbahn nicht weiter verengt werden kann; auch eine Verschmälerung des Gehsteiges vor dem Floridsdorfer Rathaus ist nicht möglich. Es wird daher ein Gleis der Strassenbahnlinie Wien-Stammersdorf umgelegt; während ein Gleis im Zuge der Floridsdorfer Hauptstrasse und Brünnerstrasse bleibt, wird das andere aus der Floridsdorfer Hauptstrasse bei der Orientierungsnummer 45 abgeschwenkt und zuerst im Zuge der Pragerstrasse längs den Häusern Nr. 9 bis 12 "Am Spitz" und dann längs den Häusern Nr. 15 bis 17 um das Floridsdorfer Rathaus geführt. Um ein Umkehren durch die Pragerstrasse und Schlosshoferstrasse zu ermöglichen, müssen mehrere neue Verbindungsbogen eingebaut werden. Eine Wartehalle, eine Ausrufstelle, eine Bedürfnisanstalt und ein Beleuchtungsmast müssen verlegt werden. Ebenso muss die Zufahrtstrasse zum Floridsdorfer Rathaus stattdwärts verschoben werden; auch die Benzinzapfstelle gegenüber dem Haus Nr. 9 "Am Spitz" wird verlegt werden müssen. Durch die Aenderung der Gleisanlage kann der Perron bei der Haltestelle Floridsdorf "Am Spitz" in der Fahrtrichtung zur Stadt auf 218 Meter verbreitert werden; ausserdem ist es möglich die Breite der Fahrbahn auf zehn Meter zu erhöhen. Nach Durchführung der Gleisverlegung werden auch die bestehenden Haltestellen verlegt werden, so dass auch die Umsteigverhältnisse wesentlich verbessert werden. Die Gesamtkosten dieser neuen Verkehrsverbesserung betragen 320.000 Schilling. Auf Antrag des Vizebürgermeisters Emmerling hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen in seiner letzten Sitzung den Umbau der Gleisanlage genehmigt.

Die Enquete über Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe im Rathaus.

Der Gesetzentwurf über die Bundesbenzinsteuer und die Bundeskraftwagenabgabe ist der Wiener Landesregierung zur Aeusserung übermittelt worden. Um die Stellungnahme aller Wiener Interessenten kennenzulernen, hat Bürgermeister Seitz eine Enquete einberufen. Zu dieser Enquete, die heute vormittags im Sitzungssaal des Stadtsenates zusammentrat, wurden ausser der Regierung folgende Organisationen und Persönlichkeiten geladen: Der Wiener Industriellenverband, das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, der Oesterreichische Automobilklub, der Oesterreichische Touringklub, der Verband Oesterreichischer Automobilindustrieller, der Verband Oesterreichischer Automobilhändler, der Verband der Mineralölindustrie, der Hauptverband der Gewerbeverbände Oesterreichs, der Landeshauptverband der Gewerbeverbände und Gewerbegegenseinschaften für Niederösterreich und Wien, der Reichsverband der Autobusunternehmer Oesterreichs, der Verband der Nutzkraftwagenbesitzer Oesterreichs, der Verband Oesterreichischer Motorradfabriken, der Verband Oesterreichischer Kautschuckwarenfabriken, die Genossenschaften der Wiener Lohnfuhrwerker, der Lastfuhrwerksbesitzer und der Grossfuhrwerksbesitzer, der Freie Gewerkschaftsverband, die Schilffenausschüsse der Lohnfuhrwerker, der Lastfuhrwerker und der Grossfuhrwerker, der Oesterreichische Motorfahrerverband, der Arbeiterradfahrerbund Oesterreichs-Sektion Motorradfahrer, der Automobiltechnische Verein, die Vereinigung Wiener Hotelbesitzer, die Genossenschaft der Garagenbesitzer, die Interessengemeinschaft der Autobus- und Lastkraftwagen-Gross- und Gemeindebetriebe Oesterreichs, der Verband der Oesterreichischen Maschinenindustrie, das Gremium der Hoteliers, das Gremium der niederösterreichischen Kraftfahrlineiunternehmer, der Niederösterreichische Gewerbeverein, Nationalrat Forstner, der Vorstand der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge Hofrat Zoller, Kommerzialrat Ing. Anton Bross-Büssing, Kommerzialrat Ing. Gustav Rudolf Perl, Generaldirektor Zwillinger von der Shell-Comp., Generalsekretär Dr. Hanel des Verbandes Oesterreichischer Automobilindustrieller, von der Klederinger Mineralölraffinerie Alfred Ebert, Direktor Ehrlich vom Verbands der Automaterialienhändler, Direktor Gerstner von der Austro Daimler Puchwerken, Kommerzialrat Koch für die Firma Opol und Boyschlag, Generaldirektor Oskar Lehner und die Vacuum Oil Company.

Die Enquete wurde von Bürgermeister Seitz eröffnet. Der Bürgermeister teilte mit, dass das Handelsministerium telefonisch bekanntgegeben habe, dass kein Referent zu der Enquete entsendet werden könne, weil die Herren durchwegs Urlaub hätten; das Ministerium bat jedoch um ein Protokoll der Enquete. "Für die Wiener Landesregierung ist es von höchstem Interesse," sagte Bürgermeister Seitz, "die Meinung der Interessentenkreise zu dem neuen Entwurf der Bundesregierung zu hören; Sie werden grundsätzlich Ihre Meinung zu dem Gesetzentwurf äussern und auch zu den speziellen Fragen, in denen sich vielleicht der Standpunkt Wiens von dem der anderen Bundesländer unterscheidet. Der ganze Fragenkomplex muss sachlich betrachtet werden. Da wirft sich zunächst die grundsätzliche Frage auf, wem die Pflicht zur Erhaltung der Strassen obliegt. Diese Frage ist in allen Erörterungen über Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe immer wiedergekehrt. Sollen die Strassen ausschliesslich von den Automobilinteressenten erhalten werden, soll die Erhaltung der Strassen lediglich von dem Gesichtspunkte betrachtet werden, dass die Strassen von Automobilen benützt werden? Oder ist die Strasse nicht vielmehr ein Allgemeinbedürfnis, ein Bedürfnis, das bestanden hat, als es noch überhaupt keine Automobile gegeben hat? Sollen daher nicht auch noch andere Interessenten zur Erhaltung der Strassen herangezogen werden? Aber auch die Frage der Aufbringung des notwendigen Betrages ist zu erörtern. Es wird zu untersuchen sein, ob es zweckmässig ist, eine Benzinsteuer einzuführen oder eine Kombination von Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe. Dabei wird die Frage der Verbrauchssteuer, eine solche ist ja die beabsichtigte Benzinsteuer, erwogen werden müssen. Man wird fragen müssen, ob es zweckmässig ist, den ganzen notwendigen Betrag durch eine einheitliche Steuer, oben die Benzinsteuer, aufzubringen, die nach dem Gesetzentwurf der Regierung nur einigermaßen durch die Kraftwagenabgabe modifiziert sein wird. Derzeit haben die Länder Kraftwagenabgabe. Nun soll der Bund diese Abgabe übernehmen, während die Länder Anteile erhalten sollen. Die Aufteilung ist dabei nach einem Schlüssel gedacht, der sich nach dem Flächeninhalt des Landes, nach seinem Strassennetze, nach seiner Bevölkerungszahl und nach der geltenden Kraftwagenbesteuerung bestimmt. Nach diesem Schlüssel würden alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien mehr erhalten, als sie bisher aus ihren Kraftwagensteuern bezogen haben. So würde beispielsweise Niederösterreich, das bisher (im Jahre 1929) 1,953.996 Schilling als Ertrag der Kraftwagensteuer ausge-

wiesen hat, 4,663.680 Schilling als Anteil erhalten. Aehnlich wäre das Verhältnis bei den anderen Bundesländern. Wien, das im Jahre 1929 aus der Kraftwagenabgabe einen Ertrag von 4,988.116 Schilling hatte, bekäme als Anteil an der Bundesbenzinsteuern und Bundeskraftwagenabgabe bloss 2,373.120 Schilling, also nicht einmal die Hälfte des bisherigen Steuerertrages. Es würden also alle Bundesländer ausser Wien durch die neuen Steuern gewinnen. Unter dem Titel, dass kein Land von seinen Steuereinnahmen etwas verlieren dürfe, behält freilich der Bund ein Fünftel des gesamten Steuerertrages zurück, um den Ländern, die durch die neuen Steuern eine Einbusse erleiden, daraus Ersatz bieten zu können. Aus diesen zwanzig Prozent des Steuerertrages müsste also Wien Ersatz bekommen. Dabei entsteht nun die Frage, ob das vom Standpunkt der Industrie, vom Standpunkt der immer steigenden Zahl von Kraftwagen, die in Wien im Verkehr stehen, zweckmässig ist. Es wird zu untersuchen sein, wie stark die Zunahme an Kraftwagen in Wien, wie stark sie in den anderen Bundesländern ist, welche Quote sich also für die einzelnen Länder ergibt. Vielleicht bedeutet diese Art der Besteuerung eine besondere Belastung der Wiener Quote. Ihre unbefangene Meinung wird für unseren Entschluss grösste Bedeutung haben, sie wird auch in den Verhandlungen, die das Land Wien mit der Bundesregierung führen wird, eine grosse Rolle spielen. Wien hat bisher die Kraftwagenabgabe immer wieder ermässigt. Wie mir Stadtrat Breitner, der Finanzreferent unserer Stadt, mitteilt, findet Wien mit dem Ertrag, den die Kraftwagenabgabe im Jahre 1929 gehabt hat, sein Auslangen. Wien erwartet und braucht keinen höheren Ertrag aus dieser Abgabenguelle. Die ständige Zunahme an Kraftwagen in der Grosstadt würde es also ermöglichen, dass die Steuersätze ermässigt werden, weil eben nur der Ertrag des Jahres 1929 erreicht werden muss. Wenn also die Belastung des Steuerträgers in Wien nach der bisherigen Art der Besteuerung und nach den geplanten Bundesabgaben verglichen werden soll, so darf nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Wiener Kraftwagenabgabe durch die Zunahme von Automobilen sich wesentlich ermässigen würde. Sie werden also bei Ihren Betrachtungen nicht die Belastung durch die augenblicklichen Sätze, sondern eine Belastung zugrundelegen haben, die geringer ist. Sie werden Ihre unbefangene Meinung zu all diesen Fragen äussern, Ihre Meinung über die Belastung der Wiener Steuerträger. Aus dem Aufbau der geplanten Bundessteuern geht hervor, dass ein wesentlicher Teil der in Wien aufgebrachten Steuern dem Bund, beziehungsweise den anderen Ländern zufallen soll. Das würde man klarer erkennen, wenn gesagt würde, dass Wien von der Steuer, die sie einhebt, eine bestimmte Quote an den Bund oder an die anderen Bundesländer überweisen müsse. Wenn Sie Ihre Meinung zu den einzelnen Fragen geäußert haben werden, wird gewiss auch einmal über den ganzen Plan der neuen Steuern gesprochen werden, da bei den Erörterungen über die neue Abgabenteilung überhaupt eine grosse Rolle spielen wird."

Sodann erteilte der Bürgermeister dem Vorstand der zuständigen Magistratsabteilung, Senatsrat Dr. Urban, das Wort zu einer einleitenden Darstellung über den Fragenkomplex. Den Vorsitz in der Enquete übernahm nun Magistratsdirektor Dr. Hartl.

Senatsrat Dr. Urban führte nun aus: Es soll zunächst ein Ueberblick über den Stand des Kraftfahrwesens im Gebiete des Landes Wien gegeben werden. Am Stichtag des 30. Juni d. J. hat der Magistrat 5864 Personenwagen in Steuerevidenz geführt. Es gab ferner laut Angabe der Polizei 2811 Autotaxi, 100 Autos des Stadtlohnfuhrwerkes, 104 Elektromobile, 8156 Lastkraftwagen und 17.359 Motorräder. Die Lastkraftwagen und Motorräder sind gänzlich abgabefrei, Autotaxi zahlen eine jährliche Abgabe von 72 Schilling. Personautomobile werden für die ersten sieben Pferdekräfte mit je 60 Schilling, für die darüber hinausgehenden Pferdekräfte mit je 150 Schilling besteuert. Ausländische Automobile, die sich nicht länger als 30 Tage in Wien aufhalten, bleiben steuerfrei. Ursprünglich waren auch Lastkraftwagen der Steuer unterworfen und bei Personautomobilen betrug die Abgabe durchwegs 150 Schilling für jede Pferdesteuerkraft. Von diesem Höchststand ist planmässig ein Abbau erfolgt. Mit Landesgesetz vom 21. Dezember 1925 wurden Lastkraftwagen, Elektrolastkraftwagen und Geschäftskraftwagen von der Steuer befreit. Mit Landesgesetz vom 5. März 1926 wurde an Stelle der vierteljährlichen Abgabebzahlung die monatliche eingeführt. Mit Landesgesetz vom 29. Juli 1927 wurde für die ersten sechs Steuerpferdekräfte die Abgabe von 150 Schilling auf 100 Schilling herabgesetzt und mit Landesgesetz vom 20. Dezember 1929 wurden schliesslich ab 1. Jänner 1930 die ersten sieben Pferdekräfte auf je 60 Schilling ermässigt und auch die Abgabekennzeichen für Probefahrten von 50 Schilling auf 25 Schilling herabgesetzt.

Zur Regierungsvorlage selbst seien zunächst, was die Aufteilung des künftigen Ertrages anlangt, einige Bemerkungen gemacht. Als Aufteilungsschlüssel wird die Länge aller für Kraftfahrzeuge fahrbaren Strassen, die Gebietsfläche der Bundesländer, die Bevölkerungszahl und die Aufbringung an der im Artikel II des Entwurfes geregelten Besitzsteuer genommen.

Die Länge der Strassen besagt für sich allein noch gar nichts.

Der Motivenbericht zum geplanten Bundesgesetz spricht sehr deutlich und richtig aus, dass der gerechteste Schlüssel für die Aufteilung sich aus der Länge der für Kraftfahrzeuge fahrbaren Strassen mit Ausnahme der Bundesstrassen unter Berücksichtigung ihrer Herstellungsart, der Breite, des Unterbaues, der Oberflächenanlage, der Verkehrsdichte und des Ausmasses der Abnutzung durch Kraftfahrzeuge ergeben würde. Ein solcher Schlüssel besteht nicht, könnte aber gewiss hergestellt werden. Dann würde es sich zweifellos ergeben, dass die Verkehrsdichte in Wien weitaus an der Spitze steht und dass infolgedessen, was die Breite, den Unterbau und die Oberflächenanlage betrifft, die Wiener Strassen eine Ausstattung bedingen, wie sie nirgends sonst unerlässlich ist. Dazu müsse man noch ergänzen, die Erfordernisse für Strassenreinigung, Schneearbeiten und Strassenbeleuchtung hinzufügen, lauter Dinge, die für die Benützer der Strassen und für die Erhalter der Strassen von grösster Bedeutung sind. Auch dann würde es sich zeigen, dass die Ansprüche, die nach dieser Richtung hin in einer Grosstadt gestellt werden, ganz ausserordentlich höher sind als auf dem flachen Land. Zwischen Aekern, Wiesen und Wäldern kann gefahren werden, auch ohne dass ein vollkommener Staubschutz geboten wird. Landstrassen entbehren der Beleuchtung und bedürfen auch nicht annähernd jener sorgfältigen, den ganzen Tag über geübten Reinigung, nicht jener Schneesäuberung, wie sie der grosstädtische Verkehr zwingend gebietet. Weshalb, wenn man schon in so durchaus roher Weise lediglich die Strassenlänge als Masstab nimmt, noch die Gebietsfläche herangezogen wird, ist unverständlich. Eine Erklärung für den sehr komplizierten Aufteilungsschlüssel ist lediglich darin zu finden, dass es offenbar mit aller Mühe darnach getrachtet worden ist, den Anteil Wiens an der kommenden gemeinsamen Abgabe herunterzudrücken und in ein Missverhältnis zu der Anzahl der in Wien garagierten Wagen zu bringen. Das ist auch tatsächlich gelungen. Während nach den Angaben des Motivenberichtes 41,79 Prozent aller Kraftfahrzeuge den Standort Wien haben, soll der Anteil Wiens an der gemeinsamen Kraftwagen- und Benzinsteuernur 12,36 Prozent ausmachen. Alle anderen 8 Bundesländer erhalten ganz ausserordentlich mehr, als sie bisher durch die eigenen Kraftwagenabgaben heringebracht haben. So Niederösterreich statt 1,953,000 Schilling nicht weniger als 4,663,000 Schilling, Oberösterreich statt 1,121,000 Schilling fast das Dreifache, nämlich 3,029,000 Schilling, Salzburg 1,198,000 Schilling statt wie bisher 406,000 Schilling, Steiermark 3,361,000 Schilling gegenüber 1,411,000 Schilling jetzt. Die Einnahme Kärntens soll sich von 662,000 Schilling auf 1,503,000 Schilling, die von Tirol von 949,000 Schilling auf 1,827,000 Schilling und die von Vorarlberg von 380,000 Schilling auf 554,000 Schilling erhöhen. Für das Burgenland ist eine Steigerung von 93,000 Schilling auf 687,000 Schilling vorgesehen, was mehr als eine Versiebenfachung bedeutet. Lediglich für Wien wird errechnet, dass ihm statt 4,988,000 Schilling bloss 2,373,000 Schilling gebühren. Uebrigens ist im Entwurf der Regierung der Ertrag für 1929 unrichtig angegeben, da er nicht 4,988,000 Schilling, sondern 5,415,000 Schilling ausgemacht hat. Da es doch nicht gut möglich schien, Wien einfach mehr als drei Millionen Schilling wegzunehmen, so soll eine Ergänzung aus dem Bundesanteil an der geplanten gemeinsamen Abgabe erfolgen.

Es ist aber nicht nur die völlige Willkür des Aufteilungsschlüssels, durch den Wien planmässig verkürzt wird. Es geschieht dies auch durch Ausserachtlassen des gegenwärtigen Aufbaues der Kraftwagenabgabe in den einzelnen Bundesländern. Das erweist sich als Benachteiligung Wiens und ist darüberhinaus geeignet, dauernden Schaden allen Steuerträgern zu bringen. Wien hat die Lastautomobile und Motorräder unbesteuert gelassen und deshalb selbstverständlich einen niedrigeren Ertrag erzielt. Wenn nun dieser Ertrag für den künftigen Anteil an der gemeinsamen Abgabe massgebend ist, so bedeutet dies gar nichts anderes, als dass Wien dauernd dafür bestraft wird, dass es die Besteuerung minder hart vorgenommen hat als die anderen Bundesländer. Da es dem Bund, wie das vorliegende Beispiel lehrt, jeden Augenblick einfallen kann, irgend eine Länderabgabe zu einer gemeinsamen Steuer zu machen, so wird sich jedes Land, jede Gemeinde künftighin sorgfältigst hüten müssen, irgendeine Steuererleichterung eintreten zu lassen, weil ihm dies bei einer derartigen Inkamerierung zu schwerem Schaden gereichen kann. Hätte Wien beispielsweise die Kraftfahrzeuge so besteuert wie Niederösterreich, so würde es genau den doppelten Ertrag aufzuweisen haben und daher auf das doppelte Ausmass des Anteiles an der künftigen gemeinsamen Abgabe Anspruch erheben können.

Es soll noch ein Wort darüber gesprochen werden, dass die anderen Bundesländer immer wieder darauf verweisen, dass ihre Strassen durch die aus Wien kommenden Kraftfahrzeuge abgenutzt werden. Es sei daher eine Beitragsleistung Wiens zum Strassenbau ausserhalb von Wien begründet. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass natürlich auch Tag für Tag eine sehr grosse Anzahl von Kraftfahrzeugen aller Art beispielsweise aus Niederösterreich nach Wien kommt und hier die Strassen abnutzt. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden und sind erfreut, je mehr hereinkommen. Es ist übrigens wenig weitblickend, wenn bei diesem Verkehr lediglich an die Abnutzung der Strassen gedacht und der sonst damit verbundene Vorteil ausseracht gelassen wird. Würden die Besitzer von Wiener Kraftfahrzeugen nur an ein paar schönen Samstagen und Sonn-

tagen, statt hinauszufahren, in Wien verbleiben, so wäre ganz gewiss die Folge, dass hundert niederösterreichische Orte die schwersten materiellen Einbussen erleiden müssten. Ganze Gebiete leben von den Wiener Sommerfrischlern, Ausflüglern, Touristen. Man kann also nicht nur die Abnutzung der Strassen durch Automobile und Motorräder in Betracht ziehen, wenn es sonst erwünscht ist, die darin beförderten Personen als gutzahlende Gäste bei sich zu haben. Viele Ortschaften in Niederösterreich wären ohne die Wiener Besucher dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben.

Die Auswirkung des Entwurfes auf die Wiener Kraftfahrzeuge ist folgende: Die Lastautomobile, die gegenwärtig vollkommen abgabefrei sind, müssten nach verschiedenen Errechnungen 2000 Schilling jährlich bezahlen. Die Autotaxi, deren Belastung gegenwärtig bloss 72 Schilling im Jahr beträgt, hätten mit einer Mehrbelastung von mindestens 500 Schilling zu rechnen. Für die Personenautomobile hat der Magistrat eine genaue Aufstellung der Gliederung nach Pferdekraften angefertigt. Bis einschliesslich sieben Pferdekraften ist zwischen der Bundesabgabe ohne Berücksichtigung der Benzinsteuern und der Wiener Kraftwagenabgabe zum Teil gar kein, zum Teil ein ganz geringfügiger Unterschied. 60 Prozent aller Wiener Personenautomobile fallen in diese Kategorien. Für sie bedeutet die Benzinsteuern also eine neue Belastung, eine Ausgabe, die sie gegenwärtig überhaupt nicht zu tragen haben. In der Gruppe zwischen 8 und 13 Pferdekraften ist die Wiener Abgabe, für sich allein genommen, höher als die Bundeskraftwagenabgabe; wenn man aber die Benzinsteuern, was ja selbstverständlich unerlässlich ist, dazu nimmt, dann wird auch in dieser Gruppe sich bei den Wagen mit 8, 9 und 10 Pferdekraften eine Mehrzahlung ergeben und erst bei den Wagen mit 11, 12 und 13 Pferdekraften wird sich ein ungefährender Ausgleich vollziehen. In diese Kategorie fallen 30 Prozent aller in Wien laufenden Personenautomobile. Lediglich die Wagen mit noch mehr Pferdekraften können, solange die Wiener Abgabe in dieser Höhe aufrecht ist, mit einer Erleichterung rechnen. Gegenüber einer erdrückenden Masse von neuen Belastungen steht also eine ganz verschwindende Anzahl von Erleichterungen. Es würden also, wie dies Herr Dr. Georg Hanel in seiner Broschüre treffend kennzeichnet, gerade die zahlungsfähigsten Luxuswagenbesitzer allein eine Entlastung aufzuweisen haben.

Es wird der Wiener Steuerverwaltung seit Jahren vor^egeworfen, dass sie in der Belastung vielzuweit gehe und ausserordentlich hart sei. Ganz eigenartig ist es daher, wenn es sich nun herausstellt, dass nach Auffassung der Bundesregierung das Kraftfahrwesen eine weitaus grössere Belastung vortragen würde, als sie in Wien in Geltung steht. Niemals hätte sich die Wiener Verwaltung getraut, eine Belastung von Lastautos mit 2000 Schilling einzuführen. Jetzt sind sogar aus den Kreisen, die durch die künftige Regelung betroffen werden sollen, Stimmen laut geworden, dass man sich mit einer steuerlichen Belastung des Lastautos mit 1000 Schilling abfinden könnte. Hätte die Wiener Verwaltung sich nur zu diesem Satz entschlossen, dann wäre bloss durch die Lastwagen allein mehr als 8 Millionen Schilling Steuer in Wien eingenommen worden. Bei einer so verbreiteten Grundlage der Wiener Kraftwagenabgabe hätte man natürlich sehr leicht jene Härten ausgleichen können, die bei den Personenautos wirklich noch vorhanden sein mögen. Sicher aber wäre es gelungen, das Wiener Strassennetz in seiner Qualität ganz wesentlich zu verbessern. Es sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorgehoben, dass in Wien die Kraftwagenabgabe als reine Zweckabgabe besteht. Ihr Ertrag muss ausschliesslich für Strassenbauzwecke verwendet werden. Allerdings reicht er nicht annähernd hin, um diese Erfordernisse zu bestreiten. Fasst man Strassenbau, Strassenbeleuchtung und Strassenreinigung, die ja ein einheitliches Ganzes bilden, zusammen, so ist festzustellen, dass die Kraftwagenabgabe nur mit rund 12 Prozent zu dem erforderlichen Aufwand beiträgt. Die übrigen 88 Prozent müssen aus anderen Quellen geholt werden. Das ist auch durchaus begreiflich, weil es ja Strassen gegeben hat, ehe der Automobilismus entstanden ist. Es wäre daher ganz und gar ungerrecht, lediglich diesen einen Kreis von Strassenbenützern für die Ausgaben des Strassenwesens verantwortlich zu machen.

Was die geplante künftige Regelung anlangt, so ist es nicht so sehr die Kraftwagenabgabe als solche, sondern die in Aussicht genommene Benzinsteuern, die einer genauen Prüfung bedarf. Zunächst muss hervorgehoben werden, dass sonst in Oesterreich auf allen Gebieten die Tendenz besteht, eine Angleichung an die deutschen Verhältnisse zu vollziehen. In Deutschland aber kommt man eine Benzinsteuern nicht. Schon das mahnt zur Vorsicht. Benzinsteuern und Benzinpreise stehen miteinander selbstverständlich in unlösbarem Zusammenhang. In Ländern, in denen, wie etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika, die Benzinpreise ausserordentlich niedrig sind, mag eine Benzinsteuern ganz andere Wirkungen haben wie in Ländern, in denen die Benzinpreise hoch sind. Zu den letzteren gehört zweifellos Oesterreich. Welche Steigerungen sich auf dem Gebiet der Benzinpreise gerade in der letzten Zeit vollzogen haben, ist allgemein bekannt. Die Hinaufsetzung hat rund 15 Groschen ausgemacht; es ist also eigent-

(Fortsetzung des Berichtes über die Enquete)

lich schon der ganze Automobilismus in Oesterreich erst kürzlich einer Art Benzinststeuer unterworfen worden. Wenn man sich über die künftige Entwicklung der Benzinststeuer ein Bild machen will, dann genügt es, auf jene Erfahrungen zu verweisen, die mit indirekten Steuern überhaupt bei uns und anderswo gemacht werden. Es ist ziemlich gleichgültig, ob jetzt mit einer Benzinststeuer von 5, 10 oder 15 Groschen begonnen wird. Als sicher kann gelten, dass wir innerhalb weniger Jahre mehrfache Erhöhungen erleben werden; entweder zum Zweck der Verbesserung des Strassennetzes in Oesterreich, was vielleicht noch am ehesten ertragen werden könnte, oder zur Abhilfe der Finanznot der Bundesländer oder auch aus irgendwelchen anderen Gründen. Die Benzinststeuer hätte ähnlich wie die Zuckersteuer sicherlich die beste Eignung, als Deckung für Notopfer zu dienen. Es braucht bloss festgestellt zu werden, dass in einzelnen Staaten von Amerika, wo es übrigens eine noch viel weitergehende Verschiedenheit der Kraftwagenabgaben gibt als in Oesterreich, sich Steigerungen der Benzinststeuer um 300 Prozent vollzogen haben, dabei ist die Benzinststeuer in den Vereinigten Staaten von Amerika erst 11 Jahre alt.

Es ist zu betonen, dass jene Klagen über Doppelbesteuerung, die früher mehrfach laut geworden sind, schon seit langer Zeit nicht mehr erhoben werden können. Die Bundesgesetzliche Regelung, die nach dieser Richtung hin getroffen worden ist, hat sich als vollkommen ausreichend und wirksam erwiesen. Man könnte sich die Regelung der Kraftwagenabgabe in Oesterreich in ähnlicher Weise durch ein Rahmengesetz denken, das gewisse Höchstsätze der Besteuerung für die einzelnen Kategorien festlegt, die zwingende Bestimmungen enthält, dass der dieser zulässigen Maximalsteuer entsprechende Betrag für Strassenzwecke verwendet werden muss, und auch eine ganze Reihe von Einzelheiten, die gegenwärtig verschiedenartig geordnet sind, einheitlich regelt. Dadurch könnte jedenfalls vermieden werden, dass sich in den einzelnen Bundesländern allzugrosse Unterschiede ergeben. Es könnte ferner eine entsprechende Vorsorge zur Herbeischaffung von Mitteln für den Strassenbau getroffen werden. Dabei brauchte die Steuerautonomie der Länder keine neuerliche Schmälerung erfahren; die Abgabestreitigkeiten, an denen ohnehin kein Mangel ist, würden nicht neuerlich vermehrt werden. Der grosse Vorteil einer solchen Regelung bestünde aber darin, dass jedes Land seine Industriefreundlichkeit, seine Neigungen, mit dem technischen Fortschritt zu gehen, sichtbar bekunden könnte, indem es oben unter den zulässigen Maximalsätzen der Besteuerung bliebe. Das ist gerade bei der Kraftwagenabgabe umso eher möglich, als trotz der wirtschaftlichen Not die Zahl der Kraftfahrzeuge jeder Art ständig steigt. Es kann also ohne Schmälerung des finanziellen Ertrages dieser Zuwachs jeweils zur Ermässigung der Steuersätze benützt werden. Gerade von dieser Stelle aus darf mit Nachdruck auf diese Möglichkeit verwiesen werden, weil die Wiener Steuerverwaltung tatsächlich diesen Weg, wie nachgewiesen wurde, schon seit Jahren systematisch geht. Es sei dabei auf die Debatte in der Sitzung des Wiener Landtages vom 11. Oktober 1929 besonders aufmerksam gemacht. Damals wurde gerade die letzte, jetzt geltende Steuerermässigung beschlossen. Bei diesem Anlass erklärte der Finanzreferent der Gemeinde Wien:

"Wir erkennen die hohe Bedeutung des Automobils und wir würden sehr wünschen, dass es kein Luxusgegenstand mehr und auch den Arbeitern erreichbar wäre. Von diesen Verhältnissen sind wir leider noch weit entfernt. Aber wir haben doch eine stete Zunahme und das ermöglicht eine fortschreitende Herabsetzung der Steuer. Wenn sich die Verhältnisse fortschreitend bessern, werden wir gewiss auch mit der heutigen Vorlage noch nicht das letzte Wort gesprochen haben."

Man kann mit Sicherheit sagen, dass diese Zusage gewiss ihre Erfüllung finden würde. Mit ebensolcher Gewissheit kann ausgesprochen werden, dass eine Benzinststeuer, mit welchen Sätzen immer man beginnt, die Tendenz zur Vielfachung schon in sich trägt. Auch die vielfachen Möglichkeiten des Missbrauches mit steuerfreiem Benzin müssen betont werden.

Zusammenfassend kann also ausgesprochen werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung auf die finanziellen Rechte Wiens nicht die gebotene Rücksicht nimmt, sie vielmehr schwer verletzt. Dabei wird aber der Wiener Steuerträger keine Erleichterung, sondern nur eine vielfach sehr bedeutende, ja überaus harte Belastung erfahren. Es wird überdies, wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung oder auch nur annähernd so zur Wirklichkeit wird, der gesamte Automobilismus, dessen Entwicklung ohnehin hinter der aller westlichen Länder noch stark zurückgeblieben ist, eine ganz ausserordentliche Beeinträchtigung und dauernde Hemmung erfahren.

An diese Ausführungen schloss sich eine angeregte Debatte. Kommerzialrat Wolf von der Vereinigung der Wiener Hotelbesitzer erklärte, dass die Wiener Hoteliers sich vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus vor allem gegen jene Bestimmungen im Gesetzentwurf zur Wehre setzen müssten, die das Einreisen ausländischer Automobile nach Oesterreich verwehren würden. Er verwies auch darauf, dass Flugzeuge mit gemischtem Benzin nicht fahren könnten. Die schwersten Bedenken äusserte Kommerzialrat Wolf gegen die im Entwurf als Gefällstrafen

konstituierten Strafbestimmungen und sprach sich ganz entschieden gegen die Aufrechterhaltung der Mauten aus. Für den Hauptverband der Gewerbeverbände Oesterreichs sprach Dr. Fritsch, der den Gesetzentwurf entschiedenst ablehnte. Die Automobilindustrie und die dabei beschäftigten Gewerbe sind nicht in der Lage, solche Belastungen, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, auf sich zu nehmen. Präsident Götzl, der den Hauptverband der Industrie und den Verband der Automobilindustriellen vertrat, erklärte, dass die Automobilindustrie den Gesetzentwurf als solchen ablehnen müsse, weil er zu grosse Belastungen bringe. Diese seien höher als die bisherige Autosteuer. Die Automobilindustriellen seien für eine Vereinheitlichung der Steuer und für eine Ausdehnung auf alle motorischen Fahrzeuge. Für den Verband der Oesterreichischen Maschinenindustrie erklärte Dr. Ehrenfest Egger, dass es unmöglich sei, auch für Motore, die nicht automobilistischen Zwecken dienen, eine Benzinsteuern vorzuschreiben. Er lehnte auch den Beimischungszwang ab. Ingenieur Grün, der Vertreter des Verbandes der Oesterreichischen Motorradfabriken, führte aus, dass die Motorradindustrie den Gesetzentwurf auf das entschiedenste ablehne. Die Gesamtzahl der Motorräder, die in Oesterreich am 31. Dezember 1929 in Betrieb gestanden seien, betrage 44.059 Stück. Hiervon seien 15.839 als in Wien beheimatet steuerfrei gewesen. Die verbleibenden 28.220 Motorräder dürften eine durchschnittliche Belastung von 35 Schilling gehabt haben, so dass die Gesamtbelastung etwa 980.000 Schilling betragen habe. Nach dem Regierungsentwurf sollen sämtliche 44.000 Motorräder besteuert werden. Bei einer voraussichtlichen Belastung pro Rad mit 120 Schilling, ergebe sich eine Gesamtbelastung von 5.280.000 Schilling pro Jahr. Eine derartige Steuer würde also bedeuten, dass mehr als das Fünffache von den Motorradfahrern zu entrichten wäre. Eine derartige Überbesteuerung würde den Inlandabsatz der Motorradfabriken nahezu vollkommen unmöglich machen. Vorsteher Karl Prims von der Genossenschaft der Wiener Lohnfuhrwerker sprach sich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf aus, der die Lohnfuhrwerker unerträglich belasten würde. Dr. Hitzl vom Niederösterreichischen Gewerbeverein erklärte, dass die Frage der Benzinsteuern von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sei. Der Entwurf, insbesondere die Bestimmungen über die Benzinsteuern, müsse abgelehnt werden, weil die geplante Steuer eine schwere Belastung für alle Nutzfahrzeuge bedeutete. Beranek von der Genossenschaft der Garagebesitzer legte dar, dass jede Vermehrung der Lasten für Besitzer von Kraftfahrzeugen sich äusserst ungünstig auf die Garagenbesitzer auswirken müsste. Der Entwurf zeige eine peinliche Tendenz gegen den Automobilismus; das sei umso mehr zu bedauern, als eigentlich alle öffentlichen Körperschaften die Entwicklung des Automobilismus fördern müssten. Für den Oesterreichischen Motorfahrerverband führte Preis aus, dass die Motorfahrer die beabsichtigte Einführung der Bundessteuern entschiedenst ablehnen müssten. Dr. Glaser vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft trat für eine Vereinheitlichung und für Verbundlichung der Abgaben ein. Ingenieur Padlesak sprach für das Gremium der niederösterreichischen Kraftfahr-Linienunternehmer und führte aus, dass die Benzinsteuern für einen Autobus jährlich eine Belastung von 5000 Schilling bringen würde. Es sei unmöglich, eine solche Belastung auf die Autobusreisenden zu überwälzen. Allgemein bekannt sei, dass die Frequenz auf allen Autobuslinien zurückgehe, weshalb der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerechtfertigt werden könne. Die Verkehrsinteressenten, die eine Vereinheitlichung der Strassenerhaltungsbeiträge begrüßen würden, müssten sich jedenfalls gegen den Gesetzentwurf der Regierung aussprechen. Für den Arbeiteradlerbund nahm Amstler scharf gegen den Regierungsentwurf Stellung. In Vertretung des Gremiums der Hoteliers erklärte Witzmann, dass auch der Fremdenverkehr durch den Gesetzentwurf getroffen sei. Im Interesse des Fremdenverkehrs müsste der Automobilismus in Oesterreich gefördert werden; der Gesetzentwurf müsste daher abgelehnt werden. Altvizebürgermeister Josef Rain, der den Industrieverband der Eisfabriken vertrat, sprach sich mit aller Entschiedenheit gegen die im Entwurf vorgesehene Steuern aus. Gemeinderat Müller der in Vertretung der Genossenschaft der Garagebesitzer erschienen war, führte aus, dass er stets für eine Benzinsteuern eingetreten sei. Die Benzinsteuern dürfe aber nicht 15 Groschen, sondern höchstens 5 Groschen betragen. Mit der Einführung einer solchen Steuer müsse jedenfalls die Kraftwagenabgabe verschwinden. Für die Genossenschaft der Lastfuhrwerksbesitzer erklärte Dr. Anton Polprecht, es sei von allen Parteien immer als fortschrittsfeindlich betrachtet worden, den Verkehr auf den Strassen, die Allgemeingut seien, zu besteuern. Wenn in der jetzigen schweren Zeit eine Spezialsteuer für Kraftfahrzeuge verständlich sein sollte, müsse sie wenigstens eine gerechte Steuer sein. Die vorgeschlagene Bundessteuer sei dies aber wenigstens für Lastkraftwagen nicht. Die Verwendung von Lastkraftwagen, die in der letzten Zeit alljährlich um 50 Prozent gestiegen sei, sei durch die Steuerfreiheit in Wien begünstigt worden. Während vor dem Kriege Lastkraftwagen subventioniert worden wären, sollten jetzt die Lastkraftwagen, die in Wien gar keine Steuer gezahlt haben, herhalten um in der Provinz Mauten und Strassenerhaltungsbeiträge abzulösen und die Steuer für Personenwagen in den höchsten Kategorien zu ermässigen. Das Transportgewerbe

(Fortsetzung des Berichtes über die Enquete)

müsse sich mit aller Energie gegen die Benzinsteuer, die untragbar sei, aussprechen. Eine Ueberwälzung auf den Konsumenten sei nicht möglich. Die Kraftwagenabgabe müsse ebenfalls das Transportgewerbe überhaupt von der Besteuerung ausschliessen oder es wenigstens besonders begünstigen. Vorsteher - Stellvertreter Franz Stuiber sprach für die Genossenschaft der Lastfuhrwerksbesitzer und für die Genossenschaft der Grossfuhrwerksbesitzer. Er schloss sich den Ausführungen des Vorredners an und erklärte, dass die Benzinsteuer, die eine unerträgliche Belastung bedeute, abgelehnt werden müsse. Bei dieser geplanten Steuer müssten die Fuhrwerker zum Pferdebetrieb zurückkehren, was gewiss nicht begrüsst werden könne. Die Fuhrwerksbesitzer seien bereit, eine Kraftwagenabgabe zu zahlen, die erträglich sein muss. Dann sprach Nationalrat Forstner, der ausführte, dass er prinzipieller Gegner der Benzinsteuer sei und es auch dann wäre, wenn sie nur 5 Groschen betragen würde. Unnützlich sei man auf der Suche nach neuen Steuerquellen. Wenn schon eine Benzinsteuer bestünde, würde sie sicher erhöht werden, weil das vielleicht optisch nicht besonders ungünstig wirken würde. So würden wir in wenigen Jahren auf eine Steuer von 40,50 oder gar 60 Groschen kommen. Die Benzinsteuer unterbinde auch die Entwicklung vom Pferdefuhrwerk zum Autofuhrwerk. Das Pferdefuhrwerk ruiniere die Strasse, vielmehr als die Kraftwagen; das haben auch die Vertreter aller Länder, die Baufachleute jüngst bei einer Enquete im Nationalrat konstatiert. Wenn man unserer Volkswirtschaft nützen wolle, müsse man den Uebergang zum Automobilbetrieb fördern, soweit es nur geht. Die Benzinsteuer sei geeignet, diese Entwicklung zu verhindern. Der Paragraph 39 des Entwurfes benachteilige Wien in geradezu unglaublicher Weise. Wenn Wien noch so viele Autos bekomme, würde es nicht mehr einnehmen als im Jahre 1929. Die Folge würde sein, dass Wien, wenn die Strassenlasten steigen, neue Steuerquellen würde suchen müssen. Strassen, auf denen man fahren könne, gebe es, die Bundesstrassen ausgenommen nur in Wien. Nur Wien gebe genügend Geld für die Strassenerhaltung aus. In den anderen Ländern sei der Strassenbau ganz unmöglich. Und nun solle Wien, weil es bisher seine Strassen instandgehalten habe und weil es die Automobile sehr gering belastet habe, das meiste zahlen. Man müsse sich grundsätzlich gegen jede Besteuerung des Benzins aussprechen. Die Regierung solle eine Vorlage ausarbeiten, die die Wiener Volkswirtschaft nicht auf das Schwerste schädige. Man könne nicht die Strassen in ganz Oesterreich auf Kosten Wiens herrichten lassen. Für die Genossenschaft der Garagebesitzer sprach Vorsteher Ingenieur Sesar Karrer. Die Genossenschaft müsse sich absolut gegen jede Benzinsteuer aussprechen. Die Garagebesitzer haben ein Interesse, den Verkehr zu verbilligen, während die Benzinsteuer jeden Verkehr belasten müsse. Schliesslich kam Dorfinger für die Gehilfenausschüsse der Genossenschaften der Grossfuhrwerksbesitzer, der Lastfuhrwerksbesitzer und der Lohnfuhrwerker, sowie für den Freien Gewerkschaftsverband zum Worte. Dorfingen führte aus, dass die Arbeiterschaft, die beim Automobilverkehr und in der Automobilindustrie beschäftigt sei, den Regierungsentwurf entschieden ablehnen müsse; sie würde / / sonst ihre Existenz auf das schwerste gefährden. Die neuen Abgaben würden eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit herbeiführen. Daher sei die gesamte Arbeiterschaft gegen den Entwurf.

Nach Abschluss der Debatte erklärte Magistratsdirektor Dr. Hartl, dass sich eine nahezu einstimmige Ablehnung des Entwurfes, namentlich der Benzinsteuer ergeben habe. Der Magistratsdirektor dankte für die zahlreichen Anregungen, die der Landesregierung vorgelegt werden würden und schloss die Enquete, die eine so grosse Anteilnahme der Interessentenkreise bewiesen habe.

Wien, am Dienstag, den 15. Juli 1930

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Der Wiener Gemeinderat hat seinerzeit beschlossen, jenen Mietparteien, deren Mietzins über das Viertausendfache des Friedens hinausgeht, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu gewähren. Zur Begutachtung der Gewährung dieser Beiträge zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der vergangenen Donnerstag seine 22. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 418 Parteien in 41 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge von monatlich 2791 Schilling genehmigt. Ferner hat der Beirat dem Magistratsantrag auf Verlängerung von Beitragsbewilligungen für die Zeit vom 1. August 1930 bis 31. Juli 1931 an 400 Parteien in 39 Häusern mit einem Gesamtbetrag hiefür von 12.495 Schilling zugestimmt. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 11.279 Parteien in 1.310 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt bisher monatlich 49.856 Schilling, der Jahresaufwand schon nicht weniger als 504.290 Schilling.

Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

Von Mittwoch bis Samstag wird die Bahnhofrundlinie wegen Arbeiten auf dem Margaretengürtel vom Mariahilfergürtel über die Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorfer Platz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Entfallende Sprechstunde.

Bis auf weiteres entfallen die Sprechstunden beim städtischen Wirtschaftsreferenten, Stadtrat Kokrda.

Freie Arztenstelle.

Im Entbindungsheim der Stadt Wien-Brigittaspital ist mit 1. Oktober 1930 die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 26. Juli d. J. im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen.

Wien, am Mittwoch, den 16. Juli 1930

Förderung der privaten Bautätigkeit durch die Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien ist bestrebt, auch Privaten die Erbauung von Einfamilienhäusern zu ermöglichen, und widmet daher Grundflächen, die im Eigentum der Gemeinde Wien stehen, diesem Zweck. An diesen Grundflächen werden Baurechte eingeräumt, die bis zum Jahre 2000 laufen. Schon in den letzten Monaten wurden viele solche Gründe vergeben. Nun hat kürzlich der zuständige Gemeinderatsausschuss auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Kokrda wieder solche Baurechte privaten Bauwerbern und gemeinnützigen Baugenossenschaften zugesichert. Die Grundflächen liegen in den Bezirken Meidling, Hietzing, Währing, Döbling und Floridsdorf und umfassen insgesamt fast 30.000 Quadratmeter.

Baurechte für Siedlungshäuser auf Gemeindegrund.

Zur Errichtung von Einfamilienhäusern mit Unterstützung der Heimbauhilfe der Gemeinde Wien hat der Gemeinderat Grundsätze für die Baurechtsvergebung festgesetzt. Gleichzeitig wurde der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt (Gosiba) ein von der Gemeinde zur Linderung der Wohnungsnot gewidmeter Betrag als Darlehen zur Durchführung der Heimbauhilfe überlassen. Dabei wurde bestimmt, dass die Errichtung der einzelnen Häuser unter Aufsicht des Stadtbauamtes erfolgen müsse. Die Erwerber der Häuser erhalten dann ein Baurecht an dem Grund, das bis zum 31. Dezember 2000 läuft. Da bisher bereits 66 solcher Häuser verkauft wurden, sind schon einigemal derartige Baurechte vergeben worden. Nunmehr hat die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt wieder 23 Siedlungshäuser in der Siedlung "Am Wasserturm" verkauft. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat daher in seiner letzten Sitzung die Baurechtsverträge mit den Erwerbern dieser 23 Häuser genehmigt.

Schülerreisen nach Wien.

In der Schülerherberge der Wiener Stadtschulrates sind gegenwärtig 377 Schüler ausländischer Lehranstalten untergebracht, die hierher gekommen sind, um Wien und Österreich kennen zu lernen. Darunter befinden sich englische Studenten, Gymnasiasten aus Berlin, Sprottau, Gleiwitz, Neisse, Aschersleben und Handelschüler, Lehrerakademiker und Pfadfinder aus Deutschland, Ungarn und Polen. Die Gäste werden in der Schülerherberge kostenlos bequartiert und verköstigt.

Wien, am Mittwoch, den 16. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Morgen wieder Platzkonzert vor dem Rathaus!

Der Wiener Festausschuss teilt mit: Morgen, Donnerstag, um 17 Uhr findet vor dem Rathaus das jede Woche veranstaltete Platzkonzert der Kapelle Watzek statt. Das Programm lautet: "Buchberger Marsch" von Wilh. Watzek, Ouverture zur Oper "Glöckchen des Eremiten" von A. Maillart, "Veichlensädel", Walzer von Jos. Hellmesberger, Chor und Hirtenlied aus "Tannhäuser" von Rich. Wagner, "Schubert-Liederkranz" von Ph. Fahrbach, "Tausend und eine Nacht", Walzer von Joh. Strauss, "Fliegende Blätter", Potpourri von H. Pavlis und "Revanche", Polka Franc. von G. Mahr.

Neue Fahrscheinautomaten im Strassenbahnverkehr.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung die Anschaffung zweier neuer Fahrscheinautomaten genehmigt. Gleichzeitig werden verschiedene Verbesserungen bei den bereits verwendeten Automaten durchgeführt. Beim Bau der neuen Fahrscheinautomaten sind die Erfahrungen, die seit der Einführung der Automaten gesammelt wurden, bereits berücksichtigt worden.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit erhalten in der Inneren Stadt der Vorkai am Donaukanal zwischen der Salztor- und der Aspernbrücke, auf der Landstrasse der Vorkai am Donaukanal bei der Wienflusseinmündung, in Fünfhaus die Allee auf dem Vogelweidplatz, in Währing die Pötzleinsdorferstrasse vom Haus Nr. 196 bis zur Kindererholungsstätte, in Döbling die Moeslackengasse und in der Brigittenau der Gaussplatz die elektrische Strassenbeleuchtung. Die Installationsarbeiten sind bereits im Gange.

Wiederbelegung von Gräbern im Kagraner Friedhof.

Nach dem 1. Oktober d. J. werden die einfachen Gräber Nr. 1 bis 15 der Reihen 17 bis 20 in der Gruppe I im Kagraner Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 20. September d. J. bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9, einzubringen.

Wien, am Donnerstag, den 17. Juli 1930.

Eröffnung des 22. städtischen Kinderfreibades.

Heute wurde das neuerbaute Kinderfreibad der Gemeinde Wien in Hietzing in der Reingasse eröffnet. Das Bad befindet sich im sogenannten Reinpark. Seine Einrichtungen sind die gleichen wie die der übrigen Kinderfreibäder. Das neue Bad ist in Steinholz aufgeführt und verfügt über 500 Umkleestellen. Es erfreute sich heute schon des äusserst lebhaften Zuspruches der Jugend. Mit dem Kinderfreibad in der Reingasse stehen nunmehr 22 Kinderfreibäder der Gemeinde Wien in Betrieb.

Die Erholungsfürsorge des Wiener städtischen Jugendamtes.

1500 Kinder werden in Erholungsheimen und Tageserholungsstätten untergebracht.

In Voranschläge der Gemeinde Wien für das Jahr 1930 ist für die Erholungsfürsorge des städtischen Jugendamtes ein Betrag von 124.500 Schilling vorgesehen. Diese Summe soll die Entsendung von 1500 Kinder in Erholungsheimen und Tageserholungsstätten ermöglichen. Die Auswahl der Kinder, die in ein Erholungsheim oder in eine Tageserholungsstätte kommen, besorgen die städtischen Bezirksjugendämter auf Grund des schukärztlichen Befundes und der sozialen Bedürftigkeit. Die Eltern der Kinder werden nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Rückersatz der Kosten der Unterbringung herangezogen. Zahlungsunfähigkeit der Eltern ist jedoch kein Hindernis für die Unterbringung eines Kindes in ein Erholungsheim oder in einer Tageserholungsstätte; in diesem Falle trägt die Gesamtkosten die Gemeinde Wien. Während der Dauer der Unterbringung eines Kindes in einem Heim wird auch der Pflegebeitrag nicht eingestellt, weil die Eltern für die Ausrüstung der Kinder erhöhte Kosten haben. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler die Grundsätze für die Erholungsfürsorge 1930 und die Verwendung des hierfür im Voranschläge vorgesehenen Betrages genehmigt.

Widmung. Das photographische Atelier Pietzner-Fayer hat den städtischen Sammlungen ein Album mit mehr als 700 künstlerischen Porträtbildnissen gewidmet. Die Porträts stellen Persönlichkeiten dar, die als Funktionäre, sei es in Komität sei es als mitwirkende Künstler oder anwesende Gelehrte, an der Wiener Beethoven-Zentenarfeier des Jahres 1927 teilgenommen haben.

Wien, am Freitag, den 18. Juli 1930

.....
Neue Unterkunftsräume im Meidlinger Friedhof.

Den im Meidlinger Friedhof beschäftigten Arbeitern stehen derzeit keine geeigneten Räume zur Verfügung, wo sie sich umkleiden, ihre Ueberkleider aufbewahren, während der Arbeitspausen ihre Mahlzeiten einnehmen und nach Betriebsabschluss sich reinigen können. Während ein Teil der im Friedhof beschäftigten Arbeiter eine kleine Holzhütte als Unterkunftsraum verwenden ~~musste~~, war ein anderer Teil in den Unterkunftsräumen des Personals der städtischen Leichenbestattungsunternehmung untergebracht. Es soll nunmehr für alle im Meidlinger Friedhof beschäftigten Arbeiter, auch für die Gärtner, in der Nähe der Verwaltungskanzlei ein neues Objekt mit Umkleideräumen, Garderobekasten, Waschgelegenheiten und einem Aufenthaltsraum mit Tischen und Sesseln errichtet werden. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat die Errichtung dieser neuen Räume, die ungefähr 13.000 Schilling Kosten erfordern, auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler bereits genehmigt.

.....
Die Nusswaldgasse zeitweise Einbahnstrasse.

In der Nusswaldgasse in Döbling befindet sich das Heurigen- und Vergnügungslokal Rockenbauer. Der Betrieb dieses Unternehmens wickelt sich hauptsächlich in den Abend- und Nachtstunden ab. Während dieser Zeit wird die Nusswaldgasse von sehr vielen Kraftwagen befahren, von denen ein Teil in der Nähe des Vergnügungslokales Rockenbauer in der Nusswaldgasse auch zu parken pflegt. Da die Nusswaldgasse sehr eng ist, hat der Magistrat im Interesse einer klaglosen Abwicklung des Verkehrs durch Verordnung die Nusswaldgasse für die Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr als Einbahnstrasse erklärt. Während dieser Zeit darf die Nusswaldgasse nur in der Richtung von der Silbergasse zur Döblinger Hauptstrasse befahren werden.

.....
Bezirksvertretung Favoriten.

Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 25. Juli, um 16 Uhr statt .

Wien, am Freitag, den 18. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Ansuchen in Wohnungsangelegenheiten sind nur an das Wohnungsamt zu richten.

Eine grosse Zahl Wohnungssuchender wendet sich immer wieder mit schriftlichen oder mündlichen Ansuchen um Zuweisung von Wohnungen, Bewilligung eines Wohnungstausches und dergleichen an den Bürgermeister, an verschiedene **amtsführende** Stadträte oder an Aemter der Gemeinde Wien, die mit der Vergebung oder Verwaltung von Wohnungen nicht beschäftigt sind. In letzter Zeit ist insbesondere die Zahl der Menschen, die sich in Wohnungsangelegenheiten an das Wohlfahrtsamt wendeten, ununterbrochen gestiegen. Es wird daher neuerlich aufmerksam gemacht, dass nur das Wohnungsamt mit der Verwaltung von Wohnungsangelegenheiten beschäftigt ist und dass die Ueberreichung von Ansuchen bei irgend einer anderen Stelle nur Verzögerungen mit sich bringen kann. Die Ansuchen, die beim Bürgermeister, bei amtsführenden Stadträten oder bei unzuständigen Aemtern der Gemeinde Wien eingebracht werden, müssen erst dem Wohnungsamte übermittelt werden, sodass natürlich eine Verzögerung in der Erledigung dieser Ansuchen eintreten muss. Wenn sich die bei unzuständigen Stellen überreichten Gesuche besonders häufen, wie das in letzter Zeit beim Wohlfahrtsamte der Fall ist, so müsste wie amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler ausdrücklich festgestellt hat angesichts seiner Arbeitsüberbürdung auch die Weiterleitung an das Wohnungsamt unterbleiben. Die Behandlung von Gesuchen in Wohnungsangelegenheiten ist ausschliesslich dem Wohnungsamte vorbehalten, das nach den bestehenden Vorschriften nach der Dringlichkeit des Falles zu entscheiden hat. Eine Einflussnahme auf die Entscheidung einzelner Gesuche durch den Bürgermeister, durch amtsführende Stadträte anderer Verwaltungsgruppen oder durch andere Mandatäre der Gemeinde Wien kann jedenfalls grundsätzlich nicht erfolgen. Es wird daher neuerlich darauf hingewiesen, dass Ansuchen in Wohnungsangelegenheiten nur an das Wohnungsamt zu richten sind.

Das Leichenbegängnis des verunglückten Feuerwehrmannes Swoboda Der am Sonntag bei einer Ausfahrt der Hauptfeuerwache Ottakring tödlich verunglückte Feuerwehrmann Karl Swoboda wurde heute nachmittags im Baumgarther Friedhof feierlich beigesetzt. Dem Leichenbegängnis wohnten bei: Bürgermeister Seitz, amtsführender Stadtrat Richter, Nationalrat Forstner, in Vertretung des Magistratsdirektors Senatsrat Dr. Trönle, Branddirektor Ing. Wagner, Bezirksvorsteher Erey, Oberpolizeirat Dr. Denk für die Polizeidirektion, eine Abordnung der Pressburger Berufsfeuerwehr, eine Abordnung der Bundespolizei, die dienstfreien Offiziere und die gesamte freie Mannschaft der Feuerwehr der Stadt Wien, eine starke Abordnung der Wiener Gemeindewache unter Führung des Zentralinspektors Schubauer und Abordnungen der freiwilligen und der Fabriksfeuerwehren. Für die Gemeinde Wien hielt Stadtrat Richter dem verunglückten, dienstfertigen Feuerwehrmann einen tiefempfundenen, ehrenden Nachruf. Nationalrat Forstner sprach für die Gewerkschaft Werte ehrenden Gedenkens. Der Führer der Pressburger Abordnung überbrachte sodann die letzten Grüsse der Kollegen aus dem Auslande. Der verunglückte Feuerwehrmann, der im 25. Lebensjahre stand, hinterlässt eine 22jährige Frau und ein acht Monate altes Kind.

Wien, am Samstag, den 19. Juli 1930

Die Gemeinde Wien widmet eine Grabstätte für Josef Selleny.

Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler, beschlossen, das Grab des im Jahre 1875 verstorbenen Landschaftmalers Josef Selleny auf die Dauer des Friedhofbestandes ehrenhalber zu widmen. Josef Selleny, der als Maler weit bekannt und sehr geschätzt war, kann als Schöpfer des Wiener Stadtparks gelten, weil dieser Park nach einem Entwurfe Sellenys angelegt wurde. Durch die Widmung wird die Grabstätte, deren Benützungsdauer im Jahre 1932 abgelaufen wäre, in Würdigung der Verdienste des verstorbenen Künstlers weiter erhalten.

Gersondiät für tuberkulose Kinder.

Seit Mai dieses Jahres werden zwanzig Pflegekinder der Gemeinde Wien, die an Tuberkulose erkrankt sind, probeweise mit Gersondiät behandelt. Obwohl die vorgesehene Probezeit von zwei Monaten bereits abgelaufen ist, kann ein endgültiges Urteil über die Heilwirkung der salzfreien Diät noch nicht abgegeben werden. Auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler hat daher der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung beschlossen, die Behandlung der Kinder mit Gersondiät um vier Monate zu verlängern. Der Gemeinde Wien erwachsen durch die Behandlung der zwanzig Kinder mit Gersondiät Mehrkosten im Betrage von 7200 Schilling.

Vorübergehende Änderungen im Strassenbahnverkehr.

Wie die städtische Strassenbahndirektion mitteilt, werden von übermorgen Montag an die Linien A, B, AK und BK wegen Gleisarbeiten auf der Aspernbücke auf einige Tage über die Schwedenbrücke zur Praterstrasse und umgekehrt geführt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit erhalten die Phorusgasse und der Phorusplatz auf der Wieden die elektrische Strassenbeleuchtung. Die notwendigen Installationsarbeiten werden bereits durchgeführt.

Kunstförderung der Gemeinde Wien.Konstituierung des Beirates der Stadt Wien zur Förderung der Gegenwartskunst.

Der Wiener Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, eine Aktion zur Förderung der Gegenwartskunst durchzuführen. Alljährlich wird ein Betrag von hunderttausend Schilling für diese Kunstförderungsaktion aufgewendet. Von diesem Betrage sollen Kunstwerke der bildenden Künste angekauft werden; es sollen aber auch heimischen Künstlern Aufträge auf Schaffung solcher Kunstwerke erteilt werden. Die Auswahl der Kunstwerke und der Künstler, denen Aufträge erteilt werden, soll nach dem Beschlusse des Gemeinderates unter ständiger Mitwirkung der Künstschaft erfolgen. Zu diesem Zwecke hat Bürgermeister Seitz einen Beirat zur Förderung der Gegenwartskunst ernannt, dem namhafte Künstler Wiens angehören. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Beirates beträgt zwei Jahre; alljährlich scheidet die Hälfte der Mitglieder aus und wird durch eine gleiche Zahl neuernannter Mitglieder ersetzt. Auscheidende Mitglieder können jedoch wieder ernannt werden. Ueber Vorschlag dieses Beirates soll der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung die Anschaffung der einzelnen Kunstwerke und die Erteilung von Aufträgen an einzelne Künstler beschliessen, die selbstverständlich nicht Mitglied des Beirates sein können.

Freitag vormittags fand im Sitzungssaal des Wiener Stadtsonates die konstituierende Sitzung des Beirates zur Förderung der Gegenwartskunst statt. Bürgermeister Seitz, der mit den amtsführenden Stadträten Breitner, Richter und Professor Dr. Tandler erschienen war, konnte als Mitglieder des Beirates begrüßen: Professor Alfred Gossmann, Professor Ludwig Ferdinand Graf, Hofrat Professor Edmund Hellmer, Professor Carl Moll, Hofrat Professor Alfred Roller, Professor Carl Sterrer, Ministerialrat Professor Dr. Hans Tietze und akademischen Maler Fritz Zerritsch. Die Professoren Architekt Josef Hoffmann und Ferdinand Kitt hatten ihr Fernbleiben wegen ihrer Abwesenheit aus Wien entschuldigt. Direktor Reuther der Wiener städtischen Sammlungen war der Sitzung beigezogen.

Bürgermeister Seitz brachte den Mitgliedern des Beirates den Beschluss des Gemeinderates und die Bestimmungen für die Tätigkeit des Beirates der Stadt Wien zur Förderung der Gegenwartskunst zur Kenntnis. "Die Kunstförderungsaktion", sagte der Bürgermeister, "ist nicht etwa eine Wohltätigkeitsaktion für notleidende Künstler, sondern eine Aktion zur Förderung der Kunst. Humanitäre Einrichtungen zur Unterstützung einzelner Künstler besitzt die Gemeinde Wien bereits in den Stipendien der Kunstakademie, in den jährlich zur Verteilung gelangenden sogenannten Kunstpreisen und schliesslich in den Ehrempensionen für bedeutende Künstler. Nun will die Gemeinde Wien zielbewusst die heimische Kunst durch Ankauf von Werken oder durch Aufträge der Stadt fördern. Hiefür wendet die Gemeinde hunderttausend Schilling pro Jahr auf. Bei der Verwendung dieses Betrages soll der neugeschaffene Beirat die Gemeinde, beziehungsweise den zuständigen Gemeinderatsausschuss beraten." Bürgermeister Seitz dankte sodann den Mitgliedern des Beirates für die Übernahme des gewiss schweren und verantwortungsvollen Amtes. In einer längeren Diskussion wurde die Organisation und die Arbeitsweise des Beirates besprochen. Schliesslich wählte der Beirat auf Vorschlag Dr. Tietzes den Professor Roller zum Obmann und den Professor Kitt zum Obmann-Stellvertreter. Der Beirat wird natürlich die Stadt Wien schon bei der Verwendung des für die Kunstförderung im heurigen Jahre vorgesehenen Betrages zu beraten haben.

Wien, am Montag, den 21. Juli 1930

Die Bundesländer und die Wiener Wohnhausbauten.

Es ist nicht genug bekannt, in welcher starkem Masse die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien auch für die anderen Bundesländer von wirtschaftlicher Bedeutung sind. Eine Zusammenstellung, die die mit der Beschaffung der Baustoffe betraute Magistratsabteilung für das Verwaltungsjahr 1929 gemacht hat, gibt darüber Aufschluss. An der Spitze der Bezüge steht Niederösterreich. Von dort kamen 38,400.000 Stück Mauerziegel, 10.650 Stück Klinkerziegel, 528.500 Stück Dachziegel, 3.889 Waggon Zement, 450 Waggon Gips, 769 Waggon Kalk, 9073 Waggon Bausand, 9209 Waggon Schotter, 968 Waggon Edelputz, 612 Waggon Kunststeinprodukte, 19.304 Geviertmeter Bauplatten, 172 Geviertmeter Gummibelag, 35 Waggon Betonrundeisen, 2500 Stück Klosettschalen, 17.473 Kilogramm Terpentin, 204.450 Geviertmeter Fensterglas, 98 Waggon Pflaster- und Randsteine und 558 Waggon Hackelsteine. Aus Oberösterreich wurden 2742 Stück Klosettschalen, 220 Waggon Edelputz und 486 Waggon Pflaster- und Randsteine geliefert. Aus Steiermark kamen für die Wohnhausbauten 1304 Waggon Zement, 473 Waggon Rundstahl und 9810 Geviertmeter Ornamentglas; aus Tirol 3039 Waggon Zement. Auch aus Salzburg, Kärnten und dem Burgenland sind Lieferungen von Fensterglas, Bauplatten und Mauerziegeln erfolgt. Die Faktursumme betrug rund 15 Millionen Schilling. Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, wie sehr die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien die Produktion in den Bundesländern befruchtet. Käme der Wohnbau zum Stillstand, so wäre dies mit einer gewaltigen Steigerung der Arbeitslosigkeit in den Bundesländern, ja mit der Sperre einer grossen Reihe von Betrieben gleichbedeutend, die fast ausschliesslich der Gemeinde Wien liefern.

Die städtische Jugendfürsorge im April.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, erfolgten im April dieses Jahres in den städtischen Mutterberatungsstellen 20.761 Beratungen. 1994 Mütter haben im April zum erstenmal eine Mutterberatungsstelle aufgesucht. Die Zahl der von der Stadt Wien im April betriebenen Kindergärten betrug 103. Sie wiesen einen durchschnittlichen Tagesbesuch von 6657 Kindern auf. In den 35 städtischen Kinderhorten waren im April täglich durchschnittlich 2711 Kinder. An der Schülerausspeisung haben im April 17.985 Kinder teilgenommen. Ihnen wurden 454.472 Essportionen verabfolgt.

Wien, am Dienstag, den 22. Juli 1930

200.000 Schilling für das Wiener Jugendhilfswerk.

Alljährlich wird dem Wiener Jugendhilfswerk von der Gemeinde Wien ein Betrag von 200.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag dient zur Verteilung von Zuschüssen an die Erholungsfürsorge-Organisationen und zur Aufrechterhaltung der Fahrspesenermässigung für Kindertransporte und Jugendwanderungen. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat nun in seiner letzten Sitzung die Widmung von 200.000 Schilling für das Jahr 1930 und die Grundsätze für die Verwendung dieses Betrages auf Antrag des Stadtrates Professor Dr. Tandler beschlossen.

Technik im Dienste der Grosstadt.

Die Mengen an Wasser, Gas und elektrischem Strom, die eine Grossstadt wie Wien im Laufe eines Monats verbraucht, sind ganz gewaltige. Ihre Grösse vermittelt ungefähr einen Begriff von der Summe der Leistungen an kommunaler Arbeit, die notwendig ist, um den Bezug von Wasser, Gas und Strom für jeden Einwohner der Stadt zu sichern. So wurden, wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, im April dieses Jahres 9,668.000 Kubikmeter Wasser nach Wien geliefert, von denen 7,758.000 Kubikmeter verbraucht wurden. Die städtischen Gaswerke erzeugten im gleichen Monat bei einem Stande von 470.717 betriebenen Gasmessern 26,652.000 Kubikmeter Gas. Die Gasabgabe betrug insgesamt 27,907.700 Kubikmeter, wovon 27,151.200 Kubikmeter von privaten Verbrauchern bezogen wurden. Die öffentliche Gasbeleuchtung erforderte die Verwendung von 663.325 Kubikmeter. Die Gesamtstromerzeugung der städtischen Elektrizitätswerke betrug im April 43,175.000 Kilowattstunden Strom. Private Abnehmer verbrauchten davon 29,636.000 Kilowattstunden; für die öffentliche elektrische Beleuchtung wurden 1,659.000 Kilowattstunden Strom abgegeben. Die städtischen Elektrizitätswerke zählten im April 609.977 Abnehmer.

Die Erhöhung der Bierpreise. Morgen Mittwoch tritt bekanntlich das Gesetz über die neue Biersteuer in Kraft. Dadurch erfahren auch die Preise der Biere des Wiener städtischen Brauhauses eine Erhöhung. Wie die Direktion des städtischen Brauhauses mitteilt, gelten nun für seine Biere folgende Ausschankpreise: Spezial Wiener Stadtbräu 92 Groschen pro Liter, 46 Groschen pro Krügel und 30 Groschen pro Seidel; Bomomäus Bräu 1'10 Schilling pro Liter, 55 Groschen pro Krügel und 35 Groschen pro Seidel. Das Spezial Wiener Stadtbräu ist so wie bisher um 2 Groschen pro Krügel billiger als die entsprechenden Biere der Privatbrauereien.

Unverändertes Reinigungsgeld.

Mehrere Verbände der Portiere und Hausbesorger haben an den Landeshauptmann Anträge auf Neufestsetzung des Reinigungsgeldes gestellt. Da die letzte Regelung erst am 1. November 1929 in Kraft getreten ist und sich seither in den wirtschaftlichen Verhältnissen im wesentlichen nicht geändert hat, kann eine Aenderung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 32, und der diese Verordnung ergänzenden Verordnung des Landeshauptmannes vom 29. Oktober 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 36, nicht in Erwägung gezogen werden. Das Reinigungsgeld bleibt daher weiter unverändert.

Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens.

Kommenden Sonntag wird der **Hochstrahlbrunnen** auf dem Schwarzenbergplatz von 21 bis 22 Uhr beleuchtet.

Wien, am Mittwoch, den 23. Juli 1930 ~~Zweite Ausgabe~~Neue grosse Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.In der vorigen Woche Aufträge für fast acht Millionen Schilling vergeben.

In der vorigen Woche wurden neuerlich von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen grosse Aufträge an das Wiener Gewerbe vergeben. Vor allem ist es natürlich die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien, die vielen Gewerben stets wieder Beschäftigung schafft und so auf das ganze Wirtschaftsleben befruchtend wirkt. Die grossen Aufträge der Wiener Gemeindeverwaltung bedeuten Arbeit für tausende Arbeiter und helfen so die entsetzliche Arbeitslosigkeit mildern.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen wurden Aufträge für insgesamt 4.458.440 Schilling vergeben. Die Arbeiten an den Neubauten der Gemeinde Wien erfordern mehr als 4.400.000 Schilling, während 40.000 Schilling auf Herstellungsarbeiten an einem Gute der Gemeinde Wien entfallen. Für Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, die in der Ausschussitzung vergeben wurden, werden allein 2.655.000 Schilling aufgewendet; ausserdem wurden Zimmermannsarbeiten für mehr als 230.000 Schilling, Strassenarbeiten in einer städtischen Wohnhausanlage für 174.000 Schilling, Schlosserarbeiten für 418.000 Schilling, Spenglerarbeiten für 44.000 Schilling, Anstreicherarbeiten für 140.000 Schilling, Bautischlerarbeiten für mehr als 240.000 Schilling, Installationsarbeiten für 366.000 Schilling und Dachdeckerarbeiten für 27.000 Schilling beschlossen. Für fast 120.000 Schilling werden überdies eiserne Türstöcke für Wohnhausanlagen angeschafft.

Gerade während des Sommers müssen aber auch die notwendigen Arbeiten am Strassennetz der Gemeinde Wien durchgeführt werden. In den letzten Monaten hat daher der zuständige Gemeinderatsausschuss immer wieder grosse Aufträge für Strassenbauten, Strassenreparaturen, Kanalbauten und ähnliche Arbeiten vergeben. Auch in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurden wieder viele Strassenarbeiten, die noch heuer fertiggestellt werden sollen, beschlossen. Diese Strassen- und Kanalarbeiten in fast allen Wiener Bezirken erfordern allein insgesamt mehr als 2.000.000 Schilling. In der gleichen Ausschussitzung wurde auch die Herstellung von Gärten in der Inneren Stadt und in Leopoldsdorf beschlossen, die fast 30.000 Schilling Kosten erfordert. Für die neue Kontumazschlachthalle der Gemeinde Wien wird eine Hängebahnanlage um 31.000 Schilling bestellt. Für die Wasserversorgung Wiens wurden Arbeiten beschlossen, auf die insgesamt mehr als 670.000 Schilling aufgewendet werden: der Aquädukt in Mödling wird mit einem Kostenaufwand von 73.000 Schilling renoviert; für die Erfassung neuer Quellen wird eine Kraftanlage errichtet, die ungefähr 200.000 Schilling kosten wird; ausserdem wird eine Leitung mit einem Kostenerfordernis von 400.000 Schilling gebaut.

Auch der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftswesen hat in seiner letzten Sitzung grosse Bestellungen vergeben. So wurden Mauerziegel für 70.000 Schilling, Korksteinplatten für 104.000 Schilling Schilling, Normentüren für 180.000 Schilling bestellt; diese Bestellungen dienen vor allem der Wohnbautätigkeit der Gemeinde. Ausserdem wurde die Instandsetzung und Renovierung zweier städtischen Schulgebäude mit einem Kostenaufwand von 115.000 Schilling beschlossen. Für Erhaltungsarbeiten an städtischen Häusern wurde ausserdem ein Betrag von ungefähr 10.000 Schilling bewilligt.

In einer Woche haben also drei Ausschüsse des Wiener Gemeinderates Arbeiten und Lieferungen für insgesamt 7.680.653 Schilling vergeben. Diese grossen Bestellungen bedeuten für die ganze österreichische Wirtschaft und vor allem für das Wiener Gewerbe und die Wiener Industrie langdauernde Beschäftigung.

Morgen wieder Platzkonzert vor dem Rathaus!

Der Wiener Festausschuss teilt mit: Morgen, Donnerstag, findet vor dem Rathaus das jede Woche veranstaltete Platzkonzert der Kapelle Watzek statt. Das Konzert beginnt um 17 Uhr.

Wien, am Donnerstag, den 24. Juli 1930

Regulierung des Michaelerplatzes.Herstellung einer neuen Fahrbahndecke.-Schaffung von Verkehrsinseln.

Der stark benützte Michaelerplatz in der Inneren Stadt, der bisher Holzpflaster hatte, muss in nächster Zeit eine neue Fahrbahndecke erhalten. Bei dieser Gelegenheit soll, den Verkehrsbedürfnissen entsprechend, auch eine Regulierung des Platzes erfolgen. Seit einiger Zeit ist bekanntlich auf dem Michaelerplatz der sogenannte Kreisverkehr eingeführt, sodass die Fahrzeuge den Platz nicht einfach queren dürfen. Dieser Kreisverkehr hat sich bereits vollkommen eingelebt und soll daher im Einvernehmen mit den Verkehrsbehörden auch weiter beibehalten werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, aus Anlass der Herstellung der Fahrbahndecke des Michaelerplatzes auch Verkehrsinseln anlegen zu lassen, die eine Erleichterung für den Wagenverkehr bedeuten. Gleichzeitig werden die in den Michaelerplatz einmündenden Gassen durch keilförmige Inseln aufgespalten werden, sodass die Passanten beim Ueberqueren der Strassen stets nur eine Fahrtrichtung zu übersetzen haben werden. Die neue Fahrbahndecke wird aus Hartgussasphalt bestehen. Die Kosten der Regulierung und Asphaltierung des Platzes betragen 180.000 Schilling.

Kraftwagenverkehr in der Hauptallee.

Vom 1. August bis etwa Mitte Oktober werden in der Lusthausstrasse Umbauarbeiten vorgenommen. Der Magistrat teilt dazu mit, dass während dieser Zeit die Prater-Hauptallee von der Rustenschacher-Allee bis zur Lusthausstrasse für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern freigegeben ist. Fahrräder dürfen jedoch diesen Teil der Hauptallee nur dort benützen, wo nicht längs der Hauptallee ein besonderer Radfahrweg vorhanden ist.

Angelfischen im Donaukanal.

Die im Besitze einer Fischereibewilligung befindlichen Personen werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Fischen im Donaukanal zwischen der Augarten- und Marienbrücke sowie auf dem stadtseitigen Vorkai zwischen der Aspernbrücke und Radetzkybrücke verboten ist.

Wien, am Freitag, den 25. Juli 1930

Der Kampf gegen die Tuberkulose.Die Tuberkulosefürsorge der Gemeinde Wien.-Günstige Heilerfolge in der städtischen Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe.

Die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe der Stadt Wien hat vor kurzem den ärztlichen Bericht über das Jahr 1929 vorgelegt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr die Anstalt, die unter der Leitung des Primarius Dr. H. Poindedcker steht, um weitere 60 Betten für offentuberkulöse Kranke vermehrt wurde, sodass nun der Vollbelag mit 540 Betten, und zwar 360 für Erwachsene und 180 für Kinder, erreicht ist. In der vorbildlich geführten Anstalt finden offentuberkulöse Kinder, Jugendliche und Erwachsene, geschlossentuberkulöse Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene und weiter offentuberkulöse und kehlkopftuberkulöse Erwachsene Aufnahme.

Im Jahre 1929 wurden 1291 Erwachsene und 536 Kinder, zusammen also 1827 Kranke aufgenommen. Die Anzahl der Verpflegstage betrug insgesamt 178.851; davon entfielen 118.225 auf Erwachsene und 60.626 auf Kinder. Von den 1827 aufgenommenen Kranken hatten 790 (43 Prozent) ermässigte Plätze und 936 (51 Prozent) Freiplätze. Lediglich 101 Kranke (6 Prozent) zahlten die vollen Verpflegskosten.

Bei den Kranken der Kinderabteilungen handelte es sich bei weitaus dem grössten Teile um einfache Hilustuberkulosen, daneben waren stets 20 bis 30 Kinder mit Lungeninfiltrierungen und Streuungstuberkulose und ebenso viele Kinder mit frischen oder alten phthisischen Prozessen in Behandlung. Von den erwachsenen Kranken wurden über 40 Prozent mit gutartiger produktiver Tuberkulose eingeliefert, mehr als die Hälfte aller Erwachsenen kam mit floriden oder indurierenden phthisischen Prozessen zur Aufnahme. Die Aufenthaltsdauer für Kinder mit unkomplizierter Hilustuberkulose betrug bis zu drei Monaten, für Kinder mit Lungeninfiltrierungen und Streuungstuberkulosen bis zu zehn Monaten und für Kinder mit offener caverköser Tuberkulose bis über ein Jahr. Erwachsene Kranke mit gutartigen Tuberkuloseformen blieben durchschnittlich drei Monate, gelegentlich auch vier Monate in der Heilstätte. Erwachsene mit aktiven ulcerösen Tuberkuloseformen standen vier bis sechs Monate in Pflege.

In der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe werden die verschiedensten Behandlungsmethoden angewendet. Der ärztliche Bericht erwähnt Freiluftliegekuren, Luftbäder mit leichten gymnastischen Übungen für Leichtkranke, leichte Hydrotherapie und Heliotherapie, ferner die Tuberkulinbehandlung, Goldbehandlung, Arseninjektionen, Röntgenbestrahlungen, Quarzlichtbestrahlungen und Pneumothoraxbehandlungen. Die Behandlungserfolge, wie Beeinflussung der Temperatur, der Sputum- und Bazillenmenge, der Blutkörperchen-Sinkgeschwindigkeit, des Körpergewichtes und der allgemeine Behandlungserfolg überhaupt, können als überaus günstige bezeichnet werden. So wurde von den im Vorjahr aus der Anstalt entlassenen 1496 Patienten bei 1134, also 83 Prozent, eine bedeutende Besserung festgestellt. 81 Patienten wiesen eine Zunahme des Körpergewichtes von 10 und mehr Kilogramm auf, 498 eine Zunahme von 5 bis 10 Kilogramm und 700 eine solche bis zu 5 Kilogramm. Nur bei 229 Kranken (17 Prozent) war ein unveränderter Befund festzustellen.

Wien, am Samstag, den 26. Juli 1930.

Die Wiener Strassen werden instandgesetzt.Umfassende Arbeiten am Wiener Strassennetz.

Um die Sommermonate zur Durchführung des Strassenbauprogrammes der Gemeinde Wien voll ausnützen zu können, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung wieder **umfassende** Strassenarbeiten in vielen Wiener Bezirken beschlossen und die Aufträge an das Gewerbe bereits vergeben. Die beschlossenen Arbeiten am Wiener Strassennetz erfordern einen Kostenaufwand von mehr als zwei Millionen Schilling. In der Inneren Stadt wird der Michaelerplatz eine neue Fahrbahndecke erhalten und reguliert werden. Ausserdem wird das Holzpflaster in der Rotenturmstrasse zwischen Stephansplatz und Wollzeile, das den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs nicht mehr standhalten konnte, vollständig instandgesetzt. Auf der Landstrasse werden in der Ungargasse zwischen Beatrixgasse und Invalidenstrasse die Strassenbahngeleise auf Gehsteighöhe gehoben und an die eine Strassenseite herangerückt, sodass die zahlreichen Stufen in dieser Gasse verschwinden werden und eine Fahrbahn für den Fuhrwerksverkehr gewonnen wird. Die Untere Weissgärberstrasse, die eine schadhafte Makadandecke hat, wird in der Strecke von der Hetzgasse bis zur Unteren Viaduktgasse umgebaut; die 8 Meter breite Fahrbahn wird asphaltiert werden; auch die Gehsteige auf einer Strassenseite werden verbreitert und asphaltiert. Der Sobieskiplatz und die Sobieskigasse auf dem Alsergrund sind noch unreguliert und haben schadhafte Fahrbahnen. Nunmehr werden die Fahrbahnen, die eine Breite von 7'5 Meter erhalten, neu hergestellt und asphaltiert werden. Der Sobieskiplatz wird ausserdem Seitenfahrbahnen erhalten. Die Alserbachstrasse wird in der Strecke von Orientierungsnummer 25 bis zum Althanplatz umgebaut und mit harten Steinen auf betonierter Unterlage gepflastert. In Favoriten wird die Gudrunstrasse in der Strecke von der Sonnwendgasse bis zur Humboldtgasse mit neuen Steinen gepflastert werden. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 10 Meter ausgeführt, wie das auch bei den in den vergangenen Jahren neu hergestellten Teilen der Gudrunstrasse der Fall war. Die Gehsteige werden grösstenteils asphaltiert werden. Die Durchführung des Neubaues der Cumberlandstrasse, der Leogasse und der Astgasse und des Umbaues der Penzingerstrasse in Hietzing im Bereiche der neuen städtischen Wohnhausanlage wurde ebenfalls genehmigt. Ebenso auch die Durchführung des Kanalbaues in der Otta-

.....
kringerstrasse von der Enenkolstrasse bis zur Sandleitengasse in Ottakring.
In Währing wird die Währingerstrasse von der Paulinengasse bis zur Lacknergasse reguliert und neu gepflastert; die Fahrbahn wird 8 Meter breit sein. Ausserdem wird die Köhlergasse umgebaut; die 7'5 Meter breite Fahrbahn wird nunmehr asphaltiert werden. Die Fahrbahn der Hasenauerstrasse, die schadhaft ist, wird in dem Teile zwischen Hochschulstrasse und Meridianplatz durch eine Walzasphaltfahrbahn auf Steinunterlage ersetzt. Sie wird eine Breite von 8 Meter, in einer Teilstrecke eine Breite von 10 Meter erhalten. Die Flotowgasse in Döbling wird zwischen der Hutweidengasse und Weinbergstrasse umgebaut; die mehr als 8 Meter breite Fahrbahn wird asphaltiert. Im Bereiche der Wohnhausanlage Karl Marx-Hof werden die nördliche Teilstrecke der Boschgasse und die Grinzingerstrasse Walzasphaltfahrbahnen erhalten, und zwar die Boschgasse in einer Breite von 7'5 Meter, die Grinzingerstrasse in einer Breite von 9 Meter. Längs der Hauptfront der Wohnhausanlage in der Heiligenstädterstrasse wird eine asphaltierte Seitenfahrbahn von 4'5 Meter Breite ausgeführt; die Teile, an denen keine Geschäftslokale liegen, erhalten an Stelle der Fahrbahn Promenadenwege mit Oberflächeunterung. Schliesslich wird die Mooslackengasse zwischen der Boschgasse und Muthgasse neu gepflastert. In der Brigittenau wird die Wallensteinstrasse in der Strecke von der Rauscherstrasse bis zur Klosterneuburgerstrasse umgebaut. An Stelle der alten schadhaften Würfelpflasterung ist eine Pflasterung mit harten neuen Steinen auf Betonunterlage vorgesehen. Die Gehsteige werden asphaltiert. Die Pöchlarnstrasse, die Salzachstrasse und die Ospelgasse werden an Stelle der Schotterdecke eine Teermakadamdecke erhalten. Ebenso werden auch die Russbergstrasse und die Langenzersdorferstrasse in Floridsdorf instandgesetzt. Die Josef Baumanngasse wird als Makadamstrasse hergestellt und eine 5 Meter breite Fahrbahn erhalten; auch die Makadamstrecke am Satzingerweg und in der nördlichen Randstrasse längs des städtischen Wohnhausabbaues wird renoviert. Die Durchführung des Neubaues von Teilen der Steigenteschgasse, der Kreygasse und des Kagranner Anger wurde genehmigt. Die Pressburgerstrasse, die Jochbergergasse, die Schwemmäckergasse und die Semmelweisgasse werden ebenfalls instandgesetzt.
.....

Wien, am Montag, den 28. Juli 1930

Die Bevölkerungsbewegung im Juni.

Der Stand der Wiener Bevölkerung wurde, wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, für Ende Juni dieses Jahres mit 1,844.168 Einwohner gegenüber 1,844.496 am 31. Mai dieses Jahres berechnet. Davon sind 993.216 weiblichen und 850.952 männlichen Geschlechtes, sodass sich ein Ueberschuss von 142.264 Frauen ergibt. Im vergangenen Juni wurden in Wien 2.103 Trauungen vollzogen, um 894 mehr als im Mai d. J. 1.383 Ehen wurden vor römisch-katholischen Seelsorgern und 340 vor der politischen Behörde geschlossen. Um Ehedispense haben im Juni 293 Personen angesucht; 281 Ansuchen wurden aufrecht erledigt. Im Juni wurden dem Magistrat 949 Konfessionänderungen angezeigt; 770 davon waren Austritte aus der römisch-katholischen Kirche. Konfessionslosigkeitserklärungen wurden im selben Monat 673 abgegeben. Gestorben sind im Juni in Wien 2.033 Personen, davon waren 1.056 männlichen und 977 weiblichen Geschlechtes. Der Wiener Bevölkerung gehörten 1.903 Verstorbene an, 130 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung sind 790 Personen und in Anstalten 1.243 gestorben. Während in früheren Monaten die meisten Menschen an organischen Herzkrankheiten gestorben sind, waren im Juni die häufigsten Todesursachen die Krebskrankheiten, denen 341 Personen erlegen sind. 200 davon waren über 60 Jahre alt. An zweiter Stelle stehen im Juni die organischen Herzkrankheiten, die 301 Todesfälle verursacht haben. An Lungen- und Kehlkopftuberkulose starben 239 Personen und an Lungen- und Rippenfellentzündung 148 Personen. Der Gehirnschlag raffte 102 Menschen weg, epidemischen Erkrankungen erlagen 70 Personen, an Arterienverkalkung starben 61 und an Altersschwäche 40 Personen. Gegenüber 101 Personen im Mai verübten im Juni 103 Personen Selbstmord. Davon waren 52 Männer und 51 Frauen. Die meisten Verstorbenen, nämlich 512, waren über 70 Jahre alt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Wie mitgeteilt wird, erhält in der nächsten Zeit der Treppelweg an der Rossauerlände die elektrische Strassenbeleuchtung. Die notwendigen Arbeiten wurden bereits vom zuständigen Gemeinderatsausschuss vergeben.

Wien, am Dienstag, den 29. Juli 1930

Ein neuer Wohnhausbau der Gemeinde Wien in Ottakring.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen wurde der Entwurf einer neuen Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, die in Ottakring an der Gangelbauergasse-Hyrtlgasse errichtet wird, genehmigt. Der Entwurf, der von dem Architekten Heinrich Vana ausgearbeitet wurde, sieht vor, dass von der gesamten Baufläche von fast 5000 Geviertmeter nur 1709 Geviertmeter, das sind 37 Prozent des gesamten Baugrundes, verbaut werden, während 2886 Geviertmeter, das sind 63 Prozent des Baugrundes, zur Errichtung eines grossen Gartenhofes verwendet werden sollen. Die durchwegs doppeltraktige Wohnhausanlage wird den Gartenhof, der von der Gangelbauergasse und von der Hyrtlgasse zugänglich sein wird, umschliessen. Zehn Stiegenhäuser, die vom Gartenhofe aus zu erreichen sind, werden in 126 Wohnungen führen. Unter den Wohnungen befinden sich auch eine Arztwohnung und 16 Einzelzimmer. Die viergeschossige Wohnhausanlage wird in den Dachaufbauten die notwendigen Waschküchen und Trockenböden enthalten. Im übrigen wird der Bau in der bei den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien gewohnten Weise ausgeführt. Die Kosten der neuen Wohnhausanlage betragen ungefähr zwei Millionen Schilling.

Freie Arztstelle.

Im Status der Anstaltsärzte der Landesheil- und Pflageanstalt "Ybbs an der Donau" gelangt die Stelle eines ordinierenden Arztes zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, ferner dem Nachweis über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung bis längstens 15. August d. J. im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien, I., Neues Rathaus, einzubringen.

Wien, am Mittwoch, den 30. Juli 1930

Die Steuerpflicht der Auslandsautomobile.

Im Interesse des Fremdenverkehrs hat sich der Magistrat bereit gefunden, das bisherige Entgegenkommen gegenüber den aus dem Ausland kommenden und mit keinem österreichischen Kennzeichen versehenen Automobilen, die nur vorübergehenden Aufenthalt in Oesterreich nehmen, neuerlich zu erweitern. Gegenwärtig ist die Praxis so, dass Aufenthalte innerhalb eines Kalenderjahres von zusammen 30 Tagen mit keiner Steuerzahlung verbunden sind. Geht jedoch der Aufenthalt über solche Tage hinaus, so tritt die Besteuerung auch rückwirkend ein. Gerade diese Rückwirkung hat zu erwünschten Auseinandersetzungen geführt, obwohl in allen massgebenden Veröffentlichungen auf das eindringlichste darauf hingewiesen worden war. Vom 1. August an wird der Magistrat den Aufenthalt von Kraftwagen mit ausländischem Kennzeichen in Wien von höchstens 30 Tagen in dem gleichen Kalenderjahr, gleichgültig ob der Aufenthalt ununterbrochen oder in Zwischenräumen sich vollzieht, noch als vorübergehenden Aufenthalt ansehen, keine Bemessung für diese 30 Tage vornehmen und diese ersten 30 Tage als vorübergehenden Aufenthalt überhaupt abgabefrei behandeln. Es kommt also nur die darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer zur Versteuerung.

Ein neuer Park in Aspern.

Die Parkanlage an der Langobardenstrasse in Aspern, die bis vor kurzem in allgemeiner Benützung stand, musste in einen Urnenhain umgewandelt werden. Damit der Bevölkerung für diese Parkanlage ein Ersatz geboten werde, ist die Floridsdorfer Bezirksvertretung an den Wiener Magistrat herangetreten, um die gärtnerische Ausschmückung der derzeit abgefriedeten Wiese neben dem Heldenplatz in Aspern, an der Gabelung der Langobardenstrasse und des Biberhaufenweges, zu erwirken. In seiner letzten Sitzung hat nunmehr der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Schaffung von Rasenwegen und Sitzplätzen, also die gärtnerische Ausschmückung der Anlage beschlossen und die Kosten der notwendigen Arbeiten genehmigt.

Morgen Platzkonzert vor dem Rathaus.

Morgen, Donnerstag, findet um 17 Uhr das gewohnte Platzkonzert der Kapelle Wacek vor dem Rathaus statt. Das Programm lautet: Defilier Marsch von C. Komzak, Overture zur Oper "König von Lahore" von Julius Massenet, "Weana Madln"-Walzer von C. M. Ziehrer, II. Finale aus der Oper "Aida" von G. Verdi, Einzug der Götter in Walhalla aus "Rheingold" von R. Wagner, Nilflutenwalzer von J. Strauss, "Kunstnachrichten" Potpourri von W. Wacek und Fluide Galopp von Ph. Fahrbach.

Wien, am Donnerstag, den 31. Juli 1930

Neues vom Bau des Wiener Stadions.

Die Arbeiten für den Bau des neuen Stadions im Prater, das zu Beginn des Sommers 1931 fertiggestellt sein dürfte, schreiten rasch fort. Die grossen Sportanlagen, Fussballplätze, Laufbahnen, Sprunggruben und Trainingsplätze sind zum grössten Teile bereits vollendet. Der Bau der grossen Tribüne, die in Eisenbetonkonstruktion durchgeführt wird, steht ebenfalls vor der Vollendung. Nunmehr kommen bereits die letzten Arbeiten für die Zubauten des Stadions, die Garderoben, die Kabinen für die Sportler, die verschiedenen Räume für die Aerzte und Angestellten sowie die Diensträume zur Fertigstellung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung bereits die Vergebung der Tischlerarbeiten für den Stadionbau, also die Herstellung der Fensterstöcke und Türen, weiters die Isolierungsarbeiten und die Herstellung der eisernen Fensterteile genehmigt. Die Kosten für diese Herstellungen betragen 228.000 Schilling.

Errichtung neuer Bedürfnisanstalten.

In der nächsten Zeit kommen vier neue Bedürfnisanstalten und zwar auf der Landstrasse am Modenapark, in Meidling am Marschallplatz, in Ottakring an der Kreuzung Galitzinstrasse-Funkengergasse und in Floridsdorf an der Kreuzung Siegesplatz-Gross Enzersdorferstrasse zur Ausführung. Die voraussichtlichen Kosten für diese neuen Bedürfnisanstalten, die in der üblichen Eisenkonstruktion ausgeführt werden, betragen 24.000 Schilling und sind vom zuständigen Gemeinderatsausschuss genehmigt.

Eine neue Heizungsanlage Am Steinhof.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Herstellung einer Heizungsanlage für die neuerbaute städtische Feuerwache Am Steinhof beschlossen. Das Gebäude der Feuerwache wird zentral und zwar mit einer Feuerluftbeheizungsanlage beheizt. Die Herstellung der modernen Anlage, die durch zwei im Keller befindliche Heizöfen Warmluft in die einzelnen Räume treibt und die verbrauchte Luft durch Rohranlagen absaugt und mit frischer Luft ergänzt, wird rund 32.000 Schilling an Kosten erfordern.

Berliner Kinder im Rathaus.

Ueber Wunsch des Landesverbandes der Kriegsinvaliden werden am Mittwoch, den 6. August d. J. nachmittags um 16'30 Uhr 140 Berliner Kinder, die in den letzten 6 Wochen in Niederösterreich zur Erholung weilten, vor ihrer Abreise in die Heimat, im Stadtsenatssaal des Neuen Rathauses begrüsst und bewirtet.

